Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol.

Gesammelt
durch
Franz Ant. Sinnacher,
Professor der fürst-bisch. theologischen Lehranstalt.

IV. Band.

Brixen,
gedruckt mit Joseph Weger'schen Schriften,
1826.

Die
Kirche Brixen
im 1200 — 1300 Jahrhundert.

Vierter Band — Drittes Häft.

---

§. I.

Bruno vorzüglich als Bischof, zugleich als Fürst in friedlichen Verhältnissen mit seinem Hochstifte.

Zum wahren Glücke für Brixen fiel nach Egno's Übersetzung auf Trient die Wahl auf Bruno, einen Mann, der eigentlich für diese Zeiten geschaffen zu seyn schien; dem bischöfliche Tugenden nicht mangelten, den aber fürstliche Eigenschaften nicht minder zierten. Wären jene Tugenden an ihm nicht im hohen Grade sichtbar gewesen, so hätte es wohl gar leicht geschehen können, was man an mehrern Reichsfürsten beobachten wollte, daß man den Bischof wegen der Größe des Fürsten nicht gesehen hätte. Wir wollen ihn erstlich als Bischof, doch schon zugleich als Fürsten in friedlichen Verhältnissen mit seinem Hochstifte; dann als Fürsten in seinen Verhältnissen mit dem Grafen von Tyrol; ferner als Mitstifter des Klosters Stams im Ober-Innthale; endlich in seinem meistens kriegerischen Betragen gegen den vaterländischen Adel betrachten.

Die Ältern unsers Bruno waren Konrad Graf von Kirchberg und Bertha. Die Grafschaft Kirchberg an der Iller in Schwaben hatte ihre eigene Grafen bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts, da sie an die Herren Fugger für 70,000 fl. von dem Kaiser Maximilian verpfändet wurde, welcher dieselbe 1504 im bayerischen Kriege an sich gezogen hatte. Sie wurde von Österreich zwar abgelöset, aber nachgehends wieder den Grafen Fugger gegen 525,000 fl. als Mannslehen überlassen, und blieb sodann bis auf gegenwärtige Zeiten im Besitze dieser Familie. Das Schloß Kirchberg auf einem Berge an der Iller hat am Fuße desselben einen Flecken mit Nahmen Unter-Kirchberg. (Büschings Erdbeschr. XV. p. 381. Brüner Auflage). Mit dieser Grafschaft Kirchberg wurde auch im J. 1226 die Grafschaft Wullenstetten vereiniget. Wullenstetten, nun ein Pfarrdorf an dem Flüßchen Leibe im Illerthal im Gericht Weissenhorn, kam gleichfalls im J. 1508 als österreichische Pfandschaft, dann im J. 1735 als Lehen an die Grafen Fugger von Kirchberg. (Braun, Beschr. v. Augsburg I. Th. p. 250.) Graf Coronini nennt nun unsern Bruno einen Grafen von Wullenstetten und Kirchberg; da ihn aber die gleichzeitigen Urkunden nur immer Grafen von Kirchberg nennen, so vermuthe ich, zur Zeit seiner Geburt sey Wullenstetten mit Kirchberg noch nicht vereinigt gewesen.

Bertha, die Mutter unsers Bruno, wird insgemein für eine Tochter Meinhards III. Grafen von Görz und Tyrol (als solcher ist er der Erste), für eine Schwester des bey uns so wohl bekannten Meinhard IV. (II.) Grafen von Tyrol und Görz, nach

mahligen Herzogs in Kärnthen ausgegeben. So gewiß es ist, daß Bruno mit Meinhard in naher Verwandschaft gestanden ist, eben so unwahrscheinlich ist es, daß Meinhard unsers Bischofs eigentlicher Onkel gewesen sey, worüber jedoch im 2. §. die Rede noch einmahl seyn wird.

Roßbichler sagt, eine jüngere, unter dem Bilde dieses Bischofs angebrachte Aufschrift im Bethsaale des brixner'schen Gymnasiums mache Meldung, daß Bruno schon um das Jahr 1212 die dortige Schule besucht habe. So wie dieser Bethsaal nun zu einem andern Zwecke verwendet ist; so läßt sich auch von dieser Aufschrift nichts mehr sehen. In einem Ablaßbriefe, den Bruno im J. 1274 seiner eigenen Domkirche ertheilte, rühmte er mit aufrichtigem Gefühle der Dankbarkeit an, daß er bey derselben im freygebigen Üeberflusse sey erzogen worden. *) Will aber auch Bruno durch diese Worte seine in Brixen erhaltene Erziehung und Bildung andeuten, so scheint er doch als Domherr dort nicht gedient zu haben, weil sein Nahme vor seiner Beförderung zur bischöflichen Würde hier gar nie vorkömmt. (Roßbichl. Gesch. der Bisch. von Brix. III. Th. p. 135.)

Die erste Meldung von Bruno finde ich in dem päpstlichen Schreiben Innozenz IV. an ihn und seinen Vorfahrer Egno. In diesem heißt es: »Da wir

---

*) Ab ea beneficiis largis habundantius educati - - ad condignas gratiarum actiones, si impossibilitas virium et meritorum nostrorum non obstaret, tenemur eidem. (Resch ex Authogr. Litterar. Indulgent.)

für gut befunden, dich, ehrwürdiger Bruder (Egno) von der Kirche Brixen zur Kirche Trient zu übersetzen, und dich, geliebter Sohn, Erwählter (Bruno) der Kirche Brixen vorzusetzen, so verordnen wir mit Rath unserer Brüder, weil doch die Stiftgüter von Trient durch die Feinde der Kirche in Beschlag genommen worden sind, daß du, Sohn, Erwählter! von allen brixner'schen Stiftsgütern zwey Theile; du aber, Bruder, Bischof! das Übrige behaltest, und daß ihr auf diese Art die Einkünfte beyder Bisthümer unter euch theilet; doch mit Abzug jener Auslagen, welche auf die Einhaltung der Schlösser erlaufen; und dieses zwar so lang, bis du, Bruder Bischof! die Schlösser, Landgüter und Besitzungen deines Stiftes wieder erlangen und ruhig besitzen mögest. Gegeben zu Lion am 8. November (1250). Daß sich der Papst in das Geschäft der Uebersetzungen der Bischöfe von einem Sitze zu dem andern einmischte, haben wir schon oben bemerkt; daß er auch wegen der Einkünfte Anordnungen mache, beobachten wir in der Vaterlands-Geschichte hier das erste Mahl. Wir wissen doch nicht, ob, und wie lang Egno diese Bewilligung benützt, Bruno aber denselben Gehorsam geleistet habe. (Bonelli, Notizie hist. p. 141 ex Ughell.)

In eben diesem Jahre 1250 am 28. September befand sich Bruno in dem Kloster Wilten, zu dessen Gunsten er jene Gränzberichtigung zwischen der Pfarre Wilten und den umliegenden Pfarren die schon Bischof Reginbert veranstaltet haben soll, (III. B. p. 97), feyerlich guthieß.

Im folgenden Jahre 1251 ernannte Bruno den Domherrn Albert von Aichach (von dieser Familie wird später Meldung geschehen) zum Propst der Kollegiat-Kirche im Kreuzgang zu Brixen. Zur Dankbarkeit vermachte nun Albert diesem Stifte den jährlichen Zins einer Gülten Öl, der aus seinem eigenthümlichen Hause am obern Grieß um Lichtmessen soll erlegt werden. Die Schenkung geschah in der Sakristie der Stiftkirche am Vorabende des h. Apostels Thomas, in Gegenwart der Domherren, Friederich von Hauenstein, Reinbert von Tisens und Heinrich von Maierhof, wie auch der zwey Chorherren dieses Stiftes, Aaron und Merboto, und mehr anderer Zeugen. (Ex Archiv. Eccl. Colleg.)

Am 10. Dezember 1250 war Kaiser Friederich II. zu Fiorentino in Italien gestorben. Nun glaubte Innozenz IV. wieder sicher nach Rom rückkehren zu dürfen, nachdem er sich über sechs Jahre zu Lion in Frankreich aufgehalten hatte. Noch zu Lion hatte er am 5. Jänner 1251 die alten Rechte und Freyheiten des Klosters Sonneburg bestätiget. Da er sich bald nach Ostern auf den Weg gemacht hatte, ertheilte er am 14. Juni zu Genua jenen einen Ablaß von 40 Tagen, welche die Klosterfrauen zu Brixen mit Almosen unterstützen würden. Von Perugia aus, wo er sich längere Zeit aufhielt, gab er am 23. Dezember 1251 ein Schreiben an den Propst in der Neustift mit der Zusicherung, er dürfe Niemanden eine Pension oder eine geistliche Pfründe zu ertheilen, der hierüber Briefe des päpstlichen Stuhles oder päpstlicher Legaten aufweisen würde, wenn nicht in solchen Briefen von eben dieser Zusicherung oder Befreyung ausdrückliche Meldung geschehe.

Daß um diese Zeit die päpstlichen Reservationen immer häufiger wurden, und manche Klagen verursachten, ist ohnehin bekannt. Hier verspricht der Papst dem Kloster Neustift, sich dieser Reservationen gegen dasselbe nur selten zu bedienen. Noch häufiger wurden um diese Zeit die Abläße, doch meistens nur unvollkommene. So ertheilte der Papst am 11. Jänner 1252 einen Ablaß von 40 Tagen jenen, welche die Domkirche zu Brixen am Kirchweihfeste und am grünen Donnerstage; am 20. Febr. einen ähnlichen jenen, welche die Kirche in Neustift am Jahrtage der Einweihung andächtig besuchen würden. Verschiedene Abläße und Freyheiten, z. B. die Erlaubniß, heimliches und unbekanntes Ersatzgeld, Geld zur Loskaufung von Erfüllung der Gelübde, Erbschaften auch nach abgelegten Gelübde der Armuth, anzunehmen; Befreyung von Zoll und Weggeld, ertheilte der Papst den Klosterfrauen zu Brixen am 3. 5. 8. und 12. Juni. (Ex Archiv. Brixin. Neocell. et Monialium S. Clarae).

In allen diesen Urkunden kömmt der Nahme unsers Bischofs nie ausdrücklich vor. Er scheint zu dieser Zeit mit Einrichtung der Diöcese, wohl auch mit Berichtigung der bischöflichen Einkünfte, beschäftiget gewesen zu seyn. Ein so genanntes Urbar oder Verzeichniß dieser Einkünfte, welches Resch abschrieb, führt die Aufschrift: Kund sey allen, daß diese Schrift zur Zeit des ehrwürdigen Bischofs Bruno im J. 1253 nach des Herrn Menschwerdung sey verfaßt worden.« Dann lautet der Anfang: Item der Bischof zu Brixen erhält sein Fürstenthum von vier Fürsten. Der Herzog von Schwaben ist Truchseß, der von dem Stifte 300 Höfe zu Lehen hat. Item der Herzog von Bayern

ist Marschalk, und hat von der Kirche Brixen viele Lehen. Item der Herzog von Meran war Mundschenk und hatte von dem Stifte viele Güter. Item der Herzog von Kärnthen ist Kämmerer, welcher von der Kirche Brixen viele Schlösser und beynahe unzählbare Besitzungen hat.« Auf diese Art werden die vier Erbämter des Hochstiftes Brixen auch später noch angezeigt. (Resch Monum. Eccl. Brix. I. 55.) Wollte ich nun den hauptsächlichen Inhalt des Urbars selbst anführen, welche Einkünfte und Rechte der Bischof besessen, wie und woher er dieselbe bezogen, so würde dieses zwar in vielfältiger Hinsicht angenehm und nützlich seyn, doch zuviel Zeit und Raum fordern; weßwegen ich trachten werde, das Urbar bey einer andern Gelegenheit bekannt zu machen. Kurz vor seinem Tode ließ Bruno dieses Urbar noch einmahl erneuern im J. 1285.

Eigentlich das bischöfliche Amt berührte die Beylegung des Zwistes, den Bruno mit Konrad Bischof von Freysingen hatte. Dieser übte nähmlich über alle Kirchen, welche sich in der Umgebung von Innichen befanden, und diesem Stifte einverleibt waren, das Patronats-Recht aus, welches doch Bruno als Diöcesan-Bischof nicht anerkennen wollte. Den hierüber entstandenen Zwist beyzulegen, kam Konrad selbst nach Brixen, wo er gemeinschäftlich mit Bruno Schiedrichter erwählte, nähmlich Konrad den Dompropst, Heinrich den Dekan, Albert den Domherrn zu Brixen, und Arnold den Ältern von Rodnich. Diese verbanden sich unter einem Eide, die Sache gehörig zu untersuchen, und hierüber den Ausspruch zu thun. Aus der Untersuchung ergab es sich, daß Freysingen nicht nur seit

undenklichen Zeiten im ruhigen Besitze des angefochtenen Rechtes sich befinde, sondern es wurde auch ein päpstlicher Freyheitsbrief (wahrscheinlich jener von Innozenz II. vom J. 1141) hierüber aufgewiesen; und so wurde dem Bischofe zu Freysingen über alle Kirchen auf dem Boden der Provinz Innichen (in fundo Inticensis provinciae) das Patronats-Recht zugesprochen, und ihm deßwegen eine öffentliche Urkunde in der Domkirche zu Brixen am 24. November 1254 zugefertiget. Innichen mit seinen einverleibten Pfarren: Toblach, Niederdorf, Sillian und Villgraten scheint damahls noch ganz unter der weltlichen Herrschaft von Freysingen gestanden zu seyn, weil diese ganze Provinz Eigenthum von Freysingen genannt wird. (Meichelbeck, Hist. Frising. P. II. p. 43.)

Am 3. Jänner (nicht Juni, wie bey Freyh. von Hormayr) 1256 berathschlagte sich der Dekan und das Domkapitel über die Anstellung eines Scholastikus oder Aufsehers über die Schulen zu Brixen. Es wurde beschlossen, daß jederzeit ein Domherr zu diesem Amte soll erwählet werden, der jedoch in Hinsicht auf dieses Amt keinen Vorzug vor den übrigen Domherren zu verlangen habe. Zur Führung seines Amtes soll er sich um einen tauglichen und ehrbaren Mann umsehen, der die nothwendigen Eigenschaften hiezu besitze, der mit Emsigkeit den Gottesdienst auf dem Chor besuche, in der Schule sich mit Sorgfalt um den Unterricht der Jugend in prosaischen Aufsätzen annehme, der dem Domkapitel bereitwilligen Gehorsam leiste. Würde sich der Scholastikus in Hinsicht der vorstehenden Anordnung nachlässig erzeigen, und sich hierin nach gesetzmäßiger Ermahnung nicht bessern; so soll

er das Amt ohne Verzug verlieren. Die Schrift wird durch das Siegel des brixner'schen Domkapitels bestätiget. Wir sehen aus vorliegender Schrift die Fortdauer der brixner'schen Domschule; wobey wir vermuthen mögen, wie mager der Unterricht bey dieser Anstalt müße gewesen seyn, da nur ein einziger Priester dabey zu lehren angestellt wird. Wir sehen hier das Domkapitel ohne bekannten Einfluß des Bischofs handeln, wie auch ein besonders Siegel führen, welches vor dieser Zeit nicht üblich war. (Resch ex Archiv. Cap. Brix. Hormayr Beytr. II. p. 186.)

So wie Bruno dem Bischof zu Freysingen den Vorschlag auf die Pfarren des Stiftes Innichen bewilligen mußte, so überließ er auch freywillig dem Kloster Wilten das Patronats-Recht über die Pfarre Ampaß. Das erste Versprechen wurde deßwegen am 23. Februar 1256 abgegeben, und zwar zu Bruneck. Die eigentliche Urkunde aber wurde in der Octav des h. Martin zu Brixen in Gegenwart mehrerer Zeugen ausgefertiget. Als Ursache dieser Schenkung wird des Bischofs Verlangen angegeben, der drückenden Noth der Ordensleute zu steuern, als Bedingniß wird beygesetzt, daß in dem Kloster jährlich ein feyerlicher Jahrtag für alle Bischöfe und Domherren zu Brixen gehalten werden sollte. (Resch ex Archiv. Brix.)

In vorstehender Urkunde geschieht nun die erste Meldung von Bruneck. Das Hochstift Brixen besaß in dieser Gegend viele Güter, und hatte hier beträchtliche Einkünfte zu erheben. Zur Verwaltung derselben war ein Amtmann aufgestellt, welcher, so wie der Bischof selbst, wenn er sich manches Mahl in dieser an-

genehmen Gegend ergetzen wollte, seinen Wohnsitz in der Burg zu Aufhofen hatte, welche nun die Edeln von Hebenstreit als ein brixner'sches, nach der Säkularisation landesfürstliches Lehen besitzen.

Hier aber mag sich der große Bruno zu sehr beengt gefunden haben. In der Entfernung einer halben Stunde von Aufhofen, an einem sanften Hügel, der die prächtigste Aussicht gewährt, und von dem Flusse Rienz bespühlet wird; bey dem alten Dorfe oder Weiler Ragau oder Ragen; unweit des ebenfalls sehr alten und aus dem Schenkungsbriefe Konrads des Saliers vom J. 1027 bekannten Dorfes Stegen, das sich ehemahls, in Unter- und Oberstegen abgetheilt, weit mehr Ragen genähert zu haben scheint, wurde der Platz zu einer Stadt, auf dem Hügel aber zum Schlosse gewählt. Nur eine einzige Hauptgasse, die sich in Gestalt eines Halbmondes an den Hügel anschmiegt, mit einer kleinen Nebengasse, bildet die eigentliche Stadt. In derselben war Anfangs gar keine Kirche; denn die damahlige Pfarrkirche, einst nur Filialkirche der uralten Pfarre St. Lorenzen, steht außer der eigentlichen Stadt im Dorfe Ragen, daher heut zu Tage Oberdorf genannt. Ob Bruno in diesem Dorfe bereits eine Kirche angetroffen, ob er eine solche vom Neuen erbauet habe, läßt sich nicht bestimmen; doch ist es gewiß, daß alle übrigen Kirchen eines jüngern Ursprunges seyen. Die Muthmaßung, welche Graf Brandis (Ehrenkränzel, II. Th. p. 129.) aus Guler, Resch aber (Annal. Sab. T. II. p. 354 not. 58.) aus Hund anführt, Bruneck sey aus den Ruinen einer alten Stadt der Brionen entstanden, und habe den Nahmen vielmehr von diesem alten Volke, als vom

Bischof Bruno (im Deutschen nannte er sich auch Braun) erhalten, wage ich nicht als hinlänglich gegründet anzunehmen. Noch minder die fernere Muthmaßung Resch's und Roßbichlers (Gesch. der Bisch. z. Brix. III. Th. p. 144), eben hier sey die alte Mansion der Römer, Litamum, gestanden; da doch in der Gegend von St. Lorenzen so deutliche Kennzeichen von Litamum entdeckt worden sind. Daß vor Bruno's Zeiten kein Ort von einiger Bedeutung hier gestanden sey, erhellet aus dem, daß vor dieser Zeit der Nahme Bruneck nie vorkömmt; daß Bruno der Erbauer gewesen sey, läßt sich nicht nur aus der Benennung vermuthen, sondern auch aus einer Urkunde des Bischofs Johannes Sax vom J. 1305 beweisen, da dieser die Bürger zu Bruneck durch verheißenen Nachlaß der Steuern aufmunterte, den vom Bischof Bruno angefangenen Bau der Stadt und der Stadtmauern fortzusetzen. Eine kurze Geschichte von dieser Stadt in kirchlicher und politischer Hinsicht würde hier nicht am unrechten Orte stehen; doch muß ich dieselbe um so mehr auf eine andere Gelegenheit sparen, da ich ohnehin fürchte, dieses Häft möchte zu stark anwachsen. Nur bemerke ich, daß Bruneck von seiner Erbauung an bis zur allgemeinen Säkularisation allezeit unter der weltlichen Herrschaft der Bischöfe von Brixen geblieben sey; und daß die Stadt, so wie sie in frühern Zeiten sich durch den Transito-Handel zu einem mittelmäßigen Wohlstand erschwungen hat, nun einen nicht unbedeutenden Vortheil daraus ziehe, daß sich hier seit mehreren Jahren der Sitz des k. k. Kreisamtes für ganz Pusterthal und für das obere Eisackthal befindet. Rege Lebhaftigkeit verschaffen ihr auch

mehrere Jahrmärkte, die hier und in der Nachbarschaft, zu Stegen und St. Lorenzen gehalten werden, bey welchen die Bewohner Pusterthals sehr vieles Mastvieh, ihren vorzüglichen Handelsartikel, absetzen.

Im folgenden Jahre 1257 übergab Bruno dem Kloster Neustift zu einem Ersatze für mehrere Güter, die Neustift dem Hochstift in Ober-Innthal überlassen hatte, die Pfarre Völs am linken Ufer des Eisackes auf dem Berge zwischen Klausen und Botzen. Von der Urkunde liefere ich nur einen Auszug, da dieselbe, freylich wohl von Fehlern strotzend, bey Freyherrn von Hormayr (Beytr. II. Th. p. 351) zu finden ist.

»Bruno von Gottes Gnaden Bischof der Kirche Brixen ꝛc. — Nachdem das Schloß des h. Peter im Innthal durch Schenkung und Verordnung Ulrichs des Grafen von Ulten seligen Andenkens als eigenthümliche Besitzung an das Stift Brixen gekommen ist; und da wir dabey überdenken, daß aus diesem Schlosse und aus unserem öftern Aufenthalte daselbst unserer Kirche nicht wenig Ehre und Nutzen zufließen könne; besonders, weil sich im Innthal mehrere Besten und Märkte mit ihrer Zugehörde befinden, die obschon nun zu Lehen verliehen, doch mit Eigenthumsrecht dem Stift zufallen könnten, wenn ihre Besitzer ohne Kinder verscheiden sollten; so haben wir vorsichtig getrachtet, die dortigen Besitzungen und Einkünfte durch gerechte Erwerbung nach Kräften zu vermehren, um dadurch unsern Bedürfnissen besser zu steuern, und das Schloß leichter zu erhalten. Weil wir aber dieß Vorhaben ohne Beyhülfe des Klosters Neustift nicht ins Werk setzen konnten; so haben wir,

mit Herrn Heinrich Dekan zu Brixen und mit unsern vornehmern Ministerialien vereiniget, den Propst und die Brüder daselbst durch dringende Bitten dahin zu lenken gesucht, daß sie ihre Besitzungen zu Obernhofen mit ihrer Zugehörde, mit Äckern, Wiesen, Weiden und Wäldern — —, die sich in der Nähe desselben Schlosses befinden, an uns vertauschen möchten. Da nun besagter Propst mit dem Kollegium seiner Brüder überdachte, daß unser Begehren vernünftig und billig sey; so haben sie demselben als Söhne des Gehorsames mit Ergebenheit zu entsprechen gesucht, indem sie besagte Besitzungen zum Gebrauche unsers Stiftes übergaben, wofür sie den Ersatz ganz und ohne Vorbehalt unserer Gnade überließen. Da wir also väterlich und wohlwollend dem besagten Stifte seine Einkünfte zu ersetzen wünschen; — so haben wir dasselbe mit der Kirche Velles mit aller Zugehörde versorget, und dieses zwar aufrichtig, einzig wegen Gott, wie auch zum Heil unserer Seele, und zur Beförderung jenes Stiftes, welches uns vorher aus Ehrfurcht gegen uns mit bereitwilligem Gehorsam zu befördern trachtete; vorzüglich, weil jener der Gutthat nicht entbehren soll, der nicht säumte, einen Dienst zu erweisen. Wir ermahnen daher alle unsere Nachfolger in der Regierung durch den Herrn Jesus Christus, daß sie diese Schenkung unverletzt einhalten; sonst sollen vorgenannte Besitzungen wieder an Neustift zurückfallen, oder andere von gleichem Werthe angewiesen werden. — Geschehen auf dem Domchor zu Brixen im Jahre 1257, in der 15. Indiktion, am 25. Februar. — Zeugen: Herr Albert Dompropst, Hartmann

Spitalverwalter zu Brixen, Tagno Spitalverwalter zu Klausen, Chunrad und Merboto Priester und Kapläne des Herrn Bischofs zu Brixen, Gotschalk und Marquard Schreiber des Herrn Bischofs, Ulrich von Tysenes Diakon, Eberhard Graf von Kyrichberg, Albert von Voitsperch, Wilhelm von Aicha, Berthold Chrello, Ulrich von Rasen, Friederich von Rodanch, Ortolf der Cherer (Cherarius, vielleicht sollte es Cellarius der Kellermeister heißen), Ministerialen der Kirche Brixen, und mehrere andere.«

Am nähmlichen Tage gab Albert von Gottes Gnaden Dompropst (so wird er genannt), Heinrich Dekan und das ganze Domkapitel zu dieser Übergabe ihre Einwilligung, so wie auch bald darauf der Papst Alexander IV. aus dem Lateran am 3. May im 3. Jahre seines Papstthums diesen Tausch und diese Schenkung guthieß. Innozenz IV. war nähmlich am 7. Dezember 1254 zu Neapel gestorben, und erhielt am 12. desselben Monaths Rainald Kardinalbischof von Ostia und Velletri unter dem Nahmen Alexander IV. zu seinem Nachfolger. (Ex Arch. Neocell. Codic. pergam. p. 15 -- Godeau Kircheng. T. XXXIII. p. 59. 61.)

Gleichwie sich dieser Papst schon als Kardinal um die Klarisserinnen zu Brixen mit wohlwollender Thätigkeit angenommen hatte; so ließ er denselben seine väterliche Zuneigung, nachdem er auf den apostolischen Stuhl erhoben war, noch mehr angedeihen. Bereits am 9. Februar 1256 hatte er jenen, die das Kloster durch ihr Almosen unterstützen, einen Ablaß von 40 Tagen verliehen. Bald darauf, am 15. Februar, erlaubte er ihnen, wie es schon sein Vorfahrer

erlaubt hatte, heimliches Ersatzgeld, doch unter der Summe von 100 kaiserlichen Pfund (usque ad centum libras Imperialium), anzunehmen. Im Jahre 1257 ertheilte ihnen der Papst nicht minder als sieben Gnadenbriefe. Durch den ersten erlaubte er, daß sie die bisher auf 30 beschränkte Zahl der Klosterfrauen überschreiten, und nach Maßgabe des Vermögens mehrere aufnehmen dürfen. Durch den zweyten wurde die Erlaubniß bestätiget, sechs mindere Ordensbrüder zur Entrichtung des heiligen Meßopfers und Ausspendung der heiligen Sakramente beständig im Kloster zu erhalten. Durch den dritten zeigte der Papst die vorstehende Erlaubniß dem Provinzial-Minister von Österreich an, und gab ihm den Auftrag, das Kloster mit sechs tauglichen Ordenspriestern zu versorgen, welche nicht nur den Klosterfrauen, sondern auch den Bewohnern von Brixen und von der umliegenden Gegend durch Beichthören und Vortragung des göttlichen Wortes geistlichen Trost bringen, zugleich auch für die Klosterfrauen das Almosen sammeln sollten. Alle diese drey Briefe wurden am 10. März im Lateran gegeben. Am 18. März ertheilte sodann der Papst einen Ablaß von 100 Tagen denjenigen, welche am Festtage der heil. Klara, zu deren Ehre in der Klosterkirche ein Altar errichtet war (sie war erst vor vier Jahren gestorben, und vor zwey Jahren den Heiligen beygezählt worden), und die Octav hindurch diese Kirche mit Andacht besuchen würden. Nach drey Tagen wurde ein ähnlicher Ablaß auf das Fest des h. Franziskus, und am 4. Juni auf das Fest des h. Antonius, die ebenfalls in dieser Kirche durch aufgerichtete Altäre vereh-

ret wurden, so wie auf das Kirchweihfest verliehen. Durch eine besondere Bulle wurden am 17. April alle bisher verliehenen Freyheiten und Ablässe bestätiget. Diese Briefe wurden zu Rom, nur jener vom 4. Juni zu Viterbo gegeben, wohin sich der heilige Vater im vorigen Monathe wegen der zu Rom entstandenen Unruhen geflüchtet hatte. (Resch ex Archiv. Monialium S. Clarae. Sieh auch Beytr. IV. p. 271 rc. Godeau, Kirchg. Th. XXXIII. p. 142.)

Unser Bischof Bruno brachte den angenehmen Lenzmonath in seiner neuerbauten Stadt Bruneck zu; denn hier fertigte er am 15. May 1257 für die Stiftskirche zu Innichen jenen Ablaßbrief aus, von dem ich früher (III. B. 3. H. p. 471) Meldung machte. Im darauf folgenden Winter, am 17. November ertheilte Alexander IV., noch immer zu Viterbo weilend, auf Anlangen seines ehrwürdigen Bruders des Bischofs zu Brixen, und seiner geliebten Söhne des Domkapitels jenen einen Ablaß von 100 Tagen, welche die Domkirche an den Festtagen der glorreichen Jungfrau Maria, des h. Ingenuin, und am Kirchweihfest andächtig besuchen würden. Ein ähnlicher Ablaß wurde am nähmlichen Tage auch für die Kloster-Kirche von Neustift verliehen. (Resch ex Archiv. Brix. et Neocell.)

Das Kloster St. Georgenberg wurde vom Papst Alexander IV. durch eine kürzere Bulle am 29. Jänner zu Anagni in seinen Schutz aufgenommen, und erhielt vom nähmlichen Papst eben dort am 1. März 1258 (nach der gewöhnlichen Art zu zählen, 1259) eine sehr weitläufige Bestätigung aller Freyheiten und Besitzungen. Unter diesen kömmt bereits die Pfarre

Cholsatz (Kollsaß) ausdrücklich vor, obschon der Bischof den Schenkungsbrief hierüber erst nach einigen Jahren ausfertigen ließ. Die Bulle unterschreibt der Papst selbst mit dem Ausdrucke: Ich Alexander Bischof der katholischen Kirche habe unterschrieben. Dann unterschreiben 9 Kardinäle. (Ex copiis vidimatis in Arch. Consist.)

Um diese Zeit, nähmlich am 13. Februar 1259, erließ der Papst an Ulrich Erzbischof zu Salzburg und dessen Suffragan-Bischöfe, ja, wie des Baronius Fortsetzer Rainald bemerkt, an alle Kirchenprälaten, ein sehr nachdrückliches Ermahnungsschreiben, wodurch er sie mit bitterer Klage über den gänzlichen Verfall der Kirchenzucht auffordert, vorzüglich jenes Ärgerniß aus dem Wege zu räumen, das manche Geistliche durch ihr unenthaltsames, gar nicht geistliches Leben, gaben. Daß auch die Geistlichkeit in der Diözese Brixen zu solchen Klagen Anlaß gegeben habe, findet man keine Spur. Wohl aber meinen die Geschichtschreiber von Salzburg (Hansitz. Germ. S. T. II. 356. Dalham Concil Salisb. p. 103. Zauner, Chron. II. p. 298), in diesem Sprengel möchte aus Mangel an bischöflicher Oberaufsicht bey der damahls obwaltenden Verwirrung auch die Kirchenzucht ganz verfallen seyn. Dort war nach dem Tode des Erzbischofs Eberhard Philipp, ein Sohn Bernards Herzogs in Kärnthen, zum Nachfolger erwählt worden. Beynahe 10 Jahre waren schon verflossen, und Philipp konnte nicht dazu gebracht werden, die priesterliche und bischöfliche Weihe anzunehmen. Da er sich darüberhin durch sein gewaltthätiges, kriegerisches und verschwenderisches Wesen bey den meisten seiner Unterthanen verhaßt

machte, so erklärte Papst Alexander IV. das Erzbisthum als erledigt, und befahl den Salzburgern, einen neuen Erzbischof zu erwählen. Dieß geschah am Ende des Jahrs 1256, und Ulrich Bischof zu Seckau sollte den Metropolitan-Sitz besteigen. Nun aber begann zwischen ihm und dem abgesetzten Erzbischof die bitterste Fehde, welche zum unsäglichen Schaden des Erzstiftes mehrere Jahre hindurch dauerte. Erst im J. 1260 konnte Ulrich seinen Sitz besteigen, aber auch da war ihm keine Ruhe vergönnt. Er sollte die Schulden bezahlen, die er zu Rom gemacht hatte, da er, wider seine Gegenpartey Hülfe zu suchen, dahin gereiset war. Er sollte sein dort gemachtes Versprechen, als Beysteuer zu einem Feldzuge nach Palästina 4000 Mark zu erlegen, erfüllen. Da er nicht zahlen konnte, wurde er mit dem Kirchenbanne belegt, reis'te wieder nach Rom, erhielt zwar einen kurzen Aufschub, aber gar keinen Nachlaß, ja vielmehr einen Betreiber des Ausstandes, Thomas Bischof von Squillace, als Reisegefährten, der ihn geschwind wieder mit dem Banne belegen und absetzen sollte, wenn die bestimmte Zahlungsfrist fruchtlos verstreichen würde. Auf der Rückreise mußte sich der Erzbischof mit diesem päpstlichen Gesandten über vier Monathe in Neustift bey Brixen aufhalten, da er sich wieder vor den Nachstellungen seines Gegners fürchten mußte. Diese Gastfreyheit zu belohnen, schenkte Ulrich dem Kloster Neustift am 10. September 1261 die Pfarre Aßling in Ober-Pusterthal, welche Pfarre noch heut zu Tage diesem Stift einverleibt ist. Bischof Thomas bestätigte am nähmlichen Tage diese Schenkung. Ulrich fand zu Salzburg nichts weniger als Ruhe. Von allen Seiten verfolgt und bis

zur Verzweiflung geängstiget, gab er endlich das Erzbisthum auf im J. 1265, kehrte zu seinem Bisthum Seckau zurück, neben welchem ihm die Pfarre Piber beyzubehalten erlaubt wurde, auf welcher er am 6. Juli 1268 vom Schlagflusse gerührt in einem hohen Alter starb. (Zauner, p. 315. Puel, Anhang zum Leben des sel. Hartmann, p. 10.)

Indessen hat unser Bischof Bruno aus göttlicher Eingebung, wie es in der Urkunde heißt, den heiligen Martyrern Lorenz und Stephan zu Wilten, und den Brüdern, die dort Gott dienen, eine vollkommene Befreyung von allen Zollabgaben durch das ganze Stift verliehen, wovon als Zeugen bemerkt werden: Konrad Domherr zu Brixen, Hartmann Kaplan, Gotschalk Schreiber, Konrad Trugsäß, — Heinrich Stöckel, — Anshalm von Chlamme, Hartmann von Starkenperch — —. Dieß geschah im neuen Schlosse (Petersberg) bey Silz, im Jahre des Herrn 1260 am vierten Tage des eingehenden Februar. (Resch ex Arch. Wilt.) War auch vorstehende Befreyung nur eine zeitliche Wohlthat für Wilten, so scheint doch Bruno eben dadurch den frommen Eifer der Ordensleute für das Seelenheil belohnet zu haben. Wirklich hatte er im vorhergehenden Jahre diesen Chorherren erlaubt, im ganzen Bisthume, wo sie der Seeleneifer dazu antreiben würde, zu predigen, und Beicht zu hören, und er verlieh jenen, die ihre Predigten hören, einen Ablaß von 20 Tagen, welche Erlaubniß er im J. 1286 wieder erneuerte. So verlieh er auch einen Ablaß von 40 Tagen jenen, welche der andächtigen Prozession beywohnten, welche die Religiosen aus ihrer Kloster-Kirche jeden Mittwoch in die nahe gele-

gene Pfarrkirche zur Verehrung der seligsten Jungfrau und Gottesgebährerinn Maria anstellten. Da im J. 1261 die Bürger von Innsbruck von Gottschalk dem Abt zu Wilten forderten, er sollte zu Innsbruck einen eigenen Kaplan zur Entrichtung des Gottesdienstes halten; so wurde der Abt von dieser Verbindlichkeit losgesprochen, weil die Bürger keine hinlängliche Beweise dafür aufbringen konnten. Diese Entscheidung geschah zu Säben am 6. Febr. 1261. Am nähmlichen Tage und am nähmlichen Orte bestätigte Bruno auch alle Gnaden und Freyheiten, welche er und seine Vorfahrer diesem Stifte bisher erwiesen hatten, wobey er auch seine Nachfolger durch Christus und die heiligen Martyrer Stephan und Lorenz beschwor, diesem Kloster nie den Schutz zu entziehen. In dieser Urkunde geschieht auch Meldung von der Pfarre Patz, die dem Kloster früher, doch unbekannt, in welchem Jahre, geschenkt wurde. H. Albert Dompropst, H. Friederich Erzdiakon, Konrad der Scholastikus mit 5 andern Domherren und einigen Rittern waren dabey Zeugen. Von beyden Pfarren, Patz und Ampaß, geschah auch Meldung in der Bulle, wodurch Alexander IV. alle Besitzungen und Freyheiten des Klosters bestätigte, und dasselbe beynahe mit den nähmlichen Ausdrücken, wie das Kloster St. Georgenberg, unter den päpstlichen Schutz aufnahm; ohne jedoch von einer gänzlichen Befreyung von der Gerichtsbarkeit des Bischofs ein Wort zu melden, welche Gerichtsbarkeit vielmehr ausdrücklich vorbehalten wird. Diese Bulle wurde am 1. Juli 1260 zu Anagni gegeben. (Roßbichl. Gesch. v. Brix. III. Th. p. 164. Copiae vidim. in Arch. Consist.)

Auch der deutsche Ritterorden sollte unsers Bischofs Wohlthätigkeit anrühmen. Ihm wurde das kurz ehevor gestiftete Spital zu Sterzingen mit der einverleibten Pfarre durch folgende Urkunde geschenkt (Beyl. n. 26.)

»In des Herrn Nahmen, Amen. Bruno von Gottes Gnaden Bischof zu Brixen, Allen, die gegenwärtiges Blatt sehen, ewiges Heil! Wir wollen allen kund machen, daß wir aus göttlichem Antriebe zur Erlösung und zum Heil der Seelen aller unserer Vorfahrer und Nachfolger, sonderbar zum Heil unserer eigenen und unserer Ältern Seele, das Haus, welches in dem Thale Wiptall neben der Kirche der h. Maria steht, welches Haus Spital genannt wird, zur Ehre des allmächtigen Gottes und der glorreichen Jungfrau Maria sammt der Pfarrkirche der h. Maria zu Sterzingen, welche dem Spitale unmittelbar zugehört, dem Hause der heiligen und allzeit reinen Jungfrau Maria der Deutschen über dem Meere geschenket haben. Die Investitur (wirkliche Einlieferung) dieser Schenkung ließen wir an Heinrich von Velsenberg, Vorsteher des Hauses der h. Maria zu Botzen und Lengmos, ergehen, der die Schenkung im Nahmen und anstatt des besagten Hauses der h. Maria der Deutschen über dem Meere, und der Brüder dieses Hauses annahm. Diese Schenkung des Spitals geschah aber ausdrücklich mit der gemeldeten Pfarrkirche, mit dem Opfer des Altars und mit der Seelsorge, die zu diesem Hause, zum Spital und zur Pfarre gehören, mit allen dazu gehörigen Gütern, Besitzungen und Einkünften, mit allen Ehren, Gerichtsbarkeit und Rechten, wo sich dieselben nur immer befinden oder finden lassen, mit

der Einsetzung und Absetzung, welche dem Spital oder der Kirche und der Pfarre zusteht; so, daß besagtes Haus der h. Maria der Deutschen über dem Meere, die Brüder desselben und ihre Nachfolger das angezeigte Haus, das Spital, die Pfarre und die Kirche der h. Maria zu Sterzingen mit aller Zugehörde haben und besitzen, und damit ins künftige, was ihnen beliebt, machen mögen, ohne alle unsere und unserer Nachfolger, Widerrede, mit dem Vorbehalte, daß unsere Rechte ungeschmälert und unverletzt bleiben sollen. Hiemit schenken und übergeben wir alle Rechte und Ansprüche, sie mögen sich auf Sachen oder Personen beziehen, die uns und dem Stifte Brixen darüber zustehen, für Sache und Person dem vorangezeigten Bruder Heinrich, dem Vorsteher, der sich emsig darum beworben, und dieses bewirket hat, und setzen besagtes Haus der h. Maria über dem Meere, und ihn für dasselbe Haus der Deutschen als Sachwalter und Eigenthümer ein, auf daß er eben das handeln, fordern und vollziehen möge, was wir als Herr und Diözesan bisher zu thun Vollmacht hatten. Wir wollen auch, daß dieses von uns geschenkte Haus oder Spital alle Ehre und Freyheit genieße, wie die übrigen Häuser in andern Diözesen und Provinzen. Zeugen davon sind: Herr Hugo vom Stein (aus der Familie von Feldthurns), Sifrid Fulchim (sollte wohl heißen, Füllein), Heinrich von Herwigeshofen, Marquard vom Berge, Elblin von Veldturns, Konrad, des besagten Magisters oberster Kämmerer, Michilin Schreiber, und mehrere andere.

Geschehen zu Säben in dem bischöflichen Wohnzimmer, am dritten Tage zu ausgehendem August

(am 29.), im Jahre des Herrn 1263, in der 6. Indiktion.« (Ex Copia in Archiv. Consist.)

So kam also das, durch Hugo von Taufers und dessen Gemahlinn gestiftete, durch Bischof Egno mit der Pfarre begabte, Spital zu Sterzingen an den deutschen Orden. Gewiß meinte es Bruno gut, da er so manche Pfarren den Ordensleuten überließ; vielleicht fand er sich durch den Mangel an Priestern dazu bewogen; doch ist es auch gewiß, daß in spätern Zeiten manche seiner Nachfolger mit dergleichen Schenkungen gar nicht zufrieden waren, weil sie, theils bey Besetzung, theils bey der Leitung solcher Pfarren, nicht selten auch zu Sterzingen, sehr viele Verdrießlichkeiten zu erfahren hatten.

Einige Tage vor Ausfertigung der vorstehenden Urkunde schenkte Bruno dem Kloster St. Georgenberg einige Zehente in dem Dorfe Tervens, unweit des heutigen Klosters Fiecht. Sie hatten einst mit dem neuen Schloß (Petersberg) in der Pfarre Silz dem Grafen von Ulten zugehört, und waren sodann von dem Bischofe seinen Brüdern Eberhard und Konrad Grafen von Kirchberg zu Lehen gegeben worden, von welchen sie ferner als Afterlehen an Gottschalk und dessen Brüder, Söhne des Heinrich Stöckel, waren überlassen worden. Hertwik oder Hartwik Abt von Georgenberg, den Bruno seinen geliebten Sohn nennt, übernimmt diese Schenkung, wovon Zeugen sind: Hartmann und Merboto, des Bischofs Kapläne, Wompes Mitbruder des h. Georg (Religios auf Georggenberg), Eberhard Pfarrer zu Cholsaz, Heinrich Pfarrer zu Milles, Ulrich Vize-Pfarrer zu Münster,

Priester Volnes Vize-Pfarrer in Vomp; Albert von Ebene, Sighard genannt Cholbe, Chonrad von Sonnenstetten, Ritter. Geschehen zu Kolsatz am 10. August, 1263 in der 6. Indiktion. (Resch ex Arch. Fiecht.)

Die Pfarre Kollsaß, wo vorstehende Urkunde gefertiget wurde, scheint zwar schon früher dem Kloster St. Georgenberg geschenkt worden zu seyn, wie wir oben aus der päpstlichen Bulle vom J. 1259 bemerkten; doch wurde erst im J. 1265 der bischöfliche Schenkungsbrief hierüber ertheilt. Er lautet, wie folgt:

»Bruno von Gottes Gnaden Bischof der Kirche Brixen, Allen, die gegenwärtiges Blatt ansehen, Heil in dem allgemeinen Heiland! Weil wir schuldig sind allen zu Hülfe zu kommen, die auf Gottes Wege arbeiten, und vorzüglich mit kluger Sorgfalt den Kirchen und Klöstern Hülfe zu leisten, die unserer Hirtenaufsicht anvertrauet sind; so sollen alle Gegenwärtige und Künftige wissen, daß wir, weil wir die geringen Besitzungen des Klosters des h. Georg in unserer Dióces, vom Orden des h. Benedikt betrachteten, und weil wir diesem Kloster und seinem Convent ein wenig zu helfen wünschten, auf die demüthige Bitte des ehrwürdigen Abtes Hertwik und des Conventes, im Vertrauen auf die Fürbitte des h. Martyrers Georg dem besagten Kloster und Convent mit einhälligem Rathe unsers Kapitels und aller Domherren, die Kirche Colsaß verliehen haben, gegen dem, daß ein jeweiliger Abt des angezeigten Klosters und das ganze Convent für unsern Vater und Mutter nahmentlich bitten, und ihrer in den Vigilien und Gebethen an-

dächtig gedenken sollen. Auch bey unserm Hinscheiden und bey unserer Jahrsbegängniß sollen sie mit Glockengeläute, Vigilien und Entrichtung von Todtenämtern an uns gedenken. So oft einer der Domherren zu Brixen stirbt, soll gleichfalls für sie nahmentlich gebittet, und durch Geläute, Vigilien und andächtig gehaltene Messen ihrer gedacht werden. Oft gemeldetes Kloster soll dann besagte Kirche mit allen dazu gehörigen Rechten inne haben, doch mit dem Vorbehalte des Rechtes der Domherren, vermög dessen denselben alle Jahre in der Oktave der Erscheinung des Herrn von der Kirche Cholsazz 24 Pfund Perner bezahlt werden sollen. Damit dieß alles fest und unverbrochen bleibe, wird gegenwärtige Urkunde mit unserem und des brixner'schen Kapitels Siegel zum ewigen Zeugniß bekräftiget. Dieser Sache Zeugen sind: Herr Hartmann Dompropst, H. Chunrad Dekan, H. Albert Custos, H. During, H. Gotschalk, H. Winther, H. Reimbert, H. Supan, H. Ottokar, H. Friederich Taberna, H. Friederich vom Wasser, Domherren zu Brixen; H. Merboto Kapellan, H. Chunrad Pfarrer von Niederndorf, H. Aron, H. Peter, H. Nikolaus, H. Engelbert, H. Heinrich, Priester; Chunrad von Lajan Diakon, Merboto Subdiakon, und mehrere andere. Dieß geschah zu Braunechg, und wurde zu Brixen im Kapitel bestätiget im Jahre des Herrn 1265 in der 8. Indiktion, am 25. Juni, das ist am Tage nach der Geburt des h. Johannes des Täufers. Ich Magister Hademar war zugegen, hörte und schrieb dieses.« (Ex Copia vetusta in Archiv. Consist.)

Die vorstehende Schenkung wollte das brixner'sche Domkapitel von dem apostolischen Stuhle bestätigen lassen. Es schrieb daher an Clemens IV., welcher am 9. Februar 1265 Urban IV. (dieser am 29. August 1261 Alexander IV.) gefolget war. Der Aufsatz des Schreibens lautet also: Dem heiligsten Vater in Christo und Herrn Clemens Papst und Vorgesetzten der allgemeinen Kirche entbiethen der lehrwürdige Propst, Dekan und das ganze Kapitel der Kirche Brixen kindliche Liebe und knechtliche Ehrfurcht! Da das Kloster des h. Georg sich an einem abgelegenen Orte befindet, und das Convent der Brüder, welche dort Gott auf löbliche Weise dienen, nur sehr wenige und gar nicht hinlängliche Einkünfte besitzt; so hat unser ehrwürdiger Herr Bischof Bruno dem besagtem Convente mit unserer Einwilligung und auf unser Verlangen, zur bessern Erhaltung derselben Brüder, die Kirche Colsaß verliehen. Zu den Füßen euerer Heiligkeit hingeworfen bitten wir daher demüthig und eifrig, ihr wollet zum geistlichen und leiblichen Wohl (ad salutem utriusque hominis) besagte Schenkung zu bestätigen geruhen. (Resch ex Arch. Fiecht.) Wirklich erließ der Papst im folgenden Jahre 1266 von Viterbo aus am 27. Februar an den Abt zu Wilten den Auftrag, daß er die Bestätigungs-Bulle in Vollziehung bringen soll. (Resch ex eod. Arch.)

So, wie sich Bruno gegen die Klöster seines Sprengels freygebig erzeigte, wollte er auch sein eigenes Domkapitel nicht leer ausgehen lassen. Er wünschte, wie er in der ausgestellten Urkunde sagte, den Fußstapfen seiner Vorfahrer, durch deren Frey-

gebigkeit dem Domkapitel so manche trostbringende Gutthaten zugeflossen waren, nachzutreten, und schenkte daher demselben zum ewigen Andenken und zur Ehre der heiligen Stifts-Patronen Peter, Kassian, Ingenuin und Albuin die Pfarrkirche des h. Michael (zu Brixen), mit allen dazu gehörigen geistlichen und weltlichen Rechten. Er bestimmt dabey, daß die Pfarre, so bald der bisherige Besitzer Albert von Voitsperg Domherr zu Brixen entweder sterben, oder freywillig resigniren würde, ganz und vollkommen, mit allen geistlichen und weltlichen Rechten, mit allen Besitzungen an Leuten, Äckern, Weinbergen, Wiesen, Wäldern, und Zehenten, dem Domkapitel zugehören soll; doch gegen dem, daß bey dem Jahrtage sowohl für den Vater, als auch für die Mutter des Bischofs fünf Pfund zum Opfer erlegt werden. Hiezu soll das Cathedratikum (bischöfliche Steuer) in jenen Jahren, da dasselbe erlegt wird, angewendet werden; sonst soll die Bezahlung, so lang der Bischof lebt, aus dessen Keller geschehen. Bey seinem Hinscheiden aber, und sodann jährlich bey dem Jahrtage soll dessen Andenken durch Glockengeläute, Absingung der Vigilien, Besuchung des Grabes, Abhaltung des Meßopfers feyerlich begangen, und an demselben Tage die Domherren, und die übrige Geistlichkeit durch eine vollständige Mahlzeit bedient werden. Dieses geschah zu Brixen auf dem Chor der größern oder Cathedral-Kirche, im J. 1265, am 22. Juli, das ist, am Feste der heiligen Maria Magdalena. Zeugen davon sind: Graf Hartmann Dompropst, H. Konrad Dekan, H. Albert Custos, H. During, H. Winther, H. Reimbert, H. Albert, H.

Ulrich, H. Ottager, H. Friederich, H. Gottschalk, H. Hartmann Domherren; H. Wergand Spitalverwalter; H. Aron, H. Merboto, H. Peter, H. Nikolaus, H. Heinrich, H. Engelbert Priester; H. Calhoch, H. Gotschalk, H. Heinrich, H. Konrad, H. Brugkschlegel Ritter, und mehr andere Laien. Ich Magister Hademar war zugegen, und schrieb dieses. Dem Original, das ich in Händen hatte, hängen die zwey Siegel, des Bischofs und des Domkapitel an. Das erste stellt vor einen Bischof sitzend, ohne Bart, in der Rechten einen sehr einfachen krummen Hirtenstab, in der Linken ein Buch haltend, mit der Umschrift: ✝ Sigillum Brunonis Dei Gracia Brixinensis Episcopi. Das zweyte stellt, wie gewöhnlich, den h. Bischof Ingenuin vor. Diese Schenkung bestätigte Papst Clemens IV. durch eine zweyfache Urkunde. In der ersten, die am 27. Februar im J. 1268 zu Viterbo gegeben wurde, bestätigte er dem Domkapitel das Patronats-Recht über diese Pfarre; da aber das Kapitel, oder dessen Sachwalter, mit diesem Rechte, wie es scheint, nicht zufrieden war; so fertigte er am 8. März des nähmlichen Jahrs eine andere Bulle aus, wodurch dem Domkapitel die Vollmacht eingeräumt wurde, die Pfarre ganz in Besitz zu nehmen, und auf derselben einen lebenslänglichen Vikär einzusetzen, welchem das Kapitel so viele Einkünfte anzuweisen hätte, daß er sich davon anständig erhalten, und die vorkommenden Lasten tragen könnte. Das anhängende Bley stellt auf einer Seite die Häupter der hh. Apostel Peter und Paul vor; auf der andern Seite ist die Umschrift: Clemens P. IIII. (Ex Autogr. in Archiv. Capit. Brix.)

Am nähmlichen Tage, da Bruno seinem Domkapitel die Pfarre Brixen schenkte, machte er demselben auch in seinem eigenen, und aller seiner Nachfolger Nahmen das Versprechen, er wolle sich für die Zukunft auf die Verlassenschaft der sterbenden Domherren kein Recht mehr anmaßen, wie es bisher nicht ohne lautes Mißvergnügen, welches sich vorzüglich bey dem Tode des Domdekans Heinrich geäußert hatte, geschehen war; sondern er wolle diese Ansprüche ganz dem Domkapitel selbst heimstellen, wie es ohnehin die Kirchengesetze verlangen. (Resch ex Arch. Capit.)

Die Kirchenzucht wieder herzustellen, die an sehr vielen Orten, besonders in manchen Provinzen Deutschlands beynahe ganz zerfallen war, hatte der Papst seinen Gesandten Guido oder Wido Kardinal von St. Lorenz in Lucina nach Dänemark, Schweden, Bremen, Magdeburg, Salzburg, Polen und Ungarn abgeschickt. Mit großem Eifer versammelte dieser Abgeordnete allenthalben die Kirchenprälaten, stellte genaue Untersuchungen über die eingeschlichenen Mißbräuche an, und suchte dieselben durch heilsame Verordnungen auszureuten. Für die Provinz Salzburg stellte er so eine Versammlung nicht in der erzbischöflichen Stadt selbst, sondern zu Wien in Österreich an. Ladislaus, ein herzoglicher Prinz von Schlesien, der kurz zuvor nach Ulrichs freywilliger Abdankung als Erzbischof von Salzburg war erwählt worden, erschien eben darum, weil er die priesterliche und bischöfliche Weihe noch nicht erhalten hatte, nicht bey dieser Kirchenversammlung; wohl aber fanden sich

bey derselben ein: Johann Bischof zu Prag (erst nach der Mitte des folgenden Jahrhunderts erhielt Prag einen eigenen Erzbischof), Peter Bischof zu Passau, Bruno Bischof zu Brixen, Chunrad von Freysingen, Leo von Regensburg, Amalrich von Lavant, nebst sehr vielen Äbten, Erzdiakonen und andern Kirchendienern. Sie begann am 10. May im J. 1267. Die Verordnungen, nach einer uralten, beynahe gleichzeitigen Abschrift im Konsistorial-Archive zu Brixen, fast ganz in einem Zusammenhange verfaßt, werden von Dalham in 19 Abschnitte eingetheilt, von welchen ich nur den kurzen Inhalt vorlege. 1. Die Kleriker werden mit vielem Nachdrucke zu einem auferbäulichen Leben ermahnt. 2. Die Kirchenprälaten sollen bey den Pastoral-Visitationen ihre Untergebenen nicht mit unnöthigen Auslagen beschweren. 3. Der Cälibat wird den Geistlichen ernstlich anbefohlen; den Ungehorsamen der Verlurst ihrer Pfründen ohne weiteren Prozeß angekündet. 4. Den Kirchenräubern wird, wenn sie das ungerechte Gut nicht innerhalb der bestimmten Zeit zurückstellen, der Kirchenbann gedrohet. 5. Die Lossprechung desjenigen, der einen Geistlichen gefährlich verwundet, stümmelt, ermordet oder gefangen nimmt, wird dem apostolischen Stuhle vorbehalten; so lang der Geistliche gefangen ist, wird in dem Bezirke die öffentliche Abhaltung des Gottesdienstes verbothen (Beyspiele von Reservation und Interdikt). 6. Die Annahme oder Beybehaltung mehrerer geistlichen Pfründen wird verbothen. 7. Die Zehente, vorzüglich von den Neubrüchen, werden nur den Geistlichen zugeschrieben. 8. Von dem Wucher werden die Laien durch Andro-

hung des Kirchenbannes, die Geistlichen durch angedrohten Verlurst ihrer Pfründen abgemahnt. 9. Die Kleriker sollen wider die gesetzmäßigen Strafurtheile ihrer Vorgesetzten nicht die weltliche Macht zu Hülfe rufen; geistliche Würden sollen nicht an Knaben unter 18 Jahren vergeudet werden. 10. Das hinterlassene Vermögen der Kleriker sollen die Patronen oder andere Laien nicht an sich reissen. 11. Die weltlichen Patronen sollen Werber um Pfarrpfründen nicht selbst einsetzen, sondern nur dem Bischofe zur Einsetzung vorstellen; auch sollen sie die Kirchengüter nicht veräußern. 12. Die Seelsorger sollen bey ihren Pfründen residiren, wenn sie nicht eine gegründete Entschuldigung vorzuwenden haben. 13. Den Ordensleuten des h. Benedikt (die schwarzen Mönche werden sie hier genannt) wird ernstliche Verbesserung der klösterlichen Zucht aufgetragen. 14. Den Äbten wird die Weihe der Kelche, Patenen und Kirchenkleider, so wie die Ausübung anderer bischöflichen Verrichtungen verbothen, wenn sie nicht hiezu vom apostolischen Stuhle ausdrücklich ermächtiget sind. 15. Die Juden sollen sich durch einen zugespitzten Huth von den Christen unterscheiden; 16. sie sollen mit den Christen nicht gemeinschäftliche Wohnzimmer, Bäder, Gasthäuser gebrauchen, keine christliche Dienstleute dingen, nicht zum Amt eines Zöllners, oder zu andern Ämtern angestellt werden. 17. Zur Strafe der von einem Juden mit einer Christinn begangenen Unzucht soll jener so lang in dem Kerker eingesperrt werden, bis er wenigstens 10 Mark Silber erlegt; diese soll durch die Stadt ausgepeitscht, von derselben auf alle Zeit ausgeschlossen seyn.

18. Den Christen wird die zu große Gemeinschaft mit den Juden, und der Kauf von Lebensmitteln von ihnen, aus Furcht der Vergiftung, untersagt. Wenn das heiligste Sakrament des Altars bey den Häusern der Juden vorbeygetragen wird, sollen sich diese in ihren Häusern verborgen halten; sie sollen mit Einfältigen sich nicht in Glaubensstreite einlassen; ihre Töchter oder Weiber von dem Christenthum nicht abhalten; Christen nicht zum Judenthum reizen, gegen kranke Christen nicht die Arzneykunde ausüben. Vorstehende Verordnungen soll der H. Erwählte von Salzburg mit seinen Suffraganbischöfen, wie auch der Bischof von Prag, in genaue Vollziehung bringen. (Ex MS. Archiv. Brix. - Dalham Concil. Salisb. p. 105. Godeau Kirchengesch. Th. XXXIII. 278. 308. 310.⁊c.)

Bey dieser Kirchenversammlung kam zwischen unserm Bischof Bruno und Konrad Bischof zu Freysingen wegen des Patronats-Rechtes zu Innichen ein neuer Vergleich zu Stande. Jener Bischof Konrad von Tölz, mit dem sich Bruno im J. 1254 über diesen Gegenstand verglichen hatte, war im J. 1258 gestorben. Auf ihn folgte Konrad II. aus dem Hause von Wittelsbach. Bruno, der sonst mit Verleihung von Patronats-Rechten nur gar zu freygebig war, wollte doch dieses Recht dem Hochstift Freysingen über Innichen und die dahin gehörigen Pfarren durchaus nicht zugestehen, ja er entfernete sogar die vom Bischof zu Freysingen auf die Pfarren Innichen, Sillian und Villgraten ernannten Priester, und ordnete andere dahin ab. Wider dieses Betragen beschwerte sich Konrad bey der Kirchenversammlung, und beyde Bischöfe erwählten Peter Bischof zu Passau als Schiedrichter, welcher

das Patronats-Recht nach Laut des päpstlichen Briefes wieder dem Bischof Konrad zusprach; worauf sodann Marquard Chorherr zu Innichen als Pfarrer eben dort, Willhelm, gleichfalls Chorherr, als Pfarrer in Sillian, und ein Kleriker von St. Michael auf die Vorstellung Friederichs des Propstes zu Innichen, auf die Kapelle, nun Pfarre, in Villgraten eingesetzt wurde. Bruno erneuerte das Versprechen, wider diesen Vergleich nie mehr zu handeln. Die Urkunde des Vergleiches siegelten die drey Bischöfe: Konrad von Freysingen, Bruno von Brixen, und Peter von Passau als Vermittler: dann hängten ihre Siegel an die Dompröpste von Freysingen und Brixen, Menigot und Hartmann; die Dekanen beyder Hochstifte, Wernhard und Konrad, und endlich der Propst in der Neustift als Erzdiakon der besagten Kirchen. Dieß geschah zu Wien am 11. May im J. 1267. Wir sehen aus dieser Urkunde, daß im abgelegenen Thale Villgraten um diese Zeit schon ein eigener Seelsorger angestellt worden, worüber der Propst zu Innichen das Patronats-Recht unabhängig von seinem Chorkapitel ausübte. Wir lernen die Begleiter unsers Bischofs zur Kirchenversammlung nach Wien kennen. Wir beobachten, daß sich das, dem Propst in Neustift verliehene, Archidiakonat von Pusterthal auch über die Pfarren von Ober-Pusterthal, Innichen, Sillian, Villgraten rc. erstrecket habe. (Meichelbeck, Hist. Frising. T. II. p. 67. Instrum. n. 89.)

»Die Bischöfe, welche der Kirchenversammlung beywohnt hatten, sagt Hansitz, begaben sich dann nach Salzburg, wo sie dem Neuerwählten Erzbischof Ladislaus die priesterliche, dann die bischöfliche Weihe

ertheilten.« Nach dieser Erzählung müßte auch Bruno nach Salzburg gereiset seyn. Doch geschieht von ihm bey dieser Feyerlichkeit keine ausdrückliche Meldung; er mag daher wohl geraden Weges nach Hause zurückgekehret seyn. Wirklich finden wir ihn am 31. May zu Veldes, wo er seinem Kapellan Konrad von Buchelen, den er selbst zum Priester geweiht hatte, die Pfarre Imst in Ober-Innthal, die damahls noch von freyer bischöflicher Verleihung abhing, verlieh. (Hansitz, Germ. S. T. II. p. 369. Rofsbichler, Vit. Brunon. p. 187.)

In diesem Jahre sollen die Edeln von Freundsberg, mächtige Ritter in Unter-Innthal, uns schon als Gutthäter des Klosters St. Georgenberg bekannt, das Kloster Vuldepp gestiftet haben. Vuldepp, auch Marienthal genannt, eine halbe Stunde von Rattenberg in Unter-Innthal gegen Mitternacht entfernet, war ein Frauenkloster des Predigerordens in der Diöcese Freysingen, das mit so manchen andern unter der Regierung Josephs II. das Loos der Auflösung traf. Nicht also das Kloster, sondern nur die Stifter desselben, können in diesen Beyträgen einen Platz fordern. Sie nennen sich selbst in dem Stiftbriefe Konrad und Friederich Brüder genannt von Freuntsperch, und sagen, sie verlangen durch diese Stiftung dem Willen ihres verstorbenen Vaters Ulrich, und ihrer Mutter Luikarde nachzukommen. Als Stiftgut übergeben sie ihr Landgut zu Vuldepp mit Holz-Weide-und Alpenrecht, und versprechen dem Kloster ewigen Schutz. Die Urkunde siegeln sie selbst und ihre liebe Mutter. Als Zeugen werden aufgeführt: Herr Gebhard Graf

von Sigmäringe, Bruder Reimpert von St. Georgenberg, Heinrich Notar des H. Friederich, Heinrich von Freuntperch und sein Bruder Meinhard, Hiliprand von Liechtenwerde, Ulrich Cholbo, — Liebhard von Mörenstein, Konrad von Pongoe — Ritter —; Herr Friederich von Poumchürchen — H. Konrad von Ahlitten, H. Konrad von Harde, Konrad von Schwarzenberch, Heinrich sein Bruder und mehrere andere. Dieß geschah im Jahre nach des Herrn Menschwerdung 1267 am 15. Jänner. (Hormayr Beytr. II. 248. Austria S. III. B. p. 481.)

Ein ewiges Denkmahl errichtete sich Bruno durch den neuen bischöflichen Pallast, den er erbaute. Theils zu eng, theils zu wenig sicher wegen Feuers- und Feindes-Gefahren schien ihm die bisherige bischöfliche Wohnung zu seyn. An der Domkirche angebaut, und von andern Gebäuden eingeschlossen, ließ sich der alte Pallast nicht so leicht vergrößern. Aus der nähmlichen Ursache ließen sich um denselben herum keine Festungswerke anbringen. Ergriff eine heftige Feuersflamme die anliegenden Häuser oder Kirchen, so war auch der Pallast ohne Rettung verloren. Die freye Luft, weitere Aussicht, das hellere Licht war von mehreren Seiten gehemmet. Alle diese Unbequemlichkeiten zu beseitigen, wählte Bruno auf der Abendseite der Stadt einen freyen Platz, von den übrigen Häusern der Stadt einige Schritte entfernet, wo man die angenehmste Aussicht auf die anliegenden Felder, und den fruchtbaren Pfefferberg, so wie zum Theil auf die Berge auf der Mittag- und Morgenseite genießen kann. Man vermuthet, es habe an diesem Platz schon früher eine Art von Schloß bestanden, welches der Burggraf

oder Kastellan von Brixen bewohnte. Doch gingen an diesem Gebäude so viele Veränderungen vor, daß man dasselbe billig für eine neue Wohnung angeben konnte. Der neue Pallast wurde mit Mauern, Thürmen und einem Wassergraben umgeben, welcher nicht nur als Teich für Fische und Wasservögel, sondern auch zur Sicherheit dienen sollte, indem durch drey Aufzugbrücken jeder Zugang abgesperrt werden konnte. Wann Bruno an der Erbauung dieses Residenzschlosses die erste Hand angelegt hat, wissen wir nicht; nur dieses wissen wir, daß im J. 1268 am Freytage nach Mariä Geburt in dem neuen Schlosse ein feyerliches Plazitum oder ein öffentlicher Gerichtstag ist gehalten worden, bey welchem Heinrich Propst von Neustift als Richter aufgestellt war, und wider Heinrich und Burchard von Säben dem Bischof das Eigenthum über Friederich den Mair von Tisis (Teis) und sein Eheweib und ihre Kinder zugesprochen wurde. Als Zeugen waren zugegen: Eberhard Dompropst, Gottschalk Erzdiakon, Konrad Dekan (sein Nahme ist nur durch den Anfangsbuchstaben bezeichnet, und dieser scheint Resch zweifelhaft zu seyn), Marquard Propst der heiligen Maria, die Grafen von Chirchperch Eberhard und Chunrad; (hier zeigt sichs, daß Eberhard Dompropst von Eberhard unsers Bruno Bruder zu unterscheiden sey; daß folglich der Domprost nicht des Bischofs Bruder, sondern Oheim gewesen sey, welches wir später noch deutlicher bemerken werden) Heinrich von Voitsperk 2c. (Resch ex Libr. Testament. Brix.)

Da nun Bruno seine alte Residenz verließ, und die neue bezog, war er nicht hart zu bewegen, kleine Theile davon an die nahe gelegene, ja beynahe in die

alte Residenz als Hauskapelle eingebaute Unser lieben Frauen-Kirche im Kreuzgang zu überlassen. Hievon erzählt er selbst in einer Urkunde: »Da Marquard Domherr zu Brixen, unser Hof-Notar und durch mehrere Jahre unser Hausmeister die Vorsteherwürde in der zweyten Kirche der h. Maria zu Brixen aus göttlicher Zulassung durch uns kanonisch erhalten hatte, und vom Dankgefühl gegen Gott wegen der erhaltenen Gutthat durchdrungen, die gar so kurze und kleine, zugleich so finstere, und zur Verehrung einer so glorreichen Jungfrau wohl gar nicht geeignete Kirche anschaute; so kam er vor uns und bath uns demüthig, wir möchten aus Ehrfurcht gegen die gütige Gottes-Mutter einen Keller oder eine Kammer von unserer bischöflichen Wohnung, die an gemeldete Kirche anstößt, zu derselben Verlängerung überlassen. Seiner Bitte, aus welcher so deutlich göttlicher Eifer hervorleuchtet, wollten und konnten wir nicht widersprechen. Wir ertheilten ihm daher die Erlaubniß die besagte Kirche durchzubrechen, das Gebäude aufzuführen, zu vermauern, zu übertünchen und mit der nöthigen Holzarbeit zu vollenden, wie alles dieses bereits zu sehen ist. Eben so hat Marquard das Geländer, welches gar zu nahe am Altare der heiligen Maria stand, erweitert, Pulte und Chorsitze für die Brüder beym Gottesdienste verfertiget, und mit unserer Bewilligung einen neuen Altar errichtet, den wir auf seine fromme Bitte zur Ehre der heiligen Martyrer Pankratz und Kassian eingeweihet haben. Diesen dotirte er durch unsere Hand mit einem Keller, der sich unter dem bischöflichen Wohnzimmer befindet, welchen sein Vater von den Brü-

dern Konrad und Dietmar, Söhnen des Herrn Heinrich von Velturnes, gekauft hatte, wovon eben dieser Marquard jährlich vier Pfund kleiner Perner zum Gebrauche der Brüder zu zahlen verordnete, damit alle Wochen auf demselben Altare eine Messe von diesen heiligen Martyrern, oder eine andere Messe durch die Brüder gelesen werde, doch so, daß die Messe auf dem Altare der h. Maria am nähmlichen Tag nicht minder gelesen werde. Besagter Marquard machte auch Anstalt, daß seine Schwester Irmengard und ihr Ehemann Walther zum Gebrauch der Brüder eine Gülte von fünf Pfund kleiner Perner übergaben, damit gleichfalls in jeder Woche auf dem Altare der h. Maria Magdalena eine Messe von ihrer Stiftung, oder eine andere durch einen aus den Brüdern gelesen werde, ohne die Messe auf dem Altare der h. Maria zu unterlassen; wobey er verordnete, daß der Bruder oder der Chorherr, den die vorhergehende Woche trifft, die angezeigten Messen in der darauf folgenden Woche unter der Tugend des Gehorsames, und Androhang des göttlichen Gerichtes zu lesen verbunden sey, wenn er nicht durch sehr große Noth und durch ein rechtmäßiges Hinderniß daran verhindert wird. Auch Marquard selbst übergab zum Gebrauch der Brüder Einkünfte von fünf Pfund kleiner Perner aus dem Hofe auf dem Berge Meranssen, aus dem auch die vorgenannten fünf Pfund bezahlt werden, gegen dem, daß an jedem Festtage der seligsten Jungfrau, wie auch an allen Sonn- und Samstagen die Antiphon, welche anfängt: Haec est dies (Dieß ist der Tag), mit dem Versikel: Ecce Ancilla (Sieh eine Magd), und mit dem Gebeth:

Deus qui de beata Maria (O Gott, der du aus der seligen Maria), vor der Messe durch die Brüder gesungen, und durch den Priester, der die Messe, wie gesagt worden, lesen will, beschlossen werde. Darüberhin verordnete dieser Marquard zwey Pfund Perner aus einem Hofe in Lüsen, den seine Baase Margreth besitzt, zum Gebrauche der Brüder, wofür sie in der Octav der Erscheinung des Herrn für seinen Vater Rapoto einen Jahrtag begehen, und wobey jeder von ihnen am folgenden Tage eine Messe für die Abgestorbenen lesen soll. Auch wir Bruno haben auf die Bitte des besagten Marquard einige Baustätten, die an dem Baumgarten des Palastes liegen, die einst dem Konrad von Severs, dem Leuthaus und dem Engelwert Chorherren und Priestern zugehörten, die aber Herr Egno unser Vorfahrer, nun Bischof zu Trient, von ihnen eingetauscht, und der Kirche Brixen rechtmäßig übergeben hatte, der besagten Kirche und dem Altare der heiligen Maria frey geschenkt, und ihr zum Eigenthume und zum ewigen Dienste übergeben, damit alles, was nur immer besagter Marquard als Propst derselben Kirche, oder seine Mitbrüder oder ihre Nachfolger an denselben Baustätten von Mauern oder von Holz auf eine für Kleriker geziemende Art, einzeln oder versammelt darin zu wohnen, aufbauen werden, gemäß unserer Schenkung ewig bleiben und bestehen möge. Endlich haben wir, um der Fürbitte der glorreichsten Gottesgebährerinn, der heiligen, allzeit reinen Jungfrau Maria theilhaftig zu werden, und auf die demüthige Bitte des besagten Propstes Marquard an allen Festtagen der h. Maria durch die ganze Woche, am Festtage der Einweihung der Kir-

che und des angezeigten Altars der seligen Martyrer durch acht Tage, und an jedem Samstage jenen, die gereinigt zu dem Amt der Messe erscheinen und ihre Sünden beweinen, im Vertrauen auf die göttliche Hülfe, auf die fromme Fürbitte derselben Gottesgebährerinn, und die Verdienste unserer Schutzpatronen der heiligen Apostel Peter und Paul, und der heiligen Bekenner Ingenuin und Albuin hoffend, von der ihnen auferlegten Buße vierzig Tage für schwere, und hundert Tage für läßliche Sünden in dem Herrn nachgelassen. — Geschehen zu Brixen in der Kirche der h. Maria, am 12. des ausgehenden Juli (am 20), im Jahre des Herrn 1270, in der 13. Indiktion.«

So unbedeutend manchen meiner Leser vorstehende Urkunde scheinen mag, so glaube ich doch, es werden die darin vorkommenden Nachrichten über Marquards Geschlecht, über seine und des Bischofs Andacht gegen die göttliche Mutter Maria, über die Erweiterung der Unser lieben Frauen-Kirche, über die Anweisung eines so kleinen Stiftgeldes, daß auf ein Stipendium nicht einmahl ein unsriger Kreuzer kam, über die Art für größere und kleinere Sünden verschiedene Ablässe zu ertheilen, manchen andern Lesern nicht unangenehm seyn; doch werde ich mich wohl in Acht nehmen, dergleichen Urkunden öfter in ihrer ganzen Ausdehnung vorzulegen. (D. de Mayerhof. ex Archiv. Eccl. Colleg.)

Nur kurz zeige ich an, daß in eben diesem Jahre Ludwig Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Bayern den Abt und das Kloster des h. Georg im Gebirge unter seinen sonderbaren Schutz aufgenommen habe. Die

Urkunde wurde zu Aibling im J. 1270 am 12. Februar gegeben. (Ex Cop. in Arch. Consist. Brix. und Horm. Beyt. II. p. 141.)

Einen ähnlichen Schutzbrief erhielt eben dieses Kloster im folgenden Jahre 1271 von Meinhard Grafen von Görz und Tyrol, welcher seinen Getreuen, Heinrich von Matrey und Heinrich von Uvenstein (Aufenstein, ein nun zerstörtes Schloß bey Matrey, wo sich jetzt die Filial-Kirche zu St. Katharina befindet) den Auftrag machte, dem Kloster diesen Schutz wirklich angedeihen zu lassen. Gegeben im Schlosse Tyrol im J. 1271, am 3. Februar, in der 14. Indiktion. (Ex Copia in Archiv. Consist. und Horm. Gesch. Tyr. II. B. p. 242. u. 439.)

Die vorstehenden Schutzbriefe erhielt für sein Kloster Abt Hartwick, der bald darauf, am 12. März 1271 starb. Sein Nachfolger Konrad II. verlieh am 15. Februar 1273 den Brüdern Gottschalk und Friederich vom Berg vier Gärten zu Brixen zu Lehen. Der erste lag vor dem Stadtthor bey St. Gotthard (nun gewöhnlicher St. Erhard); der zweyte bey dem Garten Willhelms im alten Markt; der dritte bey dem Garten Rapots des alten Turnells; der vierte bey dem Garten Stephans, gleichfalls im alten Markt. Diese Gärten hatten bisher Berchtold Agnell und dessen Söhne, die Schöpfliner genannt, welche nun gestorben waren, als Lehengut besessen. Die Belehnten sollen alle Jahre am Festtage der hh. Ingenuin und Albuin zwey und fünfzig Perner-Schillinge dem Kloster erlegen. Bey dieser Belehnung waren Herr Chunrad Dekan zu Brixen, Herr Heinrich Propst in Neustift,

Herr Gottschalk Erzdiakon, und mehrere andere als Zeugen anwesend. — Vielleicht schöpfte Burglechner aus eben diesen Besitzungen des Klosters Georgenberg zu Brixen die Vermuthung, der Platz, auf welchem das heutige Brixen steht, habe dem Kloster Georgenberg, oder den Edeln von Voitsberg zugehört. Ich wiederhole aber meine und Roschmanns Meinung, daß diese Vermuthung ganz grundlos sey, da das Kloster Georgenberg ja nicht älter als Brixen ist, und da von den Voitsbergern in gegenwärtiger Urkunde gar keine Meldung geschieht; indem sich die Edeln vom Berg (zu Mellaun auf der Morgenseite von Brixen) von den Herren von Voitsberg (zu Vahrn auf der nordwestlichen Seite von Brixen) deutlich unterscheiden. (Collect. Resch Saec. XIII. meine Beytr. II. B. p. 7. 8. Roschmann. Conjecturae de Episcop. S. Cassiani p. 134.)

Durch den frühzeitigen Tod des Erzbischofs Ladislaus wurde am 28. April 1270 der Metropolitan-Sitz Salzburg erledigt, und auf denselben noch im nähmlichen Jahre Friederich von Walchen bisheriger Dompropst erhoben. Erst im Jahre 1273 erhielt derselbe zu Rom seine Bestätigung, das Pallium und die bischöfliche Weihe. Auf seiner Rückreise von Rom nach Salzburg besichtigte er die nach Salzburg gehörigen Kirchen und Güter, und erließ zur Berichtigung der geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten zweckmäßige Verordnungen. Zu Brixen war damahls zwischen dem Domkapitel und dem Custos Hartmann wegen der Verwahrung des Kapitel-Siegels ein Zwist entstanden. Der Erzbischof, auf den man sich berufen hatte, trug dem Bischof von Chiemsee, dem Abt zu St. Peter in Salzburg, und dem Magister Johannes Doktor der

Dekreten die Untersuchung auf. Diese machten nun in der Kapelle der h. Maria zu Brixen im J. 1273, in der ersten Indiktion (Tag und Monath sind nicht angezeigt), den Ausspruch, die bisherige Gewohnheit, vermög welcher nur der Custos allein das Kapitel-Siegel aufbewahrte, sey nicht mehr zu dulden. Auf Befehl des Erzbischofs und mit Bewilligung des Bischofs mußte nun der Custos Hartmann das Siegel dem Domkapitel übergeben, und dieses sollte nun in dem Hochaltare selbst unter drey Schlüsseln verwahret werden, von welchen einen der Dekan, den zweyten ein Domherr, den dritten der Custos aufzubewahren hätte; so, daß von dem Siegel ohne Bewilligung des ganzen Kapitels kein Gebrauch gemacht werden könnte. Zugleich wurde mit dem bisherigen Siegel die Änderung getroffen, daß man zu dem Bild des h. Ingenuin noch die Figur der Sonne und des Mondes beysetzte. (Resch ex Archiv. Capit. Brix. Zauner Chronik v. Salzb. II. p. 324 — 329.)

Papst Gregor X. hatte auf den 1. May 1274 einen allgemeinen Kirchenrath nach Lion in Frankreich zusammenberufen. Er selbst kam schon im Wintermonathe des vergangenen Jahres dahin. Zur bestimmten Zeit kamen aus allen christlichen Ländern bey 500 Bischöfe mit einer sehr großen Zahl von Äbten und Gottesgelehrten zusammen. Auch unser Bischof Bruno säumte nicht, bey dieser großen Versammlung zu erscheinen. Dieses wird durch die vielen Ablaßbriefe beurkundet, welche er bey dieser Gelegenheit von vielen Erzbischöfen und Bischöfen für die Domkirche zu Brixen erhalten hat. Obschon ich wegen der Verhandlun-

gen dieses Kirchenrathes auf die allgemeine Kirchengeschichte verweisen muß; so führe ich doch die Nahmen jener Kirchenprälaten an, die unserem Bischof dergleichen Ablaßbriefe ertheilt haben, mit einigen Umständen, welche die Beweggründe zur Ertheilung des Ablasses, die hiebey übliche Art, so wie auch die Nahmen einiger Begleiter unsers Bischofs nach Lion kund machen.

Den ersten Ablaßbrief ertheilte Friederich von Gottes Gnaden Erzbischof der heiligen Kirche Salzburg, des apostolischen Stuhles Legat, welcher von den geliebten Söhnen, dem Dekan und einigen Domherren der Kirche Brixen vernommen hatte, daß sie an der, durch Feuerbrunst sehr beschädigten und den Einsturz drohenden Domkirche kostspielige Verbesserungen anbringen wollten, wozu sie milde Beyträge sammeln müßten. Allen denjenigen, die solche Beyträge liefern, verleihet er nun einen Ablaß von 40 Tagen aus der ihnen für schwere Sünden bestimmten Bußzeit. Einen ähnlichen Ablaß verleihen durch den nähmlichen Brief die salzburgischen Suffragan-Bischöfe: Leo von Regensburg, Peter von Passau, Wernhard von Seckau, und Johann von Chiemsee. Dieser Ablaß sollte nur bis zur Vollendung der angezeigten Reparationen seine Gültigkeit haben. Er wurde verliehen zu Lion bey der allgemeinen Kirchenversammlung am Freytage den 25. May (die erste Sitzung war am 7. May gehalten worden), im J. 1274 in der 2. Indiktion.

Am 17. Juni verleiht einen Ablaß von 40 Tagen Gisilbert Erzbischof von Bremen, und zwar auf die Anzeige Marquards Domherrn zu Brixen, daß die

dortigen Domherren die, durch oftmahlige Feuerbrünste ruinirte Domkirche, herzustellen wünschten. Am nähmlichen Tage, mit den nähmlichen Ausdrücken ertheilt einen gleichen Ablaß Friederich Bischof von Merseburg.

In den Ablaßbriefen, welche Hartmann Bischof zu Augsburg, und Hiltebrand Bischof zu Aichstät, Kanzler des Hochstiftes Mainz, dann Witego Bischof zu Meissen, und Engilbert Erzbischof zu Kölln und des h. Reichs Erzkanzler in Italien, ausfertigten, ist der eigentliche Tag nicht angezeigt.

Dieser Letztere meldet, er habe vernommen, daß in der Domkirche zu Brixen viele Körper von Heiligen ihre beglückte Ruhestätte haben; daß dieselbe Kirche vorzüglich zur Ehre des heiligen Apostelfürsten Petrus eingeweihet sey; daß an dem Festtage der Kirchweihe der heil. Apostel Petrus und Paulus und der heil. Beichtiger Ingenuin und Albuin eine sehr große Menge der Christgläubigen diese Kirche wie eine gütige Mutter mit Andacht zu besuchen pflegen. Ausdrücklich verbiethet er dabey, diesen Ablaßbrief durch Almosensammler (per quaestuarios) herumtragen zu lassen. Eben dieses verbiethet Guido Erzbischof der hochheiligen Kirche Wien (in Frankreich), der seinen Ablaßbrief am 28. Juni ausfertigte, und Heinrich Erzbischof zu Trier, der mit Haymo Bischof und Grafen zu Verzelli in Italien, Bonifaz Bischof zu Digne in Frankreich, einem andern Bonifaz Bischof zu Glandeves, ebenfalls in Frankreich, Konrad Bischof zu Straßburg, Otto Bischof zu Hildesheim, Volrad Bi-

schof zu Halberstadt, Meinher Bischof zu Naumburg, Hermann Bischof zu Schwerin, und Thomas Bischof zu Breßlau am 29. Juni das Nähmliche that. Am nähmlichen Tage gab der schon oben genannte Hiltebrand Bischof zu Aichstät, so wie am 1. Juli Friederich Erzbischof zu Salzburg, Peter Bischof zu Passau, Leo Bischof zu Regensburg und Johann Bischof zu Chiemsee, einen abgesonderten Ablaßbrief. Bruno selbst ertheilt der, schon von alten Zeiten her, hochgerühmten Kirche Brixen, welcher er, obschon unwürdig vorsteht, von welcher er im freygebigen Überflusse erzogen worden, an den Festtagen der Kirchweihe und in der Octav, am grünen Donnerstage, am Tage der Himmelfahrt des Herrn, am Pfingsttage, und an den Festtagen der hh. Apostel Petrus und Paulus, wie auch der hh. Beichtiger Ingenuin und Albuin den nähmlichen Ablaß, und bestätigt zugleich alle jene, die von andern Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen sind verliehen worden. Dieß geschieht am 5. Juli. Am folgenden Tag verliehen den nähmlichen Ablaß Gundisalv Erzbischof zu Kompostell, Probetsav Bischof zu Ceneda im Patriarchate Aquileja, Otto Bischof zu Minden, und Bruder Albert, einst Bischof zu Regensburg. In vielfacher Hinsicht mag uns dieser Albert, insgemein der Große genannt, bekannt seyn. Er war aus dem Prediger-Orden, und hatte das Bisthum Regensburg von dem Papst, der seinen Vorfahrer Albrecht von Pittingen abgesetzt, erhalten; dasselbe aber im J. 1262 wieder freywillig aufgegeben. Unter seinen Schülern, welchen er die geistlichen Wissenschaften vortrug, hatte er das Vergnügen, den h. Thomas von Aquin zu zählen,

welcher zwar auch bey diesem Kirchenrath erscheinen sollte, aber unterwegs am 7. März selig in dem Herrn verschied. Während des Kirchenrathes selbst verschied auch am 15. Juli der h. Bonaventura, Kardinal und Bischof zu Albano, von dem Papst und allen anwesenden Vätern aufrichtig betraurt, und mit großer Feyerlichkeit zur Erde bestattet. Nach dieser Zeit erhielt unsere Domkirche noch einen abgesonderten Ablaßbrief von Witego Bischof zu Meißen, Friederich Bischof zu Merseburg, Peter Bischof zu Wiburg (in Jütland), Bernhard Bischof zu Carcassone im Erzbisthum Narbone in Languedok, Opizo Bischof zu Parma, und Adelger Bischof zu Feltre und Belluno. Von allen diesen wurde der Ablaßbrief am letzten Tage des Juli gegeben. (Resch ex Autographis in Archiv. Capit. Brix.)

Um diese Zeit wurden die Väter von Lion entlassen, und Friederich Erzbischof von Salzburg begab sich von dort nach Hagenau in Elsaß, wo er vom Kaiser Rudolph dem Habsburger am 4. August 1274 die Regalien, und für sich und für die Bischöfe von Regensburg und Passau, einen kaiserlichen Schutzbrief erhielt. Als er nach Salzburg zurückgekommen war, machte er sogleich Anstalt, die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Lion zu vollziehen; nähmlich zum Behufe eines neuen Kreuzzuges von den Geistlichen und Kirchen den zehenten Theil ihrer Einkünfte zu erheben, und überall das Kreuz zu predigen. Ottokar König von Böhmen, den es sehr verdroß, daß der Papst sich weit mehr auf die Seite Rudolphs, als auf seine, zu neigen schien, wollte dieses nicht gestatten. Doch Erzbischof Friede-

rich kehrte sich nicht an dieses Verboth, sondern hielt noch am Ende des Octobers einen Kirchenrath zu Salzburg, bey welchem die Bischöfe von Regensburg, Passau, Brixen (vielleicht war Bruno entzwischen gar nicht nach Hause gekommen), Seckau und Chiemsee nebst vielen Prälaten sich einfanden, und die Vorschriften des Kirchenrathes zu Lion genau zu erfüllen beschlossen. Zugleich wurden dabey 24 Satzungen abgefaßt, wovon die fünf ersten auf die Verbesserung der Ordenszucht bey den Religiosen, die sechste auf die Beschrenkung der gar zu vielen Ablässe, welche weit mehr Schaden als Nutzen anrichten, abzielen. Die siebente verbiethet den Besitz von mehreren geistlichen Pfründen. Die achte schärft den Pfarrern die Residenz ein. Die neunte verlangt, daß sich alle um jene Weihe bewerben, die für ihre Pfründe erforderlich ist. 10. Auch Vikäre, wo dergleichen angestellt werden dürfen sollen dem Bischof vorgestellt werden, der Sorge zu tragen hat, daß ihre Anstellung lebenslänglich dauere, und daß sie den anständigen Unterhalt bekommen. 11. Den Priestern und andern Klerikern wird die Tonsur und anständige Kleidung vorgeschrieben. 12. Den Welt- und Ordensgeistlichen wird außer dem Falle einer Reise der Besuch öffentlicher Schenken, so wie das Würfel- und Kegelspiel unter schweren Strafen verbothen. 13. 14. Schwer sich vergehende Kleriker sollen in dem bischöflichen Kerker eingesperrt werden; wer so einen Delinquenten mit Erbrechung des Kerkers befreyt, zieht sich schon durch die That den Kirchenbann zu, und soll, wenn es möglich ist, zur nähmlichen Strafe verurtheilet werden, welche der andere verdient hätte. 15. Herumstreichende Religiosen von

einem nicht gutgeheissenen Orden (dergleichen wurden im Kirchenrathe zu Lion alle aufgehoben), so wie 16. die fahrenden Schüler (unter dem Nahmen der Studenten und Kleriker herumschweifende Bettler sollen) durchaus nicht geduldet werden. 17. Das kindische Spiel, das Knaben-Bisthum genannt, soll wenigstens nicht in der Kirche, nicht von Klerikern getrieben werden. Höchstens kann es von Knaben unter sechzehn Jahren geübet werden. (Wirklich dauerte zu Brixen unter den Chorknaben die Sitte, sich einen Bischof zu wählen, bis an die Mitte des 15. Jahrhunderts). 18. Von einem Bischof verhängte Kirchenstrafen sollen in der ganzen Provinz berücksichtiget werden. 19. Die Festtage der heiligen Patronen, Rupert, Virgil und Augustin werden zu feyern gebothen. 20. Ohne sonderbare Erlaubniß des Vorstehers sollen sich die Religiosen keinen Beichtvater außer ihrem eigenen Orden wählen. 21. Unter schwerer Strafe wird den Religiosen verbothen, wider den Ausspruch ihrer Vorgesetzten bey der weltlichen Macht Hülfe zu suchen. 22. Wenn der Erzbischof, oder einer aus den Bischöfen der Provinz widerrechtlich gefangen genommen, oder schwer belästiget wird, soll der feyerliche Gottesdienst in der ganzen Provinz gesperrt, oder das Interdikt gehalten werden, doch mit vorhergehender Warnung an die weltlichen Fürsten. 23. Aus der Hand weltlicher Patronen, ohne Einfluß des Bischofs, soll Niemand eine geistliche Pfründe übernehmen. 24. Den Kirchenvögten werden alle ungerechten Erpressungen verbothen. Wider diese letzte, und wider die 22. Verordnung beschwerte sich Heinrich Herzog in Bayern in einem Schreiben an das Domkapitel zu Salz-

burg, als ob dadurch seine Fürstenrechte verletzt würden. Doch blieb es bey den gemachten Anordnungen. Nach dem Kirchenrathe weihte der Erzbischof die vor vier Jahren durch Brand verunglückte, nun wieder hergestellte Domkirche unter dem Beystand der anwesenden Bischöfe wieder feyerlich ein. Dann reis'te er nach Nürnberg, wohin Rudolph alle Reichsfürsten auf den 11. November zum Empfange ihrer Lehen vorgeladen hatte. Ob auch unser Bischof den Erzbischof dahin begleitet habe, wird nicht ausdrücklich angezeigt. (Dalham, Concil. Salisb. p. 112—125. Zauner, Chron. v. Salz. II. 331—333.)

Nach vier Jahren hielt Bruno selbst zu Brixen eine bischöfliche Synode, aus welcher nur eine einzige Urkunde auf uns gekommen ist. Bruno, der wegen seiner nahmhaften Gebäude, oftmahligen Kriegen mit Meinhard und seinen eigenen Stiftvasallen, wegen seiner weiten Reisen, und vielleicht auch wegen der zu den Kreuzzügen geleisteten Beyträge seine Kassen nicht selten geleert fand, war öfter gezwungen, von seiner untergebenen Geistlichkeit Hülfe zu verlangen. Nothwendig mußte dieses manche Klagen veranlassen. Diese nun zu stillen versprach Bruno in die Hände Ingrams Propstes in Neustift, für diesen selbst und für alle Prälaten des ganzen Bisthums, in Gegenwart der ganzen Geistlichkeit der Stadt und der Diözese Brixen, er wolle künftig von seinem Klerus keine andere Auflage, als das schuldige und gewöhnliche Cathedratikum, fordern und annehmen. Und wenn auch ein Nothfall eintreten sollte, der sich unmöglich entfernen ließ; so versprach er doch, hierüber das Gutachten des Dompropstes und des Dekans zu Brixen, des

Propstes in der Neustift, der Äbte von Wilten und Georgenberg, und des Propstes der Unser-Frauen-Kapelle zu Brixen, einzuholen, und die Summe des Beytrages durch sie bestimmen zu lassen. Dieses Versprechen wurde zu Brixen am ersten Dezember im J. 1278 gegeben, nnd sowohl von dem Bischof, als auch von dem Domkapitel gesiegelt. (Ex Codice Neocell. p. 33. b.)

Da sich um diese Zeit Meinhard Graf von Görz durch verschiedene Kauf- und Tauschverträge, durch Erbschaft und Belehnung, wohl auch durch Gewalt der Waffen in dem Besitz der Grafschaft Tyrol festgesetzt, und daher zu Innsbruck sich ein Residenzschloß erbauet, und dasselbe mit einer Kapelle versehen hatte; so weihte Bischof Bruno zu Anfange des Herbstmonathes im J. 1279 dieselbe zur Ehre der seligsten Jungfrau und Gottes Mutter Maria und des heiligen Martyrers Moritz feyerlich ein, und verlieh allen, die diese Kapelle an den Festtagen der Einweihung, der seligsten Jungfrau und des h. Moritz andächtig besuchen würden, den gewöhnlichen Ablaß von 40 Tagen in Hinsicht auf größere Sünden und von 100 Tagen in Hinsicht auf kleinere Sünden. (Rosſbichl. ex Collect. Eggeriana.)

Da sich Bruno bey dieser Gelegenheit zu Innsbruck und zu Wilten aufhielt, erließ er an die Pfarrer des untern Innthales, und des dazu gerechneten Wipthales ein Rundschreiben, wodurch er die alte Gewohnheit, aus diesen Pfarren ein jährliches Almosen an das Georgenberger-Kloster erfolgen zu lassen, als eine heilige und verdienstvolle Gewohnheit anrühmt

und bestätiget; zu welchem Ende er zugleich einen Ablaß von 40 Tagen wegen größerer, und von 100 Tagen wegen kleinerer Sünden allen jenen verleiht, die ihre Sünden aufrichtig bereuen und beichten, und dem Kloster hülfreiche Hand leisten. Die Pfarren werden genannt: Matray, Stubai, Aurums (Axams), Patsch, Ampans, Thauer, Mulles (Müls), Fugen und Münster. Gegeben in Wiltinga (Wilten), im Jahre des Herrn 1279, am 2. September. (Ex Collect. Resch.)

Bald darauf ertheilte Bruno dem nähmlichen Kloster die Zollfreyheit für Wein und Öl und andere nöthige Sachen bey den Zöllen an Klausen unter Säben, und bey der Stange zu Sterzingen. Gegeben zu Brixen am 10. November 1279. (Ex Coll. Resch.)

Alle diese, von geistlichen und weltlichen Fürsten verliehenen Freyheiten bestätigte Papst Nikolaus III. zu Rom am 7. May 1280. (Ex Cop. in Archiv. Consist. Brix.)

Um diese Zeit verlor Brixen einen schätzenswerthen Mann, Konrad von Rischon oder Reischach, einem schon oft genannten Dorfe auf der Mittagseite von Bruneck. Der Fortsetzer des wintherischen Kalenders sagt von ihm am 12. Jänner: »Chunrad von Rischon der Dekan starb, der für seine Seele eine vollständige Bedienung (eine Mahlzeit für die Domherren) aus dem untern Hofe in Merra (Mähr, ein zerstreutes Dorf unter Brixen an der Landstraße nach Botzen) bey seinem Jahrtage, und ein Opfer aus dem nähmlichen Hof zum Jahrtag des Herrn Gottschalk verordnete, für welchen er bey seinem Leben 50 Pfund,

die er von ihm erhalten, zu bezahlen übernommen hat. Dieser Chunrad errichtete auch von Neuem den Altar des h. Augustin, und dotirte denselben mit jährlichen Einkünften von neun Marken, welche Pfründe der künftige Dekan nur einem guten Priester verleihen soll; dieser wird wenigstens zwey Mahl jede Woche Messe lesen, und ist schuldig den Chor zu besuchen zu allen kanonischen Tagzeiten und bey den Messen; auch soll er am Altare in dem Chore seine Woche einhalten. Dieß, und viel anders Gute hat er gethan.« Von der Stiftung dieser Pfründe zum heil. Augustin, einer der ersten in der Domkirche, sagt eine Original-Urkunde in dem Kapitel-Archive: »Alle, sowohl Gegenwärtige als Künftige sollen wissen, daß Herr Dekan Konrad einen neuen Altar vor der Kapelle der h. Katharina erbauet, und denselben durch den ehrwürdigen Herrn Bruno Bischof der Kirche Brixen habe einweihen lassen. Zu diesem Altare vermachte nun besagter Herr Dekan Konrad einen Hof zu Elves, eine Schafhürde ober Pinzagen, die Grube genannt, einen Zehent aus dem Hof und eine Wiese in Meere. Wenn der Altar (die Pfründe) erledigt wird, so soll der Dekan denselben einem wohl tauglichen Priester verleihen, der weder eine andere Pfründe auf dem Chore, noch bey St. Maria (im Kreuzgange) besitzt. Dieser Priester soll das Licht verschaffen, welches die ganze Nacht dort zu brennen hat. Er soll auf diesem Altare, so oft er kann, Messe lesen, und auf dem Chore dort seine Woche einhalten. Wenn aber der Herr Dekan die Pfründe einem Untauglichen verleiht, so soll sich der Erzdiakon, der Custos und der Scholastikus dagegen setzen.

Die Schutzheiligen des Altares sind: Johann Evangelist, Augustin Bischof, und die selige Margreth, deren heilige Reliquien dort verschlossen sind. Die Urkunde wird vom H. Bischof Bruno und dem Domkapitel gesiegelt. Sie ist gegeben im J. 1273, in der 1. Indiktion, am 12. Februar. Als Zeugen sind unterschrieben die Domherren: H. During, H. Winther, H. Reinbert, H. Albert, H. Ulrich, H. Friederich, H. Wilhelm, H. Friederich, H. Gottschalk, H. Hartmann, H. Heinrich. Magister Hadmar schrieb die Urkunde.« Mit diesem kurzen Gepränge wurde das Benefizium zu St. Augustin in der Domkirche gestiftet. Die Kapelle der h. Katharina befand sich in der alten Domkirche auf der nähmlichen Stelle, an welcher sich jetzt die gewöhnliche Sakristey befindet; und da der Altar des h. Augustin an dem Eingang in diese Kapelle stand, so war er beyläufig an dem Orte, an welchem nun das Denkmahl des Fürst-Bischofs Joseph von Spaur errichtet ist, wie es auch Resch in der Abzeichnung der alten Domkirche angibt. Daß Konrad unsern Bischof Bruno nach Lion begleitet habe, können wir aus den dort erhaltenen Ablaßbriefen abnehmen. (Ex Calend. Wintheri cum notis Resch. Ex Collectan. Resch. Monum. Eccl. Brix. I. p. 4.)

Im Jahre 1281 mußte unser Bischof Bruno schon wieder zu einer Provinzial-Synode nach Salzburg reisen. Die Veranlassung dazu gaben die Mißhelligkeiten zwischen dem Erzbischof Friederich und Heinrich Herzog von Bayern. Dieser konnte nicht verschmerzen, daß sein Gönner und Freund Ottokar König von Böhmen im J. 1278 vom Kaiser Ru-

dolph besiegt, und in der Schlacht ermordet worden. Weil nun der Erzbischof mit seinen Suffraganen offenbar des Kaisers Partey gehalten, so suchte Heinrich sie auf verschiedene Art zu necken. Schon hatte sich der Erzbischof vorgenommen, ganz Bayern deßwegen mit dem Interdikt zu belegen. Er verlangte also hierin von seinen Mitbischöfen Rath und Unterstützung. Es kamen nun im besagten Jahre 1281 die Bischöfe: Hanno von Freysingen, Wilhelm von Regensburg, Bruno von Brixen, Timoleon von Chiemsee, Bernhard von Seckau und Gerard von Lavant zu Salzburg zusammen. Auf Anrathen Bernhards von Seckau unterblieb die allgemeine Kirchenstrafe für Bayern; vielmehr übernahm dieser das Geschäft der Vermittlung, reis'te daher nach Bayern, und beredete den Herzog, daß er sich gegen Salzburg und die andern Bischöfe friedlicher zu betragen versprach. Zugleich wurden wieder einige Verordnungen für die Kirchenzucht verfasset. Die neun ersten betreffen die Religiosen und Klosterfrauen. Durch die zehente und eilfte wird den Pfarrern der Besitz mehrerer Benefizien, und die Entfernung von ihren Seelsorgs-Stationen wiederholt verbothen. Durch die drey folgenden werden die Strafen wider die ungerechten Kirchenvögte, wider jene, die an den Klerikern gewaltthätige Hand anlegen, und wider die Entheiliger der Kirchen, bestimmt. Durch die fünfzehente wird den Weltlichen der Raub bey den verstorbenen Geistlichen verbothen. Den göttlichen Beystand wider die Verfolger und Bedrücker der Kirche zu erbitten, wird in der 16. Verordnung befohlen, daß die Priester bey der heiligen Messe nach dem Ag-

nus Dei den dritten Psalm (Domine quid multiplicati sunt etc.) mit bestimmten Gebethen (Pater noster, vers. Fiat. pax, Orat. Deus, a quo sancta desideria) kniend sprechen sollen. In der 17. Verordnung wird der Kirchenbann wider jene geschleudert, welche Münzen oder öffentliche Urkunden verfälschen. Endlich wird das Verboth erneuert, eine geistliche Pfründe von weltlichen Patronen ohne Vorwissen des Bischofs zu übernehmen. Diese Verordnungen sollen allenthalben kund gemacht werden. (Dalham Concil. Salisburg. p. 125 — 130. Zauner, Chron. II. p. 352.)

Auf der Rückreise von dieser Kirchenversammlung scheint sich Bruno längere Zeit hindurch bey seinen Anverwandten in Schwaben aufgehalten zu haben. Denn er kaufte am 20. Juni 1281 von den Brüdern Chunrad und Eberhard Grafen von Landau, seinen Anverwandten, das Schloß Balsheim um 30 Mark und ein Pferd. Da der Kauf zu Ephingen bey Biberach vor sich ging; so vermuthe ich, es werde auch dieses Schloß nicht weit davon entfernet gewesen seyn. In diesem Schlosse selbst machte sodann Bruno am 4. September mit besagten Grafen von Landau für seine Schwester Luika, Reinhards von Grüßingen Gemahlinn, den Vertrag, daß diese ihr, wenn er durch den Tod übereilt, nicht mehr nach Balsheim kommen würde, 60 Mark erlegen sollen. Dompropst Eberhard war als Zeug zugegen. (Rossbichl. ex Archiv. aulico. Brix.)

Im Wintermonathe eben dieses Jahres bestätigte Bruno die Stiftung zweyer neuen Präbenden bey dem Kollegiat-Stifte im Kreuzgang zu Brixen. Da nähm-

lich bisher nur vier Chorherren bey dieser Kirche angestellt waren, so wollte Marquard Domdekan und bisher Propst in der Kollegiat-Kirche noch zwey Pfründen errichten. Zu ihrer Besoldung sollte jene Pension, die aus der Pfarre Algund jährlich zu reichen ist, auf 170 Pfund Perner erhöht werden; wozu Konrad Bischof von Chur seine Bewilligung abgab. Von diesem Gelde sollen 100 Pfund dem Propst und den vier ältern Chorherren, die übrigen 70 Pfund den zwey neugestifteten Chorherren zukommen. Der Dompropst Eberhard und das ganze Domkapitel versprach zugleich, jeder aus ihnen, der die Propstey bey diesem Stifte erhalten würde, wollte zu diesen Pfründen keinen andern befördern, als der verspräche, er wolle den Domchor besuchen, und das Amt eines Wochners über sich nehmen. Diese Einrichtung bestätiget nun der Bischof und das Domkapitel. Nebst dem Propst und Dekan waren noch die Domherren zugegen: Friederich der Scholastikus, Heinrich Lithus, Heinrich von Rischon, Heinrich von Rum, Hartmann, Ludwig von Sarentin. Geschehen zu Brixen im Kapitel, im J. 1281, in der 9. Indiktion, am Montage des eingehenden (2) November. (Ex copia vetusta in Archiv. Consist.)

Die Besoldung dieser zwey neu gestifteten Chorherren zu verbessern, verordnete Bruno im folgenden Jahre aus Ehrfurcht gegen die glorreiche Himmelsköniginn und Jungfrau Maria, in welcher sich ihr geliebter Sohn vorzüglich geehrt zu werden erkennt, daß diesem Stifte aus der Kirche des h. Pankratz in Moreid jährlich zwey Mark, die Mark auf zehen Pfund Perner gerechnet, bezahlt werden sollen. Dafür sollen diese

zwey Chorherren sowohl bey dem Gottesdienste in der Kollegiat-Kirche fleißig erscheinen, als auch den Domchor ordentlich besuchen. Wenn aber diese zwey Pfründen sich auf 60, oder beynahe 60 Pfund erstrecken, dann sollen sie auch mit den übrigen Chorherren die Verrichtungen eines Wochners beym Dienste des Altars über sich nehmen, und sowohl ihrem Propst, als auch dem Domkapitel nach Inhalt ihrer Stiftung den Gehorsam versprechen. Gegeben zu Brixen in der Kirche der h. Maria, im J. 1282, in der 10. Indiktion am 26. Jänner. — Die Kirche des h. Pankrätz zu Möreid (Mareith bey Sterzingen) wird zwar hier noch nicht Pfarrkirche genannt; wahrscheinlich aber war sie schon damahls Pfarrkirche. Der Bischof scheint um diese Zeit noch das freye Verleihungsrecht über dieselbe ausgeübet zu haben. Nachgehends kam das Patronats-Recht, ich weiß nicht, wann und wie, an den Landesfürsten; dieser aber, nähmlich Herzog Siegmund, schenkte es im J. 1468 dem Deutschen Orden. (Ex Archiv. Eccl. Coll. et Consist.)

Daß im J. 1284 das Kloster St. Georgenberg gänzlich eingeäschert worden sey; daß Bruno seine in Christo geliebten Brüder, alle Pfarrer des ganzen Bisthums und durch sie alle Christgläubigen zu milden Beyträgen sehr nachdrücklich ermahnt habe, ist bereits (III. B. p. 138) angezeigt worden.

Auch die am 16. October dieses Jahrs durch Bruno vorgenommene Einweihung der erneuerten Stiftskirche zu Innichen ist schon früher (III. B. p. 475) erzählt worden.

Von der Einweihung der Kirche zu Innichen war Bruno kaum nach Hause zurückgekehrt, als er schon wieder die Reise nach Stams in Ober-Innthal unternehmen mußte, wo am 4. November die Klosterkirche einzuweihen war. Die Erzählung von dieser Feyerlichkeit und der Stiftung von Stams behalten wir uns auf einen sonderbaren Abschnitt vor.

Ingram Propst in der Neustift und seine Chorherren machten in diesem Jahre eine zweyfache Stiftung. Erstens entschlossen sie sich, zur Ehre der glorreichsten Frau, Gottes Mutter und Jungfrau Maria eine tägliche Frühmesse singen zu lassen, wozu sie die Einkünfte aus dem Knechtleinhof zu Schrambach, welchen sie von den edeln Brüdern Hugo und Wilhelm von Feldthurns gekauft hatten, anwiesen. Zweytens nahmen sie sich vor, so oft einer von ihnen sterben würde, den gewöhnlichen Antheil von Speis und Trank an jenen Platz, den der Verstorbene einnahm, ein ganzes Jahr hindurch hinzusetzen, und sodann für sein Seelenheil unter die Armen zu vertheilen. Beyde Anordnungen bekräftigen sie durch Anwünschung der göttlichen, und Androhung der kirchlichen Strafen, und bitten zugleich, den Bischof Bruno um seine Gutheißung. Die Urkunde wurde in Neustift am 12. Juli 1285 aufgesetzt und am nähmlichen Tage des folgenden Jahrs 1286 ganz nach dem Verlangen des Chorstiftes bestätiget. (Ex Codice Neocell. Joan. Cellerar. p. 7.)

Von der Urkunde, die Bruno am 6. Juni 1286 zu Gunsten des Klosters Wilten ertheilt haben soll, wodurch er den dortigen Chorherren eine sehr weit ausgedehnte Erlaubniß zu predigen und Beicht zu hören

verlieh, ist früher (III. B. p. 106) Meldung geschehen. So billig auch Bruno in seinem hohen Alter von weiten Reisen enthoben zu seyn gewünschet haben mag; so mußte er doch im J. 1287 sich zu einer solchen bequemen. Der päpstliche Gesandte und Kardinal Johann Boccamali hatte mit Einverständniß des Kaisers Rudolph, der zugleich einen Reichstag nach Würzburg ausschrieb, eine National-Kirchenversammlung aller deutschen Bischöfe eben dort angesagt. Diese nahm am 18. März ihren Anfang, und es fanden sich bey derselben die Erzbischöfe Heinrich von Mainz, Heinrich von Trier, Siffrid von Kölln, Giselbert von Bremen, (einige nennen auch Rudolph Erzbischof von Salzburg) ein. Von sehr vielen Bischöfen nenne ich nur unsern Bischof Bruno, Sifrid von Augsburg, Heinrich von Regensburg, Reimbot von Eichstätt, Arnold von Bamberg, Tobias von Prag, Emicho von Freisingen, Friederich von Chur, Heinrich von Trient, Bernhard von Passau, und Rudolph von Konstanz, aus welchen sieben der Kollegiat-Kirche zu Innichen einen Ablaß ertheilten. Die 41 Verordnungen, welche zur Verbesserung der Kirchenzucht erlassen wurden, bringen uns billig auf die Vermuthung, es müße dieselbe ehevor sehr in Verfall gerathen seyn. Obschon aber diese heilsamen Verordnungen ohne vielen Widerstand angenommeu wurden, erfuhr doch der päpstliche Gesandte um so heftigern Widerspruch, da er im Nahmen des Papstes auf fünf Jahre den Zehent von allen geistlichen Einkünften verlangte. Auf diese Forderung entstand ein solcher Tumult, daß ein Enkel des Gesandten sein Leben einbüßte, und der Gesandte es dem Schutze des Kaisers zuschreiben mußte,

daß er noch unverletzt davon kam. (Fleur. H. Eccl. T. XXII. p. 252—256. Godeau Kircheng. T. XXXIII. p. 605—608. Beytr. III. B. p. 476.

Bruno kam von Würzburg entweder erst im späten Herbste nach weiten Umwegen nach Haus, oder er machte im Herbste eine neue Reise nach Veldes in Krain; denn wir finden ihn dort am 28. September, wie er von Ernst von Rittersberg ein Gut in der Wochein um 42 Mark Aglayer-Geldes kauft. (Roßbichl. Gesch. der Bisch. III. p. 243.)

Metzger setzt in seiner Geschichte von Salzburg eine Provinzial-Synode von Salzburg unter dem Zweifel an, ob sie im Jahre 1287 oder 1288 gehalten worden sey; macht aber dabey von der Gegenwart unsers Bischofs Bruno keine Meldung. Dalham und Zauner setzen diese Synode ohne Zweifel auf den November 1288, und beyde sagen, auch der Bischof von Brixen sey bey derselben erschienen. Dalham zwar nennt ihn Landulph. Nun ist zwar diese Kirchenversammlung im J. 1288 wirklich gehalten worden; Bruno konnte aber dabey nicht erschienen seyn, weil er um dieselbe Zeit schon gestorben war; Landulph konnte ebenfalls als Bischof nicht gegenwärtig seyn, weil er erst nach fünf Jahren, nähmlich nach dem Tode Heinrichs von Travejach Bischof zu Brixen wurde, und der bischöfliche Sitz nach Bruno's Tod beynahe zwey Jahre unbesetzt blieb. Daß Abgeordnete von Brixen bey dieser Versammlung erschienen sind, werden wir in der Folge hören. Übrigens hat diese Versammlung für Brixen darum

Interesse, weil bey derselben endlich der Leichnam Eberhards, des schon vor 40 Jahren verstorbenen Erzbischofs, vorher Bischofs zu Brixen, in der Metropolitan-Kirche feyerlich zur Erde bestattet wurde, welche letzte Ehre ihm so lang versagt wurde, weil er in dem Kirchenbanne gestorben war, und weil die entzwischen ausgebrochenen Unruhen in Salzburg kaum gestatteten, sich um diesen Handel thätiger anzunehmen. Obschon aber dieses Jahr 1288 des Bruno Sterbejahr gewesen; so können wir doch die Beschreibung seiner Thaten noch nicht beschließen, da wir ihn nun erst als weltlichen Fürsten, in seinen Verhältnißen mit dem Grafen und später Herzoge Meinhard betrachten müssen.

§. II.

Bruno als Fürst in seinen Verhältnissen mit dem Grafen von Tyrol.

Daß die Mutter unsers Bischofs Bruno Bertha eine Schwester Meinhards des Grafen von Tyrol und Görz, nachmahligen Herzogs von Kärnthen soll gewesen seyn; ist bereits am Anfange des vorigen Abschnittes gesagt worden. Wenn dieser Meinhard erst im J. 1237 geboren worden, wie es Freyherr von Hormayr (Sämmtl. Werke, II. Th. Urkunde, n. XXI. Beytr. IV. p. 309.) als höchst wahrscheinlich annimmt; so müßte seine Schwester Bertha beynahe um 30 Jahre älter gewesen seyn, da ihr Sohn Bruno im J. 1237 schon wenigstens 12 Jahre alt gewesen seyn muß; indem er im J. 1250 bereits zur bischöflichen Würde erhoben wurde. Ohne mich in eine genauere Untersuchung dieser Frage einzulassen, bemerke ich nur, daß eben der Vater des Meinhard und der Bertha, gleichfalls Meinhard genannt, zu jener Größe, welche nachgehends dem Hause Görz zu Theil geworden, den Grund gelegt habe. Denn dieser, mit Adelheit, Albrechts des Grafen von Tyrol Erbtochter, verehelicht,

brachte nach dessen Tod im J. 1254 sehr große Besitzungen an sein Haus. Dieser ältere Meinhard starb am 22. Juli 1258, und hinterließ nebst der angezeigten Tochter Bertha noch eine andere, Adelheid mit Friederich Grafen von Ortenburg vermählt, und zwey Söhne, Albert und Meinhard. Albert erhielt in der brüderlichen Theilung Görz und Pusterthal, und wurde Stammvater jener Linie, die sich Grafen von Görz und Tyrol nannte, und die im J. 1500 mit Grafen Leonhard ausstarb. Meinhard aber nannte sich nun Grafen von Tyrol und Görz. Seine Linie starb noch vor der andern mit Margreth Maultasch aus. Eben mit diesem Meinhard war Bruno zugleich auf dem Schauplatze dieser Welt; mit ihm hatte er so viele Geschäfte, bald des Friedens, bald des Krieges zu schlichten.

Die Nachrichten, welche wir von dem ältern Meinhard haben, gehen meistens nur die benachbarten Hochstifte, Salzburg, Chur und Trient, nicht aber unmittelbar das Stift Brixen, mit Ausnahme einer einzigen Urkunde, an. Im Jahre 1252 ließ sich Meinhard, mit seinem Schwiegervater Albert, Grafen von Tyrol und mit dem Grafen von Eschenloch oder Ulten, verbündet, in einen Krieg wider Philipp, erwählten Erzbischof von Salzburg ein; sie fielen die erzstiftischen Güter in Kärnthen feindlich an, und belagerten das Schloß Greifenburg. Philipp vernahm diese Nachricht, da er eben zu Tische saß. Voll des Zorns sprang er von der Tafel auf, umgürtete sich mit dem Schwert, und zog in eigener Person mit 300 Mann auf die Feinde los, welche ungeachtet der tapfersten Gegenwehr theils niedergemacht, theils in die

Flucht getrieben, theils gefangen wurden. Unter den Gefangenen waren selbst die Grafen von Tyrol und Eschenloch, welche in das Schloß Werfen abgeführt wurden, und sich von der Gefangenschaft durch die für jene Zeit ungeheuere Summe von 4900 Mark Silber und Abtretung der Vesten Lienz, Draburg, Lint und Virgen, sammt Zoll, Maut und Gerichten loskaufen mußten. Hierüber wurden zwey Urkunden, eine vom Grafen Albert allein, die andere von ihm und Grafen Meinhard zugleich, am 26. Dezember 1252 zu Gmünd ausgefertiget. Bey der letztern verspricht Meinhard auch für seine Söhne Meinhard und Albert, daß auch sie auf vorbesagte Schlösser keinen Anspruch machen wollen, und eben diese zwey Söhne mußten sich gefallen lassen, einige Jahre hindurch als Geißeln in salzburgischer Haft zurückzubleiben. (Hansitz. Germ. S. T. II. p. 348. Zauner, Chr. v. Salzb. II. p. 276. Horm. Archiv, II. p. 263.)

Albert Graf von Tyrol starb am 22. Juli 1254. In seine große Besitzungen theilten sich am 10. November des nähmlichen Jahrs die zwey Schwiegersöhne Meinhard Graf von Görz, und Gebhard Graf von Hirschberg. Diesem wurden die Besitzungen im Innthal und im Wippthal bis an die Holzbrücke (beym Peisser in der Oberaue, nicht die Ladritscherbrücke); jenem die Besitzungen in Vinschgau, an der Etsch und im Pusterthal zugetheilt. Die Stiftsvogtey über Brixen sollte Gebhard allein besitzen. Ueber manche zweifelhafte Ansprüche wurde eine nähere Untersuchung bedungen. (Horm. Beytr. II. 229, und Gesch. Tyr. II. p. 350. sämmtl. W. II. p. 143.)

Die großen Lehen des Hochstiftes Trient wurden zwar durch den Bischof Egno am 29. April 1256 dem Grafen Meinhard feyerlich ertheilt, so wie dieselben sein Schwiegervater Graf Albert besessen hatte. Aber schon am 2. May des nähmlichen Jahrs gab das Domkapitel daselbst die feyerliche Erklärung ab, daß diese Verleihung nur durch Furcht sey abgedrungen worden, und daher auf keine Rechtsgültigkeit Anspruch machen könne. Egno selbst wollte diese Belehnung wieder zurückrufen, sobald Meinhard gestorben war. Doch umsonst. Meinhard der Jüngere ertrotzte mit gewaffneter Hand, was Egno mit gutem Willen nicht thun wollte. Am 19. Februar 1259 ertheilte der Bischof dem Grafen alle jene Lehen, die sein Vater Meinhard und dessen Schwiegervater Graf Albert im Besitze gehabt hatte. (Horm. Gesch. v. Tyr. II. p. 359. 361. 372, 374.)

Heinrich Bischof zu Chur ließ es nicht auf einen solchen Zwang ankommen; denn er verlieh die Lehen seines Hochstiftes am 12. September 1258 an Adelheid, des Grafen Meinhards Wittwe zu einer Zeit, da ihre beyden Söhne Meinhard und Albert noch als Geißeln wegen des oben angezeigten Zwistes in salzburgischer Haft waren. (Horm. Gesch. v. Tyr. II. p. 369, und sämmtl. Werke, II. B. p. 150.)

Eine Urkunde, durch welche unser Bischof Bruno nach Alberts Grafen von Tyrol Hinscheiden die Vogtey seinen Schwiegersöhnen und Erben, Gebhard von Hirschberg und Meinhard von Görz, zu Lehen gegeben hat, ist mir noch nie unter die Augen gekommen; doch zeigte sich Meinhard als einen wahren Vogt des

Hochstiftes, obschon dieser Titel vielmehr seinem Schwager Gebhard gebühret hätte, da er im J. 1256 dem Bischof wider seine unruhigen Ministerialen zu Hülfe kam, und diese antrieb, sich den Anordnungen des Bischofs im Betreffe des Landfriedens zu unterwerfen. In der hierüber ausgefertigten Urkunde sagt Bruno, nach einem höchst verderblichen Zwiste seines Stiftadels sey es ihm endlich gelungen, mit treuer Beyhülfe seines liebsten Anverwandten, Meinhards Grafen von Görz und Tyrol, den erwünschten Frieden so herzustellen, daß die Ministerialen hoch und theuer versprachen, wenigstens fünf ganze Jahre hindurch, auf der Straße von Säben nach Botzen, die Leute und das Eigenthum des Stiftes Brixen und des Domkapitels, des Klosters Neustift und anderer Klöster, wie auch der Spitäler und der Kirchen, Soldaten, Bürger, Kaufleute, Wittwen und Waisen von jedem Stande unbeschädigt vorbeyziehen zu lassen. Kein Angriff sollte auch geschehen unter dem Vorwande, eine erhaltene Unbild zu rächen, da sie hierüber von dem Herrn Bischof das Recht suchen und finden könnten. Wer dawider handelt, soll seine Lehen und sein Eigen verlieren; es sey dann, er könne beweisen, daß ihm innerhalb sechs Wochen die angesuchte rechtliche Hülfe nicht sey zu Theil geworden. In diesem Friedensvertrage sollen vorzüglich begriffen seyn: Arnold der Ältere von Rodank und seine Söhne Arnold und Friederich, Willihelm und Heinrich die Maulrappen, Wernbert von Hauenstein, Eberhard von Steteneck, die Kinder von Saleck, Reimbert von Völs, Erbo von Schenkenberg, Albert und seine Nepoten Wilhelm und Reimbert von Votisperch, Heinrich und Burch-

ard Brüder von Säben, Albert von St. Lampertsburg, Ulrich von Resen, Heinrich von Anraß, und Otager von Niunburch. Zugleich versprachen die Ministerialen, alle jene Schäden zu ersetzen, die sie Geistlichen oder Laien von jener Zeit an zugefüget haben, da der erste Friedensschluß unter der großen Alber bey dem Kloster Neustift kund gemacht wurde. Alle, auch mit einem Eidschwur bekräftigten, Versprechen wider den Bischof sollen ihre Kraft verlieren, und ins Künftige sollen dergleichen Versprechen nicht mehr gemacht werden. Die widerrechtlich eingezogenen Besitzungen zu Gufidaun Herebrands und seiner Kinder zu Summersperch, Reinberts von Schetz, Luitolds und seiner Kinder von Schrenbach sollen dem Bischof, und durch ihn den Beschädigten zugestellt werden. Ulrich von Tovers und andere Ministerialen sollen dem Bischof in Handhabung dieser Anordnungen beystehen. Diese wurden verfaßt im J. 1256 in der 14. Indiktion, an einem Samstag am 15. May, auf dem Berge Ritten auf dem Hügel (bey der Kirche) der h. Verena, und am folgenden Tag zu Brixen in dem größern Münster kund gemacht. (Resch ex Apogr. Arch. Brix.)

Zwey Jahre verflossen, und Bruno hatte wieder Händel mit Heinrich und Berthold Grafen von Eschenloch. Dieselben zu entscheiden nahm der Bischof seinen Dompropst, dann Herrn Friederich von Wangen und Herrn Wilhelm von Aichach; die Grafen aber den Herrn von Sevelt, Friederich von Rotenburg, und Ulrich von Vellenberg als Vermittler zu sich; und sollten auch diese den Zwist nicht beylegen, so hätte der Graf von Hirschberg das Endurtheil noch vor der Zeit zu sprechen, da Bischof Bruno und Ludwig Pfalzgraf am Rhein

und Herzog von Bayern (dieser hatte damahls noch manche Besitzungen im Innthal) ihr öffentliches Plazitum (Gerichstag) halten werden. Dieß geschah im J. 1258 am Tage vor dem Feste der Erfindung des h. Kreuzes. Die Urkunde wurde gesiegelt durch die zwey Grafen von Eschenloch, durch den Bischof Bruno, und durch Gebhard Grafen von Hirschberg. (Rofsbichl. ex Arch. Brix. Horm. sämmtl. W. II. B. p. LXXXVI.)

Da Gebhard Graf von Hirschberg um diese Zeit seine Gemahlinn Adelheid durch den Tod verloren hatte, verehelichte er sich im J. 1258 zum zweyten Mahle mit Sophia einer Schwester des so eben angezeigten Herzogs Ludwig von Bayern. Eine andere Schwester desselben, Elisabeth, vom König Konrad, Sohne des Kaisers Friederich II. hinterlassene Wittwe, Mutter des unglücklichen Konradin, vermählte sich im folgenden Jahr 1259 mit Meinhard dem Jüngern, von dem wir nun zu reden haben.

Die erstern Jahre hindurch scheint sich Meinhard mit unserm Bischof, als mit seinem Lehenherrn und nächsten Anverwandten, sehr gut betragen zu haben, obschon indessen die Händel mit Trient bereits angegangen waren. Da aber Meinhard in eben diesen Händeln meistens als der Stärkere den Sieg davon trug; da er zugleich durch vortheilhafte Verträge mit seinem Schwager Grafen Gebhard von Hirschberg unter Vermittlung Ludwigs Herzogs von Bayern (d. d. Sterzingen 14. Jänner 1263) die innerlichen Hauszwiste beylegte; da er auch von Hartmann Bischof zu Augsburg mit jenen Gütern belehnt wurde,

welche dieses Stift in Tyrol besaß, doch mit Ausnahme der bereits an Grafen Gebhard überlassenen Güter in Innthal, (d. d. Pollingen 19. Juni 1263); so scheint auch mit Zunahme seiner Macht sein Übermuth gestiegen zu seyn. (Horm. Beytr. II. p. 311. 250. Gesch. v. Tyr. II. p. 381. 387.) Im Vorbeygehen bemerke ich hier, daß in eben diesem Jahre 1263 Meinhard durch die Geburt einer Tochter sey erfreuet worden. Diese war Elisabeth, welche darauf, erst 13 Jahre alt, an Albert I., römischen König vermählt, und im J. 1299 zu Nürnberg als römische Königinn gekrönt wurde. Die Zeitschrift von Kärnthen (I. Band, p. 34) ruft dabey auf: »Elisabeth war eine Kärnthnerinn. Sey stolz kleines Land! auf die erlauchte Fürstinn, die in ihrer Jugend Blüthe dich verlassend, eines Königs Gattinn, hocherlauchter Fürsten Mutter ward, und nach 5 Jahrhunderten dem mütterlichen Schooße deiner Erde wieder dasjenige schenkte, was sterblich an ihr war. Meinhard IV., Graf von Tyrol, Lehenherzog von Kärnthen, war der Vater Elisabeths ꝛc.« Diese Angabe erwahret sich zwar darin, daß Elisabeths Gebeine aus der Klostergruft von Königsfelden anfangs im J. 1771 in das neuerbaute Mausoläum der Stiftskirche zu St. Blasien im Schwarzwalde, nachgehends im J. 1809 in das Benediktiner-Stift St. Paul in Kärnthen übersetzt wurden. Im J. 1263 war aber Meinhard noch lange nicht Lehenherzog von Kärnthen. Weit öfter hielt er sich damahls in Tyrol, nur selten in Kärnthen auf. Daß also Elisabeth in Kärnthen sey geboren worden, ist gar nicht wahrscheinlich; hingegen weit wahrscheinlicher, daß dieses in Tyrol,

wohl etwa im Schlosse Tyrol selbst, geschehen sey. Hat also Tyrol nicht weit mehr Ursache, sich über die Geburt der beglückten Stammmutter des allerdurchlauchtigsten Österreich-Habsburgischen Hauses zu erfreuen?

Die Fehde, welche Bruno mit seinen Ministerialen, den Edeln von Aichach, zu bestehen hatte, und auch glücklich bestand, gab zu dem ersten, uns bekannten Mißverständniß zwischen ihm und Meinhard Anlaß. Nach einem zweyjährigen Kriege von 1262 bis 64 war das Raubnest der stolzen Aichacher, das Schloß Kastellrutt, zerstöret, und der größte Theil ihrer Besitzungen und Einkünfte von dem Bischof eingezogen worden. Nun forderte Meinhard für die geleistete Hülfe von dem Bischof die Hälfte dieser Eroberung, oder dafür jährliche Einkünfte, die 50 Mark ertragen. Zwar hatte Bruno bereits am 25. August 1264 dem Meinhard mehrere Güter zu Lehen gegeben; da aber diese die angezeigten Einkünfte von 50 Mark nicht abwarfen, so ersuchte er das Kloster Neustift, daß ihm dieses einige Güter in jener Gegend tauschweise überlassen wolle. Ganz offenherzig drückt Bruno in der hierüber ausgefertigten Urkunde (Beyl. n. 27.) seine Gesinnung aus.

»Wir Bruno von Gottes Gnaden Bischof der Kirche Brixen wünschen — kund zu machen, daß von uns, als wir den Herrn Willhelm, genannt von Aychach, den Beschädiger unsers Stiftes in der Gefangenschaft hielten, und uns für die unserer Kirche zugefügten Kränkungen zu entschädigen suchten, Herr Meinhard Graf von Görz und Tyrol so lang und so

ungestüm, obschon unbillig, verlangt habe, wir sollten ihm die Hälfte jener Güter überlassen, die unserem Stifte über die Entschädigung zufallen sollten, bis wir ihm endlich, wir wollten oder nicht, Einkünfte von 50 Mark anzuweisen versprachen. Da wir uns also dieser Gewaltthäthigkeit und Beschwerde nicht entledigen, zugleich ohne fühlbaren Schaden unsers Stiftes seiner Forderung nicht Genüge leisten konnten; so haben wir auf einhälligen Rath unserer Mitbrüder der Domherren und unserer Ministerialen uns entschlossen, den ehrwürdigen Herrn Heinrich Propst in Neustift mit den übrigen Brüdern den Chorherren alldort, durch wiederholte nachdrückliche Bitte zu ersuchen, daß sie die Besitzungen ihres Stiftes zu Layan, in Avers, in Riede (Lajener-Ried) und in Forise (Roy, insgemein Froy ober Guffidaun), woraus Einkünfte von 14 Mark fließen —, die Ungestüme des besagten Grafen zu befriedigen, uns gegen die unten genannten Besitzungen unsers Stiftes austauschen möchten. Als Söhne der Ergebenheit und des Gehorsames nahmen sie nun Rücksicht auf unsere Verlegenheit, erfüllten ganz bereitwillig unsere Bitte, und erhielten aus unsern herrschäftlichen Ämtern für ihre angezeigten Besitzungen folgende — zum Gegentausch: nähmlich zwey Schafhürden zu Arnelle (Ornella) in Buchenstein; einen Hof in Lusen, der Unterwurzen heißt; einen Hof zu Stabingen; einen Hof zu Valriffel (Stabingen und Riffel, beyde Höfe in der Pfarre St. Andre an dem Weg nach Lüsen), einen Hof in Valles (Vals im Landgericht Mühlbach); dann in der Pfarre Vellis (Völs) ein Weingut Pomay mit Nahmen; endlich in unserem Amte Ufhoven zwey Höfe zu

Plan. — Der Bischof siegelt die Urkunde, und verspricht, den heiligsten Vater und Herrn Papst Clemens (IV.) um Bestätigung mit demüthiger Bitte anzurufen. Dieß geschah im Jahre des Herrn 1265. (Ex Codice Neocell. p. 26.)

Wie sich Bruno bey dieser Gelegenheit gegen Meinhard sehr nachgiebig erzeigt hatte; so äußerte er auch die nähmliche Gesinnung durch den Vertrag, den er in eben diesem Jahre mit demselben einging. Bruno und Meinhard mit seinem Bruder Albert, welche sich hier Grafen von Görz und Tyrol, Vögte der Kirchen Aquileja, Trient und Brixen nennen, kamen am 25. September zu Sterzingen zusammen, und versprachen sich einander vom künftigen Michaeli-Feste an fünf Jahre hindurch Hülfe und Beystand innerhalb der Bisthümer Trient, Brixen und Chur, so weit sich nähmlich dieses in unsere Gebirge hereinzog, wider alle Feinde, nur mit Ausnahme des Herrn Hugo von Velturns, welchen der Bischof unter einer Strafe von 200 Mark verbunden hat, den Grafen innerhalb dieser bestimmten Zeit getreu zu dienen. Als Sicherheitspfand für die getreue Erfüllung des Vertrages setzt der Bischof das Schloß Niumburch mit seiner Zugehörde und mit dem Amte Anraß unter dem Werthe von 1000 Mark ein. Dagegen versprechen auch die Grafen dem Bischof gleichen Beystand wider alle Feinde, mit der einzigen Ausnahme Ludwigs des Herzogs von Bayern, welchen sie jedoch durch Bitten zu erweichen versprechen, daß er den Bischof und die Kirche Brixen nicht verfolge. Als Sicherheitspfand setzen die Grafen unter dem nähmlichen Werthe von 1000 Mark das Schloß Guvedon (Gufidaun) ein. Auch

für die Ministerialen und Unterthanen des Bischofs und der Grafen wurden wegen Festhaltung des Vertrages mehrere Bedingnisse beygesetzt. Endlich gaben sich der Bischof und die Grafen einander die Hände, schworen öffentlich über das Heiligthum, und versiegelten die zweyfach ausgefertigten Urkunden. Als Zeugen waren zugegen: H. Heinrich Propst von Neustift, die Herren von Seefeldt, Friederich von Castelbarcho, Cunrad von Briuntsperch, Heinrich von Welfsperch, Cunrad Präfekt (Burggraf) von Lienz, Heinrich und Jakob von St. Michaelsburg, Jakob Trutsunn, Gotschalk vom Berg ——. (Barthel, Coll. Diplom. p. 314. Horm. Gesch. v. Tyr. II. p. 393.)

So hatte nun Bruno mit Meinhard Friede erhalten. Ja dieser legte im J. 1266 auch jene Mißhelligkeiten bey, die er schon mehrere Jahre hindurch mit dem Hochstifte Freysingen wegen Innichen gehabt hatte. Als Schiedrichter zur Beylegung dieses Streites wurde vom Bischof Konrad und vom Grafen Meinhard Friederich Dompropst zu Freysingen und Propst zu Innichen erwählt. Dieser machte nun den Ausspruch, Meinhard soll den Meierhof zu Innichen mit aller Zugehörde dem Bischof zurückstellen; soll auf diese Güter keinen Anspruch von Steuern, Quartiergeld und andern Lasten machen; soll dem Bischof das zu Innichen erbaute Schloß Haberberch (dieses Schlosses Ruinen liegen an dem linken Ufer der Drau bey Innichen. Sie kamen seit 50 Jahren, da sie H. Kan. v. Mayerhofen besichtigte, beynahe ganz in Vergessenheit; werden aber eben jetzt wieder hervorgesucht, und vom Schutt gereiniget) einräumen, doch mit der Bedingniß, daß der Bischof das Schloß nur unverdächtigen

Leuten anvertraue; soll anstatt des Schadenersatzes wenigstens für die Zukunft die freysinger'schen Unterthanen nach seinen Kräften schützen, die Widersacher aber des Bischofs unschädlich machen; doch soll der Bischof dem Grafen jährlich 20 Mark, oder 200 Pfund Perner als Schutzgeld erlegen. Als fernern Schadenersatz sollen die Grafen dem Bischof innerhalb des Schlosses Schonenberch (wohl etwa Schönberg) jährliche Einkünfte von 50 Mark Trientner-Gewichtes anweisen, doch diese, so wie auch andere Lehengüter von ihm wieder zu Lehen empfangen. Unter diesen Lehengütern werden ausdrücklich die Besitzungen in Kadober genannt. Dieser Vertrag wurde errichtet im Schlosse Tyrol im J. 1266, am 7. Februar. Durch eine sonderbare Urkunde erklärt Meinhard am nähmlichen Tage, daß er gemäß dieses Vertrages alle widerrechtlich an sich gerissene Besitzungen zu Innichen dem Bischof zurückstelle, nur mit Vorbehalt einer genauern Untersuchung über die Güter zu Walen und Aufkirchen (zwey Filial-Dörfer der Pfarre Toblach, deren ersters, obschon vom Landgericht Welsberg ganz umschlossen, noch jetzt zum Landgerichte Heimfels gehört). (Meichelbech, Hist. Frising. Tom. II. p. 48. 50. Resch et Paprion ex Arch. Intic.)

Darüberhin ertheilte Bischof Konrad »seinem liebsten Freund, dem edeln Mann Herrn Meinhard, dem hochgebornen Grafen von Görz und Tyrol, dem Vogt der Hochstifte Aquileja, Trient und Brixen«, auch die Vogtey über die Besitzungen zu Lajan (Lajen zwischen Brixen und Botzen, wo Freysingen einen großen Hof besaß, den man noch jetzt den Freysinger-Hof nennt, und dessen Inhaber sich unter dem Nahmen der Edeln

von Freysingen zu dem Adelstande erhoben, welche Familie erst vor kurzem ausgestorben ist) zu Lehen, wie dieselbe einst der Markgraf von Andechs im Besitze gehabt hatte; nur mit dem Vorbehalt einer bestimmten Zollbefreyung für den an das Domkapitel zu Freysingen aus Botzen abzuführenden Wein. Gegeben zu Freysingen im J. 1266, am 8. Juni. (Horm. Gesch. v. Tyr. II. p. 397.)

Die friedlichen Verhältnisse zwischen Bruno und Meinhard dauerten in den folgenden Jahren noch fort, obschon dieser zur nähmlichen Zeit mit Egno Bischof zu Trient, sehr streng verfuhr. Mehrere Urkunden, welche dieses beweisen, führt Freyherr von Hormayr an (Gesch. v. Try. II. p. 405 —— 418.)

Noch am 7. November 1269 beobachten wir diese wechselseitige Freundschaft, da Bruno seinem liebsten Onkel jene Lehen übergab, welche einst Willhelm von Prunneberch, und dessen Schwiegersohn Utelin von Brixen erhalten hatte. Die Brüder des Bischofs, die Grafen Eberhard und Konrad, sind nebst einigen andern, Zeugen. Gegeben zu Brixen den 7. November 1269. (Horm. ib. p. 433.)

Nicht mehr so ruhig lief das folgende Jahr 1270, in welchem sich der auf 5 Jahre bedungene Waffenstillstand endete, ab. Doch können wir auch für dieses Jahr nicht sagen, wie weit es mit den Mißhelligkeiten gekommen, da wir dieselben nur aus der Beylegungs-Urkunde kennen lernen. Es war nähmlich, wie die Urkunde lautet, zwischen dem ehrwürdigen Herrn Bischof Bruno und Herrn Ulrich von Toufers einerseits; dann zwischen den edeln und

hochgebornen Herren Meinhard und Albert Grafen von Görz und Tyrol andererseits ein gewisses Mißtrauen, der Keim von gegenseitigem Hasse, entstanden. Diesen abzuschneiden, ja sammt der Wurzel auszureissen, wurde mit beyderseitiger Einstimmung folgender Vereinigungs- und Freundschaftsvertrag errichtet. Der Bischof schwor einen leiblichen Eid, und die Herren Eberhard Graf von Chirchberch, Ulrich von Toufers und mit ihnen Heinrich von Voitsperch, sie wollten den besagten Herren Grafen, ihren Leuten, Gönnern und Helfern vom Tage des Vertrages bis auf das nächst künftige Fest der Geburt des h. Johannes des Taufers, und von dort an zwey Jahre hindurch keinen Schaden oder Schimpf an Gütern oder Personen zufügen oder durch die Ihrigen zufügen lassen. Eben dieses schworen Herr Graf Meinhard für sich und seinen Bruder Grafen Albert, dann die Herren Friederich von Rodanch, Berchtung von Mays, Erhard von Zwingenstein, Rembert von Voitsperch, Heinrich der Lajener, Wilhalm von Aychach, und Bertold Tarand. Dann werden wieder verschiedene Bestimmungen beygesetzt, wie entstehende Irrungen ausgeglichen werden sollen. Zeugen sind: Heinrich Propst zur Neustift, Bruder Dieter Commendator der Brüder des Deutsch-Hauses zu Botzen — mit mehrern Adelichen. Gegeben zu Botzen am 5. May, 1270, in der 13. Indiktion. (Coll. Resch. et Horm. Gesch. v. Tyr. II. p. 436.)

Nicht lange dauerte dieser Friede. Schon im nächsten Jahre 1271 war ein neuer Vertrag nöthig. Dieser wurde am 10. Juli im Kloster Neustift errichtet.

Bruno sagt in dem Friedens-Instrumente, er wolle gegen seinen geliebten Oheim jeden Unwillen ablegen, und ihn wieder in seine treue Freundschaft aufnehmen, so wie auch Meinhard dem Bischof Sicherheit und Schutz angedeihen lassen, und sich als wahrer Kirchenvogt um den Frieden und Schutz der Kirche bemühen wolle. Daher, sagt der Bischof weiter, hat derselbe unsere Ministerialen, die mit uns in Zwist gerathen waren, wieder mit uns ausgesöhnt, so daß wir diesen vollkommene Sicherheit in Personen und Gütern, und den fortwährenden Genuß ihrer Rechte und Freyheiten versprachen, gleichwie auch diese versprachen, nichts wider unsere Rechte und Ehren zu unternehmen. Nicht nur bewilliget dabey der Bischof, daß der Graf die Ministerialen in seinen Schutz nehme; sondern er verspricht auch, eine Geldbuße von 600 Mark Silber dem Grafen zu erlegen, wenn er innerhalb drey Jahren freventlich dem Vertrag zuwider handeln würde. Das nähmliche mußten aber auch die Ministerialen versprechen. Zum Unterpfand verschrieb der Bischof mit Bewilligung des Domkapitels alle Besitzungen und Einkünfte, welche Brixen von der Holzbrücke (unter dem Peißer in der Aue) an gegen das Innthal, und im Innthale selbst besitzt. Damit diesem Vertrage nichts im Wege stehe, wird auch jener Eidschwur als aufgelöset erklärt, womit sich der Bischof gegen den edeln Mann Ulrich von Touvers verbunden hatte. Als Zeugen waren anwesend: Heinrich Propst zur Neustift, Chunrad Dekan, Gotschalk Erzdiakon, Winther von Neuenburc (von dem vorlängst gestorbenen Dompropst wohl zu unterscheiden) und Abellin von Voits-

perch, Domherren; Eberhard Domherr zu Trient, Pfarrer zu Zammes, Graf Eberhard, des Bischofs Bruder, Heinrich von Matrai, Heinrich von Duvenstein ——. (Horm. Gesch. v. Tyr. II. p. 443.)

Da dieser Vertrag in Neustift geschlossen wurde, so glaubte Propst Heinrich die beste Gelegenheit zu haben, seinen hohen Gästen die großen Schäden vorzustellen, welche Neustift bey dem wiederholten Ausbruche der Feindseligkeiten von beyden Krieg führenden Parteien schon öfter habe ausstehen müssen, und noch zu befürchten habe. Da gaben nun Bischof Bruno, die Brüder Meinhard und Albert Grafen von Tyrol und Görz, und Ulrich Edler von Tufers das Versprechen ab, sie wollten, wenn noch ein Mahl so ein Krieg ausbrechen würde, das Kloster und alle dessen Leute und Güter, besonders jene, die hinter Pforten und Mauern verschlossen sind, ganz unbeschädigt lassen; der frevelhafte Übertreter dieses Versprechens sollte sich die Strafe des Kirchenbannes zuziehen, und so lang mit derselben verstrickt seyn, bis er dem Kloster vollständige Genugthuung leisten wird. In jedem Orte, welchen so ein Frevler betreten wird, soll jeder öffentliche Gottesdienst so lang eingestellt seyn, als sich derselbe dort befindet. Der Propst soll zwar die Vollmacht haben, von dieser Kirchenstrafe loszubinden, aber erst nach geleisteter Genugthuung. Wenn sich andere Ministerialen an diesen Freyheiten des Klosters vergreifen; so sollen sie aller, von dem Bischof oder den Grafen erhaltener, Lehen verlurstig, und dazu noch mit dem Banne belegt werden. Dieß

geschah in Neustift im J. 1271, in der 14. Indiktion, am 11. Juli, da im Martyrolog die Übersetzung des h. Benedikt verzeichnet ist. (Ex Archiv. Neocell. Codice perg. p. 12. b. et Horm. Gesch. v. Tyr. II. p. 326. et 445.)

Da in dieser letzten Urkunde von beyden Brüdern Meinhard und Albert Meldung geschieht; so dürfen wir nicht vergessen, daß sie in eben diesem Jahre die wichtige Theilung vorgenommen haben, die sodann bis auf das Jahr 1500 fortdauerte. Nach einem schon am 8. Februar 1267 zu Lienz gemachten Entwurf theilten sie nun ihr Erb- und Lehengut so, daß dem jüngern Bruder Albert die Grafschaft Görz sammt den brixner'schen, salzburgischen und freysinger'schen Lehen in Pusterthal und Kadober; dem ältern Bruder Meinhard aber die Erbgüter Alberts des Grafen von Tyrol und die großen Lehengüter von Brixen, Trient und Chur diesseits der Haßlacher- oder Mühlbacher-Klause, die um diese Zeit errichtet worden zu seyn scheint, zufielen. Meinhard nannte sich nun, wie wir schon oben hörten, Graf von Tyrol und Görz; Albert aber mit seinen Nachkommen Graf von Görz und Tyrol. Dieses wichtige Geschäft ging am 4. März 1271 in dem Schlosse Tyrol vor sich. (Tyrolersammler, IV. B. p. 39. ꝛc.)

Meinhards Ansehen vergrößerte sich sehr, da im Jahre 1273 Rudolph Graf von Habsburg zum römischen König erwählt wurde. Von den zahlreich versammelten Fürsten des deutschen Reiches soll manche Stimme auf Meinhard gefallen seyn. Läßt sich auch diese Nachricht nicht hinlänglich verbürgen; so wird doch allgemeiner erzählt, Meinhards nachdrückliche Em-

pfehlung habe nicht wenig dazu beygetragen, daß endlich Rudolph alle Stimmen der anwesenden Wahlfürsten erhalten hat. Bereits im J. 1270 war zwischen Rudolphs Sohne Albert nachmahligen Kaiser, und Elisabeth unsers Meinhards Tochter eine Heirath verabredet worden. Nun ließ Meinhard den neu erwählten König fragen, ob er noch halten wolle, was er als Graf versprochen. Rudolph soll geantwortet haben: »Des Hauses meines Freundes hat sich kein Kaiser zu schämen.« Wirklich kam die Vermählung nach drey Jahren zu Stande. Elisabeth ward die Stammmutter vieler damahligen fürstlichen Häuser. (Ex Martini Poloni contin. ap. Eccardum, T. II. p. 1425. Bruner Annal. Boicae Gentis, pag. 200. Gerard. de Roo, Annal. Austr. p. 14. Tyroler Nationalkalender, v. J. 1824. p. 37. Horm. Beytr. II. p. 395.)

Bruno glaubte, er müsse seine Freundschaft mit Meinhard befestigen, und ertheilte ihm daher die Lehen über das Schloß in Sarntina (Sarenthein oder Sarenthal) und über die Besitzungen in der Pfarre Phennes (Pens, die innerste Gemeinde in Sarenthal, ehemals in der Diöcese Brixen, nun Trient). Diese Belehnung geschah in der Kapelle der h. Katharina (einst an der mittäglichen Seite der Domkirche, wo sich jetzt die Sakristey befindet) zu Brixen im J. 1273 am Samstage nach dem Feste des h. Nikolaus. (Rossbichler ex Archiv. aulico.)

Am Eingange des künftigen Jahrs 1274 wurde wieder so ein Vertrag errichtet, wodurch die wechselseitige Friedensliebe zwischen Bruno und Meinhard an den Tag gelegt wurde. Meinhard sagt durch die aus-

gefertigte Urkunde, er habe von seinem Herrn Bruno Bischof der Kirche Brixen mit Bewilligung des Domkapitels jene Besitzungen außer der Burg zu Botzen, (wahrscheinlich wird hier die Stadt selbst, nicht eine besondere Burg oder ein Schloß verstanden) von dem Ufer des Müelbachs an bis nach St. Martin, welche schon mit altem Rechte nach Brixen gehören, und jährlich 61 Pfund ertragen, mit Ausnahme der, den Domherren daselbst zugehörigen, Zehenten zu Lehen erhalten; dafür habe er seinem Herrn dem Bischofe und dem Stifte Brixen jene 50 Pfund, die ihm aus dem Zoll zu Klausen unter Säben jährlich zu erheben gebührten, und einen Hof in Weitenthal, Pirchach mit Nahmen, der jährlich 11 Pfund Perner zahlt, überlassen. Davon sind Zeugen: Herr Eberhard unser Kapellan, Albero und Wilhelm unsere Hofschreiber, Heinrich von Meringen, Chunrad von Eben, Altom von Schennan, Bertung von Mays, und mehrere andere. — Gegeben zu Innspruck, im Jahre des Herrn 1274, am 14. des eingehenden Jänners, in der zweyten Indiktion. (Resch ex Archiv. Brix.)

Auch dem Hochstifte Trient wünschte der Papst nach so vielen Bedrückungen, die es unter der Regierung des Bischofs Egno von Meinhard hatte ausstehen müssen, Ruhe zu verschaffen. Egno war am 1. Juni 1273 zu Padua gestorben. Die Verleihung des Bisthums hatte sich der Papst Gregor X. selbst vorbehalten, und bald darauf Heinrich, Priester des Deutschen Ordens, Protonotar des römischen Königs Rudolph, zum Bischof ernannt. Mit väterlicher Liebe und mit großem Nachdrucke ermahnte nun der Papst den Meinhard, er möchte sich diese Kirche aus Ehrfurcht gegen den apo-

stolischen Sitz empfohlen seyn lassen, und derselben Rechte beschützen und vertheidigen, wofür er ihm Gottes Segen, die ewige Belohnung und seinen Dank verspricht. Gegeben zu Lion am 20. September, im dritten Jahre seiner päpstlichen Regierung. (Im J. 1274, nicht 1273, wie Hormayr angibt; denn da war Rudolph noch nicht zum römischen König erwählt; Gregor war noch nicht nach Lion gekommen, und erst vom 27. October 1273 fing er das dritte Jahr seiner Regierung zu zählen an). Der Erfolg dieser Ermahnung entsprach jedoch den Wünschen des heil. Vaters, so schonend er immer mit Meinhard umgegangen war, nicht vollkommen. Es brauchte wiederholte Vermittlung des Kaisers, es wurden wiederholte Kirchenstrafen wider Meinhard angewendet; und doch erhielt die Kirche Trient keine dauerhafte Ruhe. (Bonelli, Monum. Eccl. Trid. p. 69. etc. Horm. Gesch. v. Tyr. II. p. 481.)

In der besten Eintracht lebten Bruno und Meinhard noch im J. 1277 mit einander. Da verlieh nähmlich Bruno seinem geliebten Oheim Meinhard Grafen von Tyrol und allen seinen Erben einen Acker, auf welchem der Markt Mühlbach war angelegt worden, und welcher Acker der Kirche desselben Ortes zugehörte (von dem Ursprung des Marktes Mühlbach wird noch weiter unten Nachricht vorkommen), zu Lehen. Dafür gab Meinhard dem Äbelin von Niwenburch Pfarrer zu Rodank 70 Pfund Perner und der besagten Kirche einen anständigen Hof in oder bey Mühlbach. — Zeugen sind: Herr Eberhard Dompropst zu Brixen Magister Chuenzlin, Hartmann Kapellan, Heinrich Schreiber, Friederich Amtmann, Berchtold Teufel,

Otto Schörge, Ulrich genannt der Weise, und and er mehr. Geschehen im Hofe zu Brixen bey dem Thurm, im Jahre des Herrn 1277, am 3. August. Diese Urkunde hat schon Resch aus dem Originale im Hofarchive zu Brixen entnommen, und auch der Sammler für Geschichte &c. von Tyrol (IV. B. 1. St. p. 55.) aufgeführt. Dieser beleuchtet die Urkunde mit Noten, von welchen ich zwar einigen, aber nicht allen beystimme. So zum Beyspiel hat Bruno nicht erst im J. 1288, in welchem er starb, sondern schon in den erstern Regierungsjahren Bruneck zur Stadt erhoben, und sie mit seinem Nahmen beehrt. Auch ist es ganz unrichtig, daß Bruneck einst unter der hohen Gerichtsbarkeit des Grafen von Görz gestanden, und erst durch Kaiser Karl IV. im J. 1371 davon sey eximirt worden. Vielmehr bewilligte der Kaiser nur, daß der Bischof durch seine eigenen Beamten den Blutbann ausüben, oder die Todesstrafen an den Missethätern vollziehen durfte, welche bisher der Graf von Görz, aber nur nach dem Urtheile der bischöflichen Amtleute, zu vollziehen hatte. Diese Exekution macht ja aber keine hohe Gerichtsbarkeit aus? In Rücksicht der Mühlbacher-Klause durfte Meinhard mit seinem Bruder Albert keinen neuen Vertrag zu errichten, weil Mühlbach von Brixen aus berechnet diesseits der Klause, folglich im Antheile Meinhards, nicht Alberts, gelegen war. Da sich die ehemahlige Herrschaft Rodaneck jenseits der Klause nicht erstreckte, so konnte sie auch nie zu Pusterthal oder zum Gebiethe von Görz gerechnet werden. Daß sich jetzt noch ein adelicher Ansitz Neuenburg in der Herrschaft Rodaneck befinde, ist mir ganz unbekannt. Zwar befand sich der uralte Ansitz Neuenburg auf dem

Berg zu St. Andre ober Brixen, und in der Herrschaft Rodaneck; doch hatte dieser Ansitz seinen Nahmen und seine Adelsfreyheiten schon längst verloren, so daß man viel darüber zankte, wo er einst gestanden habe. Da übrigens diese Urkunde auf ein etwas früheres Daseyn der Kirche zu Mühlbach, die vorher ganz von der Pfarre Rodaneck abhing, und erst im J. 1593 einen Seelsorger erhielt, schließen läßt; so will ich dabey bemerken, daß auch bey vielen andern Filial-Kirchen des Bisthums der Fall vorkomme, daß der Pfarrer Grundherr des zur Filial-Kirche gehörigen Meßnergutes ist, wodurch der Pfarrer sowohl seine Besoldung für die Bedienung der Kirche mit den bestimmten Gottesdiensten, als auch das Recht erhält, den Kirchendiener oder Meßner zu ernennen oder zu bestätigen. Darum mußte dem Pfarrer zu Rodaneck wegen der Schmälerung seines Rechtes auf das Kirchengut Ersatz geleistet werden.

Bey diesen friedlichen Verhältnissen zwischen Bruno und Meinhard würde zwar das Kloster Neustift von Kriegsschäden wenig zu fürchten gehabt haben, wie wir kurz ehevor im J. 1271 beobachtet haben; doch suchte es allen möglichen Fällen und auch anderwärtiger Beschädigung vorzubeugen; worüber es, wahrscheinlich durch den Propst Ingram, seine Bitte beym König Rudolph einlegte. Dieser erließ dann an unsern Grafen Meinhard folgendes Schreiben:

»Rodolf von Gottes Gnaden Römischer König, allzeit Augustus, entbiethen dem ansehnlichen Mann Meinhard Graf von Tyrol, unserm liebsten Anverwandten (Spectabili viro, - affini karissimo) unsere

Gnade und alles Gute. Wir empfehlen deiner Liebe das Kloster Neustift bey Brixen mit aller Zugehörde, und bitten dich, und befehlen dir zugleich, daß du dasselbe wider jeden ungerechten Angriff in unserem Nahmen handhabest und beschützest, wie auch alles ungerecht Entfremdete demselben wieder zu verhelfen trachtest. Gegeben zu Wien am 1. Juli, im vierten Jahre unsers Reiches (also im J. 1277). Rudolph hielt sich den größern Theil dieses Jahres zu Wien auf, wo er sich zum wiederholten Kriege gegen Ottokar König von Böhmen rüstete. Da Friederich Erzbischof zu Salzburg, Rudolphs treuester Anhänger, und dessen Suffragan-Bischöfe demselben eine nahmhafte Kriegssteuer erlegt hatten; so mag es wohl seyn, daß Bruno den Propst Ingram mit diesem Beytrage nach Wien gesendet, und daß dieser bey der nähmlichen Gelegenheit vorstehenden kaiserlichen Schutzbrief erhalten habe. Dem kaiserlichen Befehle nachzukommen erließ Meinhard an alle seine Richter und Amtleute alsogleich den Auftrag, daß sie den ehrwürdigen Mann, seinen liebsten Freund, Herrn Ingram Propst zu Neustift, mit dessen Kapitel, Dienstgesinde und Besitzungen von allen Kränkungen bewahren und beschützen, auch das unbillig Entfremdete ihm zurückstellen sollen. Gegeben zu Sterzingen im Jahre des Herrn 1277, am zweyten des eingehenden August, in der fünften Indiktion. (Ex Codice Archivii Neocell. pag. 37. Hansitz, German. S. P. II. p. 387.)

Die Edelleute Hertelin und Arnold Tarand, Schwicker von Meringen und Arnold von Naturns hatten unserem Bischof eine Fehde angekündet, die aber so

unglücklich ausfiel, daß alle vier im Gefechte die Waffen strecken und sich gefangen geben mußten. Meinhard der diese Edelleute seine Getreuen nennt, wünschte sie aus der Haft erledigt zu sehen, vielleicht, weil sie ihm in den Krieg wider Ottokar nach Österreich folgen sollten. Er legte dann seine Fürbitte für sie ein, und zwar nicht fruchtlos. Doch mußte er die Erfüllung der Urfehde verbürgen, die sie abzugeben hatten, und wodurch sie versprachen, gegen den Bischof, dessen Ministerialen und Diener, vorzüglich jene, die an ihrer Gefangennehmung Antheil hatten, keine Feindschaft auszuüben, keinen Ersatz der dabey erlittenen Schäden weder vor einem geistlichen noch weltlichen Gerichte zu fordern, und allen dergleichen Ansprüchen aufrichtig zu entsagen. Nicht nur mußten sie dieses Versprechen beschwören, sondern es mußten auch nachstehende Ritter mit 600 Mark gut stehen; nähmlich Gebhard von Steteneck mit 20 Mark, Dietmar von Poymont mit 30 M., Suppellin von Vels mit 10 M., Perchtold Tarant mit 30 M., Albert von Eben mit 10 M., Altumn und sein Sohn Konrad mit 40 M., Otto von Kunegesecke mit 20 M., Rupert sein Bruder mit 10 M. Dann Heinrich von Velß mit 20 M., Friederich von Schoneck mit 30 M., Ekhard von Gerrnstein mit 30 M., Willhelm von Velturns mit 30 M., Wernherr von Schenkenberg mit 20 M., Wilhelm von Hauenstein mit 10 Mark, Thomas, Engelmar und Perchtold Tarand mit 90 M., so daß jeder von ihnen mit 30 M. zu haften hat; Ulin von Tabelat mit 20 M., Schwicger von Mayse mit 30 M., Friederich von Paßyr mit 20 M., Christian von Lombers mit 30 M., Heinrich Tolde Marschalk mit 10 M., Jekelin des Fugh-

selin Sohn mit 20 Mark., Nikolaus Plippenblap mit 20 M., Konrad von Perschinnes (Partschings) mit 20 Mark., Heinrich genannt von Schride mit 10 M., Friederich Amtmann zu Brixen mit 10 M., Griffo von Matrey mit 10 M.; endlich Heinrich des Jägers Sohn von Matrey mit 10 Mark. Würden nun die Gefangenen ihrem beschwornen Versprechen entgegen handeln, so sollten sie nicht nur als Meineidige angesehen werden, sondern ihre Bürgen sollten auch innerhalb eines Monaths vorbesagtes Geld dem Bischof erlegen; und wollten auch diese sich weigern, so verspricht Graf Meinhard seinem Herrn dem Bischof und dem Stift Brixen mit Rath und That an die Hand zu gehen. Meinhard und die mehrern Bürgen versiegeln die Urkunde, die gegeben ward auf dem Schlosse Tyrol im Jahre des Herrn 1278. Der Tag und Monath ist bey dieser Urkunde nicht angegeben, welches ich wünschen wollte, um daraus abzunehmen, ob dieselbe vor oder nach dem Feldzug, den Meinhard dieses Jahr unternahm, sey ausgefertiget worden. Meinhard führte nähmlich zu jener entscheidenden Schlacht, in welcher Ottokar am 26. August 1278 unweit Wien Sieg, Krone und Leben verlor, 300, sein Bruder Albert aber 150 Ritter aus Tyrol und Kärnthen dem König Rudolph zu Hülfe nach Österreich, und da Meinhards Tapferkeit bey dieser mörderischen Schlacht sonderbar angerühmt wird, so gebührt ihm und den Seinigen ein nicht geringer Antheil an dem Lobe, die Herrschaft des Hauses Habsburg in Österreich befestiget zu haben. (Collect. Barthl. p. 372. Gerard. de Rhoo, Histor. Austr. p. 29. Von vorstehender Urkunde finde ich sehr verschiedene Abschriften. Roßbichler schreibt für Geb-

hard von Steteneck, von Rottenburg; für Altumn und Konrad nennt er nur Konrad von Thaur, für Plippenblap liest er Dippenblapp, für Perschinnes Partschins ꝛc.)

Auch mit Konrad Bischof von Chur lebte Meinhard in gutem Frieden. Der Bischof verlieh ihm nähmlich den Hof zu Latsch, welchen Schwicker von Reichenberg bisher besessen, nun aber aufgesendet hatte, zu Lehen, welche Handlung im Schlosse Lichtenberg in Vinschgau (im heutigen Landgericht Glurns) am 14. März 1278 vor sich ging, und wobey manche jener Edelleute, die in vorstehender Urkunde genannt werden, als Zeugen vorkommen, z. B. Konrad von Thaur, Ulrich (oben Ulin) von Tablat. Dagegen bewilligte Meinhard dem Bischof den Bau des heut noch bestehenden Schlosses Fürstenburg bey Burgeis in Vinschgau, in welchem Schlosse nicht nur dieser Bischof seine kurze Lebenszeit zubrachte, (denn er starb am 25. September 1282, und wurde, wie Eichhorn aus Guler sagt, zu St. Florian, einer Kirche des Klosters Marienberg begraben) sondern auch die nachfolgenden Bischöfe in manchen Stürmen Zuflucht fanden. (Horm. sämmtl. Werke, II. B. p. IC. Eichhorn, Episc. Cur. p. 97.)

Da um diese Zeit Gebhards des Grafen von Hirschberg Gemahlinn Elisabeth, Erbtochter von Tyrol, ohne Kinder gestorben, und dadurch manche Lehengüter des Hochstiftes Augsburg in Ober-Innthal erlediget worden; so verlieh Hartmann, damahliger Bischof zu Augsburg, diese Lehen seinem lieben Anverwandten Herrn Meinhard Grafen von Görz und Tyrol (Answärtige banden sich nicht so genau an die angenom-

mene Ordnung dieser zwey Nahmen), welches zu Augsburg am 16. September 1281 geschah. Da Gebhard seinen, oder vielmehr seiner Gemahlinn Erbtheil schon früher an Meinhard käuflich überlassen hatte; so wurden seine Besitzungen in Ober-Innthal durch diese Lehengüter von Augsburg, die jedoch nicht ausdrücklich genannt werden, immer größer. (Hormayr. sämmtl. Werke, II. B. p. C.)

Einen schönen Beweis von wechselseitiger Nachgiebigkeit gaben Bruno und Meinhard im J. 1282. Es war nähmlich der Zweifel entstanden, wem die kleine Berggemeinde zu Riol ober der sogenannten Brixner-Klause zwischen Brixen und Sterzingen zugehöre, da sie Bruno zur Herrschaft Salern, Meinhard zur Herrschaft Straßberg oder Sterzingen ziehen wollte. Jedem Streite vorzubeugen überließen beyde die niedere Gerichtsbarkeit über diesen Berg dem Kloster Neustift, dessen Propst Ingram beyde Fürsten darum ersucht hatte. Freylich hätte der Vorbehalt, welchen beyde anhängten, daß nähmlich die Kriminal-Fälle von dieser Überlassung ausgenommen seyn sollten, neuen Zwist erregen können; doch ereignen sich dergleichen Fälle bey einer so kleinen Gemeinde nur höchst selten, und so blieb dieser Zweifel bis auf unsere Zeiten unentschieden. Beyde Fürsten fertigten über diese Schenkung eine eigene Urkunde aus. Sehr schön sagt Bruno in dem Eingange der seinigen: »Weil wir durch verschiedene Geschäfte zerstreuet auf unser Heil nicht so vollkommen, wie wir sollten, bedacht seyn können; so halten wirs für nöthig, durch fromme Liebeswerke uns die Fürbitte der Heiligen, die im Himmel herrschen, so wie frommer Menschen, die sich noch auf

Erde befinden, zu erwerben. — In Hinsicht auf die ewige Belohnung, und aus Ehrfurcht gegen die Königinn der Barmherzigkeit überlassen wir für unser Seelenheil an Neustift die ganze Gerichtsbarkeit und alle Rechte, welche uns über die Güter und Leute des Klosters Neustift bey Brixen auf dem Berge Riol und am Fuße des Berges zwischen dem sogenannten Klausenbach und zwischen der Holzbrücke der Vogtey halber zustand, oder uns zuzustehen schienen; doch mit Ausnahme der Kriminal-Fälle, welche durch ein Bluturtheil zu entscheiden sind, und welche wir unserem, und unserer Nachfolger Ausspruche vorbehalten. Geschehen zu Strazperch (Straßberg ober Sterzingen) im Jahre des Herrn 1282, in der 10. Indiktion, am 11. März. Meinhard ließ seine Urkunde eben dort, jedoch erst am 18. März ausfertigen. (Ex Codice Archiv. p. 41. Collect. Barthl. p. 40 ꝛc. 135. Puel, Anhang zum Leb. des sel. Hartm. p. 13.)

In eben diesem Jahre (Monath und Tag verschweigt die Urkunde) erhob Meinhard das Dorf Imst in Ober-Innthal zu einem Marktflecken, mit der Erklärung, daß er dort mit der Zeit eine Stadt anzulegen gedenke. In dieser Absicht verordnete er, 1. daß zwischen Mittenwald (an den Gränzen von Bayern) und Prutz nirgendswo als zu Imst eine Niederlage der Kaufmannswaaren errichtet oder benützt werden soll. 2. Daß kein Handelsmann oder Krämer inner der Gerichtsmarken von Imst, St. Petersberg, Landeck oder Stanzerthal, Laudeck und Pfondes (Pfunds) anderswo als in demselben Markt was immer für Waaren verkaufen oder kaufen soll. 3. Daß in dem Gerichtsbezirke von Imst Niemand Wein schenken, oder gegen Be-

zahlung Gäste aufnehmen soll an einem andern Ort, als in demselben Markt. Den Übertretern wird eine Strafe von 50 Pfund Meranergeldes diktirt, wovon die Hälfte dem Fürsten, die Hälfte dem Richter gehören soll. Gegeben im Kloster Stams im Jahre des Herrn 1282. (Horm. Beytr. II. p. 183.)

Für das folgende Jahr 1283 führt Roßbichler an, Bruno habe sich am 8. Tage des Herbstmonathes auf seiner Herrschaft Veldes in Krain eingefunden, wo er dem Grafen Meinhard jene Lehen verliehen, die ihm durch den Tod Wernhers von Gerlintmoße heimgefallen waren. Auch habe er am 13. des nähmlichen Monaths eben dort dem Grafen Friederich von Ortenburg das an der Drau gelegene Schloß Wizenstein (ein nach Brixen einst gehöriges Schloß Weißenstein in Kärnthen zu unterscheiden von dem einst salzburger'schen Weißenstein bey Windisch-Matrey an der Isel), welches durch den Tod Hartwigs von Wizenstein, doch in einem sehr schlechten Zustande rückgefallen war, mit aller Zugehörde zu Lehen gegeben. (Roßbichl. Leben der Bisch. v. Brix. III. Th. p. 241.)

Wie die meisten Hochstifte Bayerns, so besaß auch Regensburg einige Güter in Tyrol, besonders zu Pfunds und Oberhofen in Ober-Innthal. Die Güter zu Pfunds hatten die Herren von Wangen, die Vogteyrechte in Oberhofen die Grafen von Eschenloch zu Lehen gehabt. Da nun die Besitzer dieser Lehen gestorben waren; so übergab Bischof Heinrich diese Lehen dem ansehnlichen Manne Herrn Meinhard Grafen von Tyrol, als welcher dem Bischofe und seiner Kirche schon manche treue Dienste erwiesen hatte, und noch

erweisen würde. Gegeben zu Innsbruck im Jahre des Herrn 1284, am 7. November. Eben hatte dieser Bischof wenige Tage vorher die Klosterkirche zu Stams feyerlich einweihen geholfen, wovon wir jedoch in einem eigenen Abschnitte reden werden. (Horm. sämmtl. Werke, II. B. p. CV.)

Bisher nannten alle Urkunden unsern Meinhard nur Grafen von Tyrol und Görz. Im Jahre 1286 wurde er zum Herzog von Kärnthen erhoben. Vorläufig setzte der Kaiser Rudolph die Verhältnisse fest, die zwischen seinem Sohne Albert als Herzog von Österreich, Steyer, Krain, der Windischen Mark und Portenau, und zwischen Meinhard, wie auch beyderseitigen Erben, einzutreten haben, welches zu Augsburg am 23. Jänner geschah. Eben dort belehnte Rudolph am 1. Februar den Grafen Meinhard mit dem Herzogthume Kärnthen; doch mit beygesetzter Bedingniß, daß dasselbe an Österreich fallen sollte, wenn Meinhards Familie aussterben würde. Am ersten September nahm Meinhard auf den Feldern von Maria-Saal mit Beobachtung der althergebrachten Ceremonien auf der steinernen Tafel von seiner neuen Würde feyerlichen Besitz, und sein eigener Bruder Albert empfing als Graf von Görz und Pfalzgraf von Kärnthen, wiewohl nicht ohne Widerwillen, von ihm die Lehen. (Coronini Chronic. Gorit. p. 328. Horm. sämmtl. Werke, II. B. p. CV.)

Von dieser Zeit an finden wir keine weiteren Verhandlungen zwischen Meinhard und Bruno, da dieser bald darauf, im Jahre 1288 den Weg alles Fleisches

gegangen ist. Doch werden wir Meinhards Nahmen noch oft nennen hören, sowohl unter Bruno's Nachfolger, als auch bey den Händeln unsers Bischofs mit den Ministerialen und Edelleuten; vorzüglich aber in der Erzählung von der Stiftung des Klosters Stams. Eben diese haben wir nun vorzunehmen.

§. III.

Errichtung des Klosters Stams; dessen Schicksale und Aebte.

Ueber Stams ist schon Manches gesammelt und geschrieben worden. Kassian Primisser, Archivär und Bibliothekär dieses Klosters, gab im J. 1766 einen lateinischen Lobgesang von dem ehrwürdigen Johann von Kempten, Ordensgeistlichen daselbst, mit beygefügter deutscher Übersetzung, und mit vielen historischen Anmerkungen, dann mit der Reihe dortiger Äbte heraus. Eben dieser Kassian Primisser trug eine sehr weitläufige Chronik dieses Klosters in 23 Folio-Bänden zusammen, die aber nur Manuskript blieb, und wovon die zwey letzten Bände nach Wien

abgefordert wurden. Eben dieser verfertigte auch eine kurze Beschreibung der uralten fürstlichen Grabstätte in Stams, wovon ich eine Abschrift besitze. Aus dieser weitläufigen Chronik, und auch aus andern Quellen machte Roger Schranzhofer, Religios von Stams, und Abbè Commendateur von Grieß bey Botzen, einen Auszug, den ich gleichfalls benützen kann. Willkommen ist mir auch der historische Aufsatz von dem Stifte Stams im National-Kalender von Tyrol für 1822 (p. 70 ꝛc.) Die Austria sacra (Tom. III. p. 393) gibt nur sehr wenige, und diese meistens fehlerhafte Nachrichten über Stams. Nicht wenige Urkunden und Berichte liefert der frühere Sammler für Geschichte von Tyrol, besonders im V. Band, 3. Stück; so wie auch Freyherr von Hormayr in den Beyträgen und in der Geschichte. Auch im brixner'schen Konsistorial-Archive sind mehrere Urkunden zu finden, die meistens bey Gelegenheit der öftern Mißhälligkeiten mit diesem Stifte gesammelt wurden. Ich will trachten, aus allem diesen nur das Wichtigste hier vorzulegen.

Friederich II. römischer Kaiser hinterließ bey seinem Tode im Jahre 1250 zwey Söhne, einen ehelichen, mit Nahmen Konrad, und einen unehelichen, Manfred genannt. Dieser sollte das Königreich Sicilien erhalten, wurde aber durch Karl von Anjou, der das Königreich vom Papst Clemens IV. zu Lehen erhalten hatte, im J. 1266 besiegt, und verlor in der Schlacht das Leben. Jener sollte das deutsche Reich mit dem Herzogthume Schwaben zum Erbtheil erhalten; verlor aber beydes durch den Tod im J. 1254.

Mit Elisabeth, Otto des Erlauchten, Herzogs in Bayern Tochter, Ludwigs des Strengen Schwester verehelicht, hatte er aus ihr einen einzigen Sohn, Konradin, erhalten. Nach Konrads Tod vermählte sie sich zum zweyten Mahl im J. 1259 (nicht schon 1256, wie es in den geöffneten Archiven Bayerns, I. Jhg. 2. H. p. 139 heißt) mit Meinhard Grafen von Tyrol, nachmahligen Herzoge von Kärnthen. Konradin ihr Sohn aus erster Ehe hörte Manfreds Niederlage und Tod, er sammelte ein deutsches Heer, und von seinem Anverwandten Friederich Herzog von Österreich begleitet, auf die Zuneigung der Italiener gegen ihn, so wie auf ihre Abneigung gegen Karl von Anjou trauend, trat er im J. 1267 seinen Zug nach Italien an. Lächelte ihm gleich Anfangs das Kriegsglück, so ergrimmte es im folgenden Jahre um so heftiger wider ihn, da er geschlagen und gefangen, auf dem Blutgerüste zu Neapel am 29. October 1268 (andere meinen, erst im folgenden Jahre) sein junges Haupt dem Henkerbeile darbiethen mußte. Friederich von Österreich, der Letzte aus babenbergischem Stamme hatte gleiches Schicksal mit ihm. Konradins Mutter vernahm ihres Sohns Gefangenschaft; mit schwerem Gelde beladen wollte sie ihn zu erlösen eilen; aber zu spät erreichte sie Neapel; das Schicksal hatte über Konradin schon entschieden; sie mußte sich begnügen, das bestimmte Lösegeld für dessen Seelenheil zu verwenden, da sie ihm das sterbliche Leben nicht mehr retten konnte. Sie errichtete über Konradins Grab eine Kapelle, die übrige Summe sollte zur Stiftung eines Klosters verwendet werden. So beschreiben Primisser und Schranzhofer Elisabethens

Handlung und Meinung; gleichzeitige Schriftsteller schweigen davon, obschon sie Konradins Tod einhällig beschreiben.

Stams, ein kleines Dorf in Ober-Innthal, 6—7 Stunden von Innsbruck entfernet, an des Inns rechtem Ufer, wo seit Jahrhunderten eine kleine Kapelle zur Ehre des h. Vorläufers Christi Johannes unter der Pfarre Silz, von andächtigen Wallfahrtern häufig besucht wurde, bestimmte man zum Platze des neuen Klosters, Bernards Söhne als dessen Bewohner. Am Vorabende des Festtages der Bekehrung des h. Paulus im J. 1272 schrieb Elisabeth an die Äbte dieses Ordens zu Lützel und Raitenhaslach, mit demüthiger Bitte, sie möchten, wie sie schon früher waren ersucht worden, die Stiftung annehmen, und noch vor Eingang der Fastenzeit dreyzehen Religiosen, doch mit den nöthigen Büchern versehen, nach Stams abordnen. Einige Tage vorher hatte Meinhard selbst an diese zwey Äbte geschrieben, mit dem Verheißen, er wolle dem Kloster richtige Einkünfte von 60 Mark, über jene, die aus der Pfarre Silz zu erwarten wären, anweisen. Er setzte das schmeichelhafte Versprechen bey, daß er sich den heilsamen Räthen und Ermahnungen des ihm so werthen Ordens zu unterwerfen bereitwillig sey. Gegeben zu Tyrol am 15. Jänner 1272. So macht nun hier Meinhard bereits Meldung von den Einkünften aus der Pfarre Silz. So mußte also Bruno schon um diese Zeit das Versprechen abgegeben haben, diese Pfarre dem neuen Kloster einzuverleiben. Die Urkunde wurde hierüber erst nachhin, nähmlich am 9. August 1272 ausgefertiget. Durch dieselbe sagt Bruno: durch die göttliche Gnade innerlich gerührt

wolle auch er bey einer so rühmlichen und heilsamen Pflanzung und Stiftung Mithelfer seyn; er wolle daher mit Wissen und Willen seines Domkapitels das Patronats-Recht der Pfarrkirche zu Silz mit aller Zugehörde den Brüdern des h. Johannes zu Stams zu seinem und seiner Vorältern Seelenheil im Geistlichen und im Zeitlichen mit allem Nutzen und Rechten auf ewig so übergeben, daß die Einkünfte derselben zur Verbesserung ihrer Pfründen und zu einer Hülfe bey Ausübung der Gastfreyheit dienen mögen. Nur verlangt er dabey, daß ein jeweiliger Abt zu Stams, so oft die Pfarre Silz erledigt wird, dem Bischofe einen tauglichen Weltpriester als lebenslänglichen Verwalter vorstelle; daß dieser vom Bischofe die Seelsorge erhalte; daß er die Kirche gehörig bediene, wofür ihm die Brüder eine so anständige Verpflegung reichen sollen, daß er dem Bischofe zu Brixen das Kathedratikum, und die Verpflegung bey den Visitationen reichen, so wie auch dem Archidiakon und den Dekanen ihre Forderungen leisten möge. Auch verlangt der Bischof für sich und beyde seiner Ältern einen feyerlichen Jahrtag, und für jeden hinscheidenden Domherrn frommes Andenken in dem Klosterkapitel. Gegeben zu Brixen am Vorabende des h. Martyrers Lorenz, im Jahre 1272, in der 15. Indiktion. Um die Bestätigung dieser Schenkung ersuchte Bruno und sein Domkapitel am 5. Februar 1273 den Papst Gregor X., und zugleich zeigte Bruno dem General-Kapitel der Cisterzienser an, er wolle, da er von seinem liebsten Anverwandten Meinhard als Ordinarius um seine Einwilligung zu dieser Stiftung geziemend ersucht worden, nicht nur sammt seinem Domkapitel diese Bewilligung ab-

geben, sondern auch zugleich erlauben, daß sich der Orden jener Rechte und Freyheiten bediene, die ihm von dem apostolischen Stuhle, von andern heiligen Vätern und von den Fürsten bewilliget worden seyen. Er empfiehlt sich dabey in ihr heiliges Gebeth. Geschehen im Jahre des Herrn 1273 in der 15. Indiktion. (Man zählte vielmehr die 1. Ind.) Primisser glaubt, auf diese Erklärung des Bischofs habe man lange, und um so nothwendiger warten müssen, »weil kein Kloster des Cisterzienser-Ordens kann gestiftet werden, ohne daß der Bischof des Ortes in die gänzliche Befreyung desselben einwillige.« Ich weiß mich nicht zu erinnern, in den Schriften des h. Bernards von dieser Bedingniß etwas gelesen zu haben; auch glaube ich nicht, daß die Cisterzienser noch heut zu Tag auf dieser Forderung beharren werden. (Ex citatis MS. Schranzhofer et Primisser, ex Archiv. Consist. Brix. et Collectan. Resch. Horm. Gesch. v. Tyr. II. p. 474 ꝛc.)

Meinhard und seine Gemahlinn hatten die Ankunft der Ordensmänner schon am Anfange der Fastenzeit im J. 1272 erwartet, und ihnen daher ein hölzernes Gebäude an der Kirche des h. Johannes zubereitet. Aber erst in der Woche vor dem Feste des h. Gregor (12. März) im J. 1273 führte Druttwin Abt von Kaisersheim zwölf Mönche und 5 Konvents-Brüder mit einem Abte (die Stamser-Berichte nennen ihn einhällig Heinrich von Honstätten, und setzen hinzu, er sey schon zu Kaisersheim am 29. Jänner 1272 als Abt erwählt worden; ein sehr alter Aufsatz aber im brixner'schen Konsistorial-Archiv nennt diesen ersten Abt Johannes, und eben dieser soll auch der Verfasser

dieses Aufsatzes seyn) nach Stams, und nahm von dem neuen Kloster Besitz. Im nähmlichen Jahre 1273 schenkte Egno Bischof zu Trient kurz vor seinem Hinscheiden die Pfarre Mais bey Meran dem neu errichteten Kloster. (Bey der Urkunde, die Freyherr von Hormayr Beytr. II. p. 375 anführt, sollte anstatt der XV. Indiktion die I. gelesen werden.) Zwar starb am 9. October eben dieses Jahrs die fromme Mitstifterinn Elisabeth; doch fuhr ihr Gemahl fort, dem Kloster neue Gutthaten zu erweisen. Er erhielt vom Kaiser Rudolph am 15. October 1274 die Bewilligung, daß die Güter zu Stams aus Lehengütern des deutschen Reiches in eigenthümliche Güter umgeändert, und dem Kloster geschenkt werden durften; wie sie dann Meinhard den bisherigen Besitzern, den Edeln von Schwangau, Ulrich Milo, Heinrich dem Kämerer und dem Konvente von Polling wirklich um 244 Mark Silber abkaufte, und dem Kloster übergab. Am 12. März 1275 wurde der eigentliche Stiftbrief ausgefertiget, wovon ich hier einen Auszug liefere:

»Im Nahmen der heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit Amen. Meinhard von Gottes Gnaden Graf von Tyrol und Görz, Vogt der Kirchen Aquileja, Trient und Brixen — —. Da wir bedenken, daß wir hier keine bleibende Stätte haben, sondern eine künftige, nicht durch Menschenhände aufgeführte, eine ewig dauernde, aufsuchen, so denken wir uns unter Gottes Beystand durch die zeitlichen und zergänglichen Güter Freunde zu verschaffen, die uns, wenn wir von hinnen scheiden, in die ewigen Wohnungen aufnehmen. Da wir also zur Genugthuung für unsere Sünden, zu unserem und unserer Vorältern Seelenheil, zur

andächtigen Verehrung Jesu Christi und seiner glorreichen Gebährerinn Maria, Johannes des Täufers und aller Heiligen, von unsern Landgütern und eigenthümlichen Besitzungen ein Mönchkloster des Cisterzienser-Ordens zu stiften bereits angefangen haben, und diese Stiftung mit der Hülfe Gottes glücklich und wirklich zu vollenden gedenken; so wollen wir hiedurch — anzeigen, daß wir den zur Stiftung bestimmten Ort, Stams genannt, mit folgenden Besitzungen dotirt haben. Wir haben nähmlich der besagten Kirche den ganzen Weiler Stams mit Wäldern, Äckern, Wiesen — die Vogtey und jedes andere Recht, das wir in der Pfarre Sils und in ihren Filial-Kirchen hatten; ferner drey Schwaigen auf dem Berge ober Stams; sodann den Hof zu Tanne —, und den Hof zu Staudach; wie auch die Vogtey und jedes Recht, das wir in der Pfarrkirche Mais, und in ihren Filial-Kirchen hatten übergeben. Dieses soll dem Kloster — von uns und unseren Erben unverrückt bleiben. Wir bewilligen auch, daß unsere, und desselben Klosters Leute sich mit einander verehelichen mögen; doch sollen ihre Erben zwischen uns und dem Kloster gleich getheilt werden. Da der Cisterzienser-Orden durch den apostolischen Stuhl und durch kaiserliche Gnade so befreyet ist, daß sie für ihre Güter und Leute keinen andern Vogt zu haben verpflichtet sind, als den sie freywillig erwählen wollen; der sie ganz unentgeltlich schützen und schirmen soll; so wollen wir einzig wegen Gott, daß auch dieser von uns gestiftete Ort diese Gnade jederzeit genießen solle. Darüberhin verordnen wir, daß sich keiner unserer Richter die Gerichtsbarkeit über die

Güter und Leute des Klosters anmaßen solle, nur mit Ausnahme der Bluturtheile, nähmlich wegen des Diebstahles, des Mordes und der Nothzucht; und wenn auch ein Untersaß des Klosters wegen derglei- chen Verbrechen ergriffen wird, so soll der Richter nur über seine Person, nicht über das fahrende Gut der Kirche richten. Wir setzen hinzu: wenn jemand von unsern Ministerialen oder Vasallen, oder eige- nen Leuten, wessen Standes sie immer sind, eigene Besitzungen, oder von uns zu Lehen gegebene, oder ihre bewegliche Güter den besagten Brüdern um Gottes Willen zum Almosen ertheilen oder ihnen zu kaufen geben will; so soll es diesen erlaubt seyn, dergleichen Güter anzunehmen, und als Eigenthum ruhig und ewig zu besitzen. Von solchen eigenthüm- lichen Gütern nehmen wir aber jene aus (excipimus, heißt es in der Urkunde, nicht accipimus, wie bey Fr. v. Hormayr), welche man insgemein Freyes Ei- gen nennt, und welche mit sonderbarem Rechte zu den Grafschaften unsers Gebiethes gehören. Wir be- willigen auch diesen Brüdern, daß sie aus allen un- sern Wäldern sich das nöthige Holz schlagen mögen, doch mit Ausnahme des Waldes bey St. Petersberg. Endlich wollen und bewilligen wir, daß die Brüder von allen ihren Lebensmitteln, sie mögen zu Wasser oder Land zu führen seyn, gar kein Zoll- oder Weggeld oder Mauth zu zahlen haben. — Zeugen: Herr Bru- no der ehrwürdige Bischof zu Brixen, Eberhard Dom- propst, Konrad Dekan, Gottschalk Erzdiakon derselben Kirche, Eberhard Domherr zu Trient unser Kapellan, Berchtold und Heinrich Grafen von Eschenloch, Ul- rich von Taufers, Albero von Wangen, Edelleute;

Egno Vogt von Matsch, Hartmann Tarrant, Berchtold Chrello, Swicker von Reichenberch, Heinrich von Meringen, Albert von Firmian, Berthung von Mais, Altwin von Schennan, Erhard von Zwingenstein, Graland von Salurn, Jakob Trautson, Konrad und Friederich von Freundsperg, Heinrich von Rotenburg, Konrad von Thaur, Ulrich von Vellenberg, Ulrich von Libenberg, Ulrich, Konrad und Sigeband von Schrovenstein, Heinrich von Matrey, Chuno und sein Sohn Heinrich von Auvenstein, Hildprand und Otto von Sistrans, Siegehard Cholbo, Rudolph von Mils, Heinrich Stöckl, Konrad von Ymbst, Ritter, und mehrere andere. Dieß geschah im Jahre des Herrn 1275, in der II. (sollte heißen III.) Indiktion, am 14. März. (Horm. Gesch. v. Tyrol, II. Th. p. 486. et ex Copia in Archiv. Consist.)

Über die Befreyung vom Zolle fertigte Meinhard im nähmlichen Jahre 1275 eine sonderbare Urkunde aus, so wie er im folgenden Jahre 1276 dem Kloster das Patronatsrecht über die Pfarre zu St. Martin in Mals, in Vinschgau ertheilte, welche Konrad Bischof zu Chur im J. 1281 von aller geistlichen Gerichtsbarkeit frey erklärte.

Die nähmliche Zollfreyheit, die Meinhard dem Kloster verliehen hatte, ertheilte demselben auch unser Bischof Bruno am Dinstag nach Mariä Himmelfahrt im J. 1282. Heinrich Graf von Hörtenberg und sein Sohn Heinrich von Nifen leisteten in eben diesem Jahre Verzicht auf die Gerichtsbarkeit über Stams, woran sie bisher eben als Grafen von Hörtenberg Antheil hatten. Zugleich ließen sie ihre Forderung an

den Zollgebühren, und an dem sogenannten Urvar oder Überfahrtsgeld an dem Inn nach. (Ex Cop. vidim. in Archiv. Consist. Brix. Horm. Beytr. II. 165. Geschichte v. Tyr. II. p. 495, wo aber für Urbar zu lesen ist Urvar.)

Indessen war das Kloster und die Kirche zu Stams in so weit ausgebauet, daß diese eingeweihet, jenes bezogen werden konnte. Der Stifter Meinhard wollte dieses mit großer Feyerlichkeit geschehen lassen, wozu er den Tag des h. Malachias, welchen die Cisterzienser am 5. November begehen, der im J. 1284 auf einen Sonntag fiel, bestimmte. Nicht ohne nahmhafte Kosten, wie die ersten Religiosen von Stams in einem eigenen Aufsatze erzählen, ließ er sieben hochwürdige Bischöfe zusammen kommen: »nähmlich unsern Ordinarius Herrn Bruno Grafen von Kirchberg, Bischof zu Brixen, Herrn Hartmann Bischof zu Augsburg, H. Martin Bischof zu Ceneda, H. Bernhard Bischof zu Pedena, H. Jakob Bischof zu Milopotamo (auf der Insel Candien), H. Nikolaus Bischof zu Carole (Caprulensis unter dem Patriarchen zu Venedig), und H. Heinrich Bischof zu Regensburg, welche er über die Reisekösten mit fürstlicher Freygebigkeit beschenkte. (Hier muß bemerkt werden, daß die vier italienischen Bischöfe unserm Bischof Bruno kurz ehevor bey der feyerlichen Einweihung der Stiftkirche zu Innichen beygestanden sind. Sie reis'ten nach der Einweihung von Stams wieder über Innichen, wo sie dieser Stiftkirche am Dinstage nach Martini einen Ablaß verliehen, nach Hause. (Paprion ex Arch. Intic.)

»Um dem ehrwürdigen Herrn Bischof zu Regensburg eine Ehre zu erweisen, ließ ihn unser Herr und Bischof, der brixner'sche Oberhirt, den Hochaltar sammt dem Münster einweihen; er selbst aber beschäftigte sich mit dem ehrwürdigen Bischof zu Augsburg mit Einweihung des Gottesackers; so wie die übrigen Bischöfe verschiedene andere feyerliche Verrichtungen über sich nahmen. Bernard der ehrwürdige Bischof von Pedena, war schon zwey Wochen vor dem Festtage des h. Malachias und vor dieser glorreichen Einweihung hieher gekommen, und hatte indessen neun Altäre feyerlich und öffentlich eingeweihet (zu unsern Zeiten ist die Einweihung der Altäre vor jener der Kirche selbst nicht mehr üblich); welche Tage hindurch er auch beständig bey uns blieb, und neben andern wohlthätigen Handlungen mit Erlaubniß unsers Bischofs zu Brixen die Büßer feyerlich versöhnte.« Wenn wir diese Feyerlichkeit von jenen Ordensleuten, die selbst Augenzeugen davon waren, auf diese Art erzählen hören; wenn wir hören, wie sie den Bischof Bruno ihren Ordinarius, ihren Herrn und Oberhirten nennen; wie dieser die ihm zustehende Ehre der Einweihung dem Bischof von Regensburg überträgt; wie er dem Bischof von Pedena die Erlaubniß ertheilt, die Büßer zu versöhnen, oder das Sakrament der Buße auszuspenden; muß es nicht sehr befremden, wenn Primisser diese ganze Feyerlichkeit nur mit den Worten beschreibt: »Die Einweihung geschah aufs prächtigste von sieben Bischöfen, worunter Heinrich von Regensburg den Rang hatte?« Gleich als wenn der eigene Bischof und Oberhirt, ja selbst Mitstifter und Gutthäter, nicht genannt zu werden verdienet hätte; als wenn schon damahls der An-

trag wäre gemacht worden, Stams als ein Kloster von keiner Diöcese, von jeder bischöflichen Gerichtsbarkeit vollkommen befreyet, zu erklären? Wir hören die alten Religiosen selbst wieder erzählen:

»Unser ansehnlicher Stifter hatte auch seine Tochter Elisabeth, Alberts des Ersten, Römischen Königs, Herzogs von Österreich und Grafen von Habsburg hochgerühmte Gemahlinn von Wien mit allen ihren Geschwistern hieher geführt, um sowohl der hochheiligen Einweihung, als auch der Begräbniß ihrer Mutter beyzuwohnen, welche am nähmlichen Tage nach gesungener Kirchweihmesse durch die nähmlichen Bischöfe vorgenommen wurde. Zu gleicher Zeit wurden auch bey der seligen Jungfrau beerdiget der vortreffliche Graf Meinhard, des Stifters Vater, und der mütterliche Großvater, der hochedle und letzte Graf von Tyrol Albert mit seiner tugendvollen Gemahlinn und ihren Kindern und mit andern aus ihrem Geschlechte; so daß zwölf Körper von dem Schlosse Tyrol an der Etsch ausgegraben und hieher geführt wurden, damit sie bey der Mutter Jesu Christi unserer ersten Schutzfrau glückseliger möchten beerdiget werden. Es ist auch nicht zu vergessen, daß besagte hochgeborne Herzoginn von Österreich bey der Einweihung oder Begräbniß ihrer Vorvordern nebst andern Geschenken uns 100 Mark Silber gegeben hat. Auch unser durchlauchtigster Stifter, der selbst mit seinen Kindern anwesend alles auf das schicklichste anordnete, obschon er an diesem Kirchweihtage unser Kloster nicht eigentlich dotirte, hat uns doch alle Auslagen freygebig vergütet. Er zierte darüberhin unsere Kirchweihe durch Glocken, Kelche und andere ausgezeichnete Geschenke.«

Als eine sonderbare Ursache der Freude wird sodann angeführt, daß die ganze Feyerlichkeit durch keinen Unfrieden getrübet wurde, dergleichen doch böse Leute in dem Maße vorgesagt hatten, daß man im Menschenblute bis an die Sporne waten würde. Dann fahren die Religiosen fort:

»Auferbäulich mußte es für uns auch seyn, daß wir unter sehr vielen andern Prälaten unsern ehrwürdigen Visitator Drutwin Abt von Kaisersheim mit den Vorzüglichern seines Klosters unter uns hatten. Jener, der den Winden und dem Meere gebiethet, hatte uns auch ein so heiteres Wetter geschenkt, daß die Sammelplätze zu den Predigten bey Tag und Nacht auf freyem Felde konnten angestellt werden.

»Nachdem nun durch Gottes Gnade Alles so löblich vollendet war; so haben wir Mönche den Gottesdienst einige Tage hindurch theils bey St. Johannes, theils in der neu geweihten Kirche verrichtet, so daß wir, nachdem wir die Mette bey der obern Kirche gesungen hatten, herabkamen, und die übrigen Theile des Gottesdienstes bis zum Mittagessen herunten verrichteten. Da wir aber überlegten, daß dieses nicht lange mit Ordnung geschehen könne; so haben wir uns in der Nacht des h. Abtes Kolumban (am 21. November) bey sehr hellem Mond- und Sternenlicht, nachdem wir die Matutin von der seligen Jungfrau gebethet hatten, unbekümmert des rauhen Winters wegen, mit unserem ganzen Hausgeräthe in das neue Kloster übersiedelt, des Willens, dort Jesu Christo und seiner glorwürdigsten Mutter der heiligen Maria ewig zu dienen; wobey wir die Anordnung trafen, daß

zu Ehren unsers seligsten Hauptpatrons Johannes alle Tage wenigstens eine Messe in seiner Kapelle sollte gehalten werden.

Bey dieser Feyerlichkeit war der erste Abt von Stams

1. Heinrich von Honstätten (oder sollte er vielleicht nach der vorstehenden Bemerkung Johannes geheißen haben?) schon nicht mehr am Leben. Er war am 17. Februar 1279 oder 1280 noch im hölzernen Kloster gestorben. Auf ihn folgte

2. Friederich von Tegernsee, unter welchem die feyerliche Einweihung vorgenommen wurde. Zwar starb unter seiner Verwaltungszeit Bruno Bischof zu Brixen, und die Austria sacra (T. III. p. 394) sagt von ihm, er habe zu Stams seine Ruhestätte erhalten; dieses erwahrt sich aber nicht, da sein Begräbnißplatz in der alten Domkirche zu Brixen vollkommen bekannt, und mit einem Grabsteine versehen war. Im J. 1289 gab Friederich seine Würde freywillig auf, mußte sich aber derselben noch ein Mahl unterziehen. Es wurde nähmlich als Abt erwählt:

3. Rudolph, einer aus den ersten Religiosen, die von Kaisersheim nach Stams gekommen waren. Er schrieb noch vorher, als er zum Abt erwählt wurde, ein Verzeichniß jener wunderähnlichen Begebenheiten, die sich in der Kirche des h. Johannes zu Stams ereignet hatten. Aus der Vorrede dieser Schrift setze ich nur Folgendes her: »Im J. 1273, in der 1. Indiktion kamen wir Mönche von unserm Mutterkloster Kaisersheim zu dem h. Johannes nach Stams, um

dort das Kloster zu errichten. Nun fanden wir, wie die Bauersleute desselben Ortes die Wunderwerke unsers größten Schutzpatrons durch Holzbilder bezeichneten. Wir aber als Klosterleute trugen dafür Sorge, daß die glorreichen Wunderzeichen nicht mehr durch Holz sondern durch die Schrift angezeigt würden. Alle Gläubigen sollen dann wissen, daß wir nichts Lügenhaftes in unsere Schrift aufnehmen werden; denn der heiligste Vorläufer bedarf unsers Falsches nicht. Jene Wunderzeichen, die seit unserer Ankunft geschehen sind, werden wir aufzeichnen, doch nicht alle, sondern nur jene, welche durch ehrbare Personen rechtmäßig erprobt sind. Wir lesen zwar nicht, daß er in seinem Leben je ein Wunder gewirket habe; darum hielt es der Herr für geziemend, an dem Todten das zu ersetzen, was ihm im Leben mangelte. So geschah es. Denn wir lesen, daß die Heiden aus Neid über die Mirakel, die bey seinem Grabe geschahen, seine Gebeine unmenschlich ausgegraben haben. Aus einer Tradition der Alten glaubt man, sein Finger, womit er den Herrn gezeigt, sey bey uns«. — Unter den Wunderzeichen selbst erzählt er sodann als das 38. «Ein Mann von Starkenberg sey mit einem sehr übel verletzten Arm, den er schon durch fünf ganze Jahre in einer Schlinge getragen, nach Stams gekommen; und sobald er auf Erinnerung eines Klostergeistlichen den Arm auf jenen Altar gelegt, in welchem man den Finger des heil. Johannes eingeschlossen zu seyn glaubte; so habe er seinen Arm alsobald vollkommen geheilt gesehen.« Man vermuthete, diese kostbare Reliquie sey nach=

gehends durch den berühmten Reliquien-Sammler Florian Waldauf nach Hall gekommen. Abt Thomas (1615 — 1631) wollte Anstalt treffen, diese Reliquie wieder nach Stams zurückzubringen; er fand aber so viele Hindernisse, besonders, da er die geschehene Übersetzung beweisen sollte, daß er von seinem Vorhaben wieder abließ.

Im Jahre 1290 schenkte Meinhard dem Kloster mit Bewilligung Bertholds Bischofs zu Chur die Pfarre St. Peter unweit des Hauptschlosses Tyrol; im J. 1291 versprach er demselben jährlich 30 Fuder Salz aus den, in größere Thätigkeit gekommenen, Salzpfannen zu Hall, und im J. 1293 schenkte er den Religiosen den Miemingersee. Im folgenden Jahre 1294, oder doch im Anfange des nächsten, ließ Rudolph seine Würde fahren, ob durch Tod oder Resignation, ist unbekannt. (Ex Archiv. Consist. Brix. National-Kalender, l. c. Schranzhofer, MS. ꝛc.)

Friederich, der schon vorher durch einige Jahre das Kloster regiert hatte, unterzog sich dieser Arbeit nun zum zweyten Mahle. Ein wichtiges Geschäft nahm bald seine Thätigkeit in vollen Anspruch. Herzog Meinhard der Stifter des Klosters war am 31. October 1295 zu Greifenburg in Kärnthen gestorben, und zwar wegen seiner Händel mit Trient noch immer mit dem Kirchenbanne verstrickt. Er hatte jedoch kurz vor seinem Tode so deutliche Schritte zur Aussöhnung mit der Kirche gemacht; er hatte zugleich seinen Söhnen im Testamente die Zurückgabe der ungerecht an sich gerissenen Kirchengüter so ernstlich anbefohlen, daß man wirklich glauben konnte, es

mangle nur noch die äußere Ceremonie der Lossprechung. Diese dann zu erhalten, reis'te Abt Friederich eigens nach Rom, und erwirkte dieselbe vom Papst Cölestin V. Nun also wurde die Leiche des Stifters, welche man indessen nach Innsbruck gebracht und dort aufbewahrt hatte, nach Stams geführt, und an der Seite seiner Gemahlinn und Anverwandten beygesetzt. Friederich resignirte zum zweyten Mahle am 9. April 1299; starb aber bald darauf am 29. August.

4. **Konrad I. Walder von Füßen.** Auf seine Veranstaltung kam jene kostbare Reliquie des wahren Blutes unsers göttlichen Erlösers, das Magdalena am Fuße des Kreuzes soll gesammelt haben, nach Stams, und zu deren Aufbewahrung die edeln Herren Mülser an die Klosterkirche eine eigene Kapelle anbaueten, welche Barthlmä Bischof zu Trient im J. 1306 zur Ehre des heiligsten Leibes und Blutes Jesu Christi feyerlich einweihte. Schranzhofer bemüht sich sehr, die Echtheit dieser Reliquie zu beweisen; theils würde aber dieser Beweis zu viel Platz fordern, theils manchen noch nicht genügend scheinen. Bey dem Einfalle Moritzens von Sachsen im J. 1552, dessen Kriegsvölker auf dem Rückweg Stams plünderten, wurde diese Reliquie sorgfältig verborgen, und erst im J. 1629 durch Abt Thomas wieder feyerlich in die Mülserische Kapelle zurückgebracht, bey welcher Feyerlichkeit Papst Urban VIII. allen Christglaubigen einen vollkommenen Ablaß verlieh. Heinrich, der sogenannte König von Böhmen, Graf von Tyrol, Sohn des Stifters Meinhard, erbauete anstat

der kleinen Kapelle des heil. Johannes die gegenwärtige schöne Pfarrkirche. Der Bau begann im J. 1313, wurde aber erst unter dem folgenden Abte vollendet, und die Kirche im J. 1318 von Johannes Bischof von Brixen eingeweiht. Der nähmliche Abt Konrad erhielt auch manche Gutthaten von Friederich Bischof zu Augsburg, unter andern das Patronats-Recht über die Pfarre Seeg, eine der weitschichtigsten und mühesamsten Pfarren des Bisthums Augsburg in dem Kapitel und Landgericht Füßen; wogegen Stams an das Bisthum Augsburg die Pfarre Buchloe überließ, welche Heinrich von Kemnaten, Kämmerer der Herzoge von Schwaben, im J. 1299 sammt dem Markte Buchloe an Stams verkauft hatte. Bey dieser Umtauschung kam auch das Patronats-Recht der Pfarre Miemingen, welches bisher, ich weiß nicht, aus welchem Rechtstitel, dem Stift Augsburg zugehört hatte, an das Kloster Stams; welchen Tausch Johannes Bischof zu Brixen und sein Domkapitel am Tage des heil. Apostels und Evangelisten Matthäus (21. Sept.) 1215 unter der Bedingniß gut hieß, daß der Abt und das Kloster zwar die Pfarre Miemingen als dem Kloster einverleibt betrachten, folglich die Einkünfte derselben an sich ziehen mögen; doch sollen sie bey jeder Vakatur einen tauglichen Weltpriester ernennen, denselben als lebenslänglichen Pfarrsverwalter dem Bischof zur kanonischen Einsetzung vorstellen, und ihm nicht nur zur eigenen anständigen Unterhaltung, sondern auch zur Abführung der bischöflichen Rechte, zur Beherbergung der päpstlichen Gesandten, uud zur Übertragung anderer Lasten die nöthigen Einkünfte überlassen; worüber der Bischof sich

und seinen Nachfolgern das Recht vorbehält, nach Verschiedenheit der Umstände das Nöthige zu bestimmen. Wirklich mußten wegen dieser Pfarre, so wie verschiedene Streitigkeiten entstanden, verschiedene Bestimmungen gemacht werden. (Schranzhofer in MS. Braun, Beschreib. der Diöcese Augsburg, I. p. 39 et 166. Archiv. Consist. Brix. loc. Stams.) Konrad resignirte im J. 1316, und starb am 20. Febr. 1318.

5. Hermann von Freysingen wurde von Heinrich König in Böhmen unserem Landesfürsten zum Beichtvater und Gewissensrathe erwählt, worüber dieser am Freytage nach Pfingsten im J. 1330 eine eigene Urkunde ausstellte, wodurch der König zugleich versprach, er wolle nach dem Rathe dieses seines Beichtvaters allen Schaden ersetzen, welchen er der römischen Kirche wie immer sollte zugefügt haben. Was sich schon früher unter diesem Abte mit dem Kloster Wessenbrunn in Bayern, das sich mit Stams vereinigen, und die Ordensregel des heil. Benedikt mit der Cisterzer-Regel vertauschen wollte, im J. 1323 zugetragen habe, daß nähmlich die Stamser von einigen, mit dieser Umänderung gar nicht zufriedenen Mönchen von Wessenbrunn schimpflich wieder vertrieben worden, erzählt weitläufig Schranzhofer (Sammler für Gesch. v. Tyrol. V. B. 3. St. p. 229 ꝛc.) Eben dieser Abt Hermann erhielt im J. 1331 von Heinrich von Rettenberg das Patronats-Recht der Pfarre Wertach in der Diöcese Augsburg, in dem Kapitel Kempten, welche Pfarre sodann durch Ulrich II. Bischof zu Augsburg am 6. August 1332 dem Kloster förmlich einverleibt, ja wohl gar im J. 1493 in eine Regular-Pfarre umgeändert wurde, in welchem Zu-

stande sie bis auf unsere Zeiten blieb. Nun übt der König von Bayern das Patronats-Recht über dieselbe aus. Schon im J. 1713 wurde in dieser Pfarre für die hieher gehörige, über eine Stunde entfernte Gemeinde Jungholz eine einfache Kaplaney errichtet, diese im J. 1786 zur Lokal-Kaplaney erhoben, und für dieselbe unter dem Nahmen einer Kuratie im Jahre 1795 ein eigentlicher Stiftbrief ausgefertiget, welchen das bischöfliche Ordinariat Augsburg am 24. October desselben Jahrs begnehmigte. Die Kuratie gehört nun in die Diöcese Brixen; die Pfarre Wertach selbst blieb bey Augsburg. — Abt Hermann begab sich im Jahre 1333 am 20. Juni freywillig seiner Würde, und verließ die Welt im nähmlichen Jahre am 20. Dezember. (Braun, Beschr. von Augsb. I. 74. 75. Archiv. Consist. Brix. Locul. Dec. Reüttens. etc.)

6. **Ulrich von Rietz** erfuhr an Albert von Enna, Bischof zu Brixen, einen Wohlthäter, da dieser dem Kloster den Genuß jener Zehenten bestätigte, welche zwar vom Stifte Brixen zu Lehen gegeben werden sollten, die aber Stams durch Kauf, Schenkung oder Erbschaft an sich gebracht hatte. So ein Zehent war zu erheben in der Pfarre Partschins, der mit jährlichen 8 Mark Perner abgelöset wurde; einer zu Pullenberg, wofür 24 Pfund; einer zu Oberhofen, wofür 20 Pfund; einer zu Prutz, wofür 4 Mark; einer auf Watenberg, wofür 20 Pfund; endlich zu Wens und Austen, wofür 25 Pfund zu bezahlen waren. Der Bischof spendet in der Urkunde den Mönchen wegen ihrer ungeheuchelten Andacht, genauen Beobachtung der klösterlichen Disciplin, verbreiteten Wohlgeruch

der Auferbäulichkeit, ausgezeichneten Demuth, sehr großes Lob, und freuet sich daher, zur Verbesserung ihrer Einkünfte etwas beytragen zu können. Die Urkunde wurde zu Brixen, im J. 1334, am 6. October gegeben. Dafür versprach Abt Ulrich und sein ganzes Convent, den Bischof in ihre Bruderschaft aufzunehmen, ihn aller guten Werke des Klosters theilhaftig werden zu lassen, seiner im Leben und nach dem Tode in ihrem Kapitel eingedenk zu seyn; besonders aber nach seinem Tode jährlich für ihn einen feyerlichen Jahrtag zu halten. Jahr und Tag ist bey dieser Urkunde nicht angesetzt. (Resch ex Authogr. Archiv. Brix.) Ulrich bezahlte die Schuld der Natur am 15. September 1345.

7. **Konrad II. von Feldkirch.** Schon unter dem Vorfahrer, noch mehr unter diesem Prälaten machte sich zu Stams der fromme Ordensmann Johann von Kempten berühmt. In seiner Kindheit durch das eifrige Gebeth, das seine Ältern zum heil. Johannes abschickten, nach einem sehr schweren Fall beym Leben erhalten, entschloß er sich, nachdem er schon eine Zeit lang Pfarrer in Nesselwang gewesen war, das Ordenskleid in Stams anzuziehen. Er wurde dann nach Mais als Verwalter der dortigen Klostergüter geschickt, kam wieder nach Stams zurück, wo er sich durch heiliges Gebeth und tiefe Betrachtung himmlischer Dinge einen sehr großen Ruhm der Heiligkeit erwarb. Er soll bey dem Opfer der heiligen Messe die nahe Befreyung aus dem Reinigungsort des am 11. October 1347 gestorbenen Kaisers Ludwig des Bayern durch übernatürliche Erscheinung erkannt haben. Johannes starb, wie Primisser vermuthet, um das Jahr 1350. Seine Gebeine werden zu Stams mit Ehrerbiethigkeit

aufbewahret. In dem nähmlichen Jahre 1350 entstanden im Kloster heftige Unruhen, welchen auszuweichen Abt Konrad seine Würde aufgab, die er jedoch nach zwey Jahren wieder übernehmen mußte. (Primisser, Rhytmus de Vener. Joanne Campid. Hormayr, Archiv für Süddeutschland rc. II. p. 293 rc.)

8. Heinrich von Albrechtseck von Isny wurde von den unruhigen Mönchen im J. 1350 erwählt, oder vielmehr in die Regierung eingedrungen; eben deßwegen aber im Jahre 1352 von Godefrid Abt zu Heilsbrunn, auf Befehl des Abtes von Kaisersheim abgesetzt. Er überlebte dieses sein Schicksal bis 1375, und mußte sich wieder seinem vorigen Abte Konrad unterwerfen, welcher dem Kloster bis 1368 vorstand. Während dieser Zeit wurde die Regierung von Tyrol im J. 1363 durch Margreth Maultasch den Herzogen von Österreich übergeben. In dem hierüber entstandenen Kriege soll eine eingefallene bayerische Kriegerschar mehrere Güter des Klosters Stams verwüstet haben, doch in der Gegend von Miemingen durch einen Haufen tyrolerischer Landsknechte bis auf den letzten Mann nieder gehauen worden seyn. Der Kampfplatz, ehemahls Schönforchach genannt, soll nun den Nahmen der Bayerwiese erhalten haben. Schon im J. 1364 sicherte Rudolph Herzog von Österreich dem Kloster seinen besondern Schutz zu. (National-Kalender v. 1822 p. 71.)

9. Heinrich Grußit von Überlingen in Schwaben gebürtig, im J. 1369 als Abt erwählt, erhielt vom Kaiser Karl IV. das Haupt des heil. Zacharias, Vaters des heil. Johannes des Täufers, welches Karl

von dem morgenländischen Kaiser Johannes Paläologus zum Geschenke erhalten hatte.

Zur Zeit, da Heinrich die Abtey verwaltete, trug sich jenes bekannte Wunder mit Oswald Mülser in Seefeld zu, welcher bey der unwürdigen Kommunion von der Erde verschlungen zu werden fürchtend, in schneller Reue über seinen Fehltritt Rettung fand; dann im Kloster Stams sein bußfertiges Leben beschloß, und auf sein eigenes Verlangen unter der Thürschwelle der Mülserischen Kapelle begraben wurde. Sowohl das Wunder, als auch der Tod Oswalds soll sich im Jahre 1386 ereignet haben. Es scheint aber, die Zeit des Todes sey beyläufig um zehn Jahre zurückzusetzen, da noch im J. 1395 von den Brüdern Oswald und Christoph Mülser Meldung geschieht. Abt Heinrich legte die Regierung nieder im J. 1387, und beschloß sein Leben am 22. Februar 1389.

10. **Berthold Musant von Isny**, erwählt im J. 1389, bewilligte den Bewohnern des Ötzthals im J. 1398 die Anstellung eines eigenen Priesters, „also, daß uns (der Gemainschaft deren nachgepauren gemainigclich Arm und Reich, die gesessen seint zu Öz, ze Sautens, auf Au, und yberall Inderhalb des hochen Rains und außerhalb des gesteigs und ze Tumpen aufm Lärchhof, aufm Obernhof, aufm Prunhof und aufm Haidthof) — Herr Rudiger der Knabel unser Pfarrer (zu Silz) und alle künftige Pfarrer antworten sollend gen Öz, da wesentlich stäts zu sein einen fromen Piderbaren Priester, der uns wohl verwesen mög, und der ein Priesterlich Leben an ihm hab, und der uns zu unrecht nit beschwär, der uns

da täglich und Ewiglich Möß hab —, und der uns da auch verwöſ mit ſüngen und leſen und mit allen unſeren Göttlichen und Chriſtenlichen rechten Lebend und Tode, als ein geſöll dann thuen ſoll.« (Ex Copia imperfecta litter. fund. in Arch. Consist. Brix.) Da auf dieſe Weiſe das äußere Ötzthal einen Seelſorger in der Eigenſchaft eines exponirten Kooperators erhielt, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß der innere Theil des Thales bereits früher dieſe Wohlthat erhalten habe. Aus dem Stiftbriefe der Kuratien Längenfeld und Sölden vom Jahre 1469 erſcheint, daß damahls ſchon lange Zeit ein Prieſter zu Umhauſen angeſtellt geweſen ſey, welcher Ort dann der erſte im Ötzthal geweſen ſeyn mag, der mit einem eigenen Prieſter verſehen wurde. Die Umänderung dieſer Expoſituren in eigentliche Kuratien geſchah nicht ohne heftigen Widerſpruch des Kloſters Stams bey der biſchöflichen Viſitation im J. 1646 durch den Viſitator Jeſſe Berghofer. (Ex Protoc. Visit. 1646. pag. 789) Abt Berthold ſtarb am 13. Oktober 1399.

11. Johann Blätterle (Pustula) von Jſny, erſchien im J. 1414 bey der Kirchenverſammlung zu Konſtanz, und erhielt vom Papſt Johannes XXIII. das Privilegium, die vier kleinern Weihen zu ertheilen, obſchon die Prälaten zu Stams damahls den Gebrauch der Pontifikalien noch nicht erlangt hatten. Berthold Biſchof zu Brixen lud ihn im J. 1419 zu der Diöceſan-Synode nach Brixen ein, und der Abt erſchien auch bey derſelben, um wenigſtens in Hinſicht der einverleibten Pfarren dem Biſchof den ſchuldigen Gehorſam zu erzeigen. Johannes ſtarb im folgenden Jahre 1420 am 28. May. Während ſeiner

Amtsführung hatte Herzog Friederich, genannt mit der leeren Tasche, zu Stams eine tägliche Messe für sich und für alle Verstorbene aus dem Hause Österreich unter Androhung des göttlichen Gerichtes im J. 1409 gestiftet. (MS. P. Schranzhofer.)

12. Johann II. genannt Peterer, wieder von Isny gebürtig, stand dem Kloster vom J. 1420 bis 1436 vor. Da zu dieser Zeit den Religiosen der Gedanke, in Hinsicht der Seelsorge von dem Bischof unabhängig zu seyn, noch nicht eingefallen war, so erbath sich dieser Prälat von Berthold Bischof zu Brixen die Erlaubniß, und erhielt sie auch (d. d. Bruneck im bischöflichen Schlosse, 4. Aug. 1420), zwey oder mehrere taugliche Ordensbrüder in der Kirche des heil. Johannes zum Beichthören der frommen Wallfahrter zu verordnen, welche auch von den Sündenfällen, welche dem Bischof vorbehalten sind, lossprechen könnten. Johannes starb am 10. Juli des angezeigten Jahrs 1436. (MS. P. Schranzhofer.)

13. Georg Roţ von Kaufbeyern war Abt des Klosters vom Jahre 1436 bis 1481, also 45. Jahre. Da der Kardinal Nikolaus von Kusa, Bischof zu Brixen im J. 1451 als päpstlicher Legat eine Versammlung der deutschen Klosterprälaten zusammenberief, weigerte sich Georg gar nicht, seinen Abgeordneten dazu zu senden. Als aber dieser Kardinal wegen der mit Herzog Siegmund entstandenen Händel im J. 1458 eine Diöcesan-Synode zu Brixen ansagte, erschien Georg nicht dabey; verursachte aber dadurch bey dem Kardinal einen so heftigen Unwillen, daß dieser den Kirchenbann wider ihn schleuderte. Der Abt wendete

sich aber an den Papst Kallixt III., welcher dem Kardinal auch wirklich den Auftrag machte, die Freyheiten des Cisterzienser-Ordens zu berücksichtigen. Da im J. 1469 beynahe die ganze Bisthumsgeistlichkeit wider den eingedrungenen Bischof Leo von Spaur eine Protestations-Schrift an den Papst einreichte, finden wir Georg Abt zu Stams den Ersten unterschrieben. In eben diesem Jahre 1469 bewilligte er unter dem Titel: »Wür Brueder Geörg Abbt Sant Johannesen Gottshaus ze Stambs des Ordens von Citel Brixner Bistumbs« — den Gemeinden zu Lengenfeld und Sölden im innern Öztthal die Aufnahme und Anstellung eigener Priester, da doch ein einziger zu Umhausen angestellter Priester alle diese weit zerstreuten Gemeinden nicht gehörig versorgen könnte. Der Plan, den Herzog Siegmund im J. 1464 entwarf, zu Kaltenbrunn im abgelegenen Kaunser-Thal, wo die göttliche Mutter Maria von unzählbaren Wahlfahrtern verehrt wurde, ein Cisterzienser-Kloster zu errichten, kam nicht zur Ausführung; wohl aber wurde dort eine Kaplaney errichtet, wozu schon Kaiser Friederich IV. im J. 1438 einen Anfang gemacht hatte. Im J. 1481 resignirte Georg, und starb am 10. Juli 1483. (Ex Arch. Consist. Brix. et MS. P. Schranzhofer.)

14. **Kaspar Märkle von Feldkirch**, wurde auf eine Art zur Würde eines Abtes befördert, die nicht allen kanonisch zu seyn schien. Nur wird von ihm gerühmt, daß er das Kloster mit einer Bibliothek, die Kirche mit einer Orgel versehen habe. Da er aber die Klosterzucht und das Hauswesen ganz vernachläßigte, wurde er am 5. May 1484 abgesetzt, entwich dann heimlich aus dem Kloster, und irrte in der Schweitz

herum, wo er endlich am 19. April 1496 zu Wallenstadt sein Leben beschloß. (MS. P. Schranzhofer.)

15. **Bernard Welsch von Nördlingen**, ehevor öffentlicher Lehrer der h. Schrift zu Heidelberg (zu Schranzhofers Zeit befanden sich noch zu Stams dieses Bernard Auslegungen des Buches Job, der Sprüchwörter, der Briefe an die Römer und an Philemon, und der geheimen Offenbarung), wohin er von Stams aus war geschickt worden. Auf Empfehlung des Kaisers Friederich IV. erhielt Bernard zu Rom vom Papst Innozenz VIII. am 29. März 1488 das Privilegium, die Pontifikalien, oder bischöflichen Ehrenzeichen zu gebrauchen, in der Klosterkirche und in den einverleibten Kirchen, wenn kein Bischof oder päpstlicher Legat zugegen ist, den feyerlichen Segen zu geben, dergleichen Kirchen einzuweihen, wie auch den Untergebenen die vier mindern Weihen zu ertheilen. Melchior von Meckau Bischof zu Brixen bewilligte, obschon nicht so gern, den Gebrauch dieser Privilegien. Da aber die Stamser mit diesen noch nicht zufrieden, eine gänzliche Einverleibung der Pfarren Silz und Miemingen mit ihren Zukirchen verlangten, und zu Rom auch wirklich erhielten, war der Bischof schon gesinnt, sich nach Rom zu wenden, und dort die Zurücknahme solcher Privilegien zu verlangen, die offenbar zum Schaden des Dritten gereichten. Abt Bernard aber, der sich nichts Gutes versprechen konnte, sprach des Bischofs Güte an, und auf Vermittlung des Dompropstes zu Trient Ulrich Kneufel, wie auch des Domherrn zu Brixen Konrad Wenger, wurde endlich folgender Vergleich getroffen. Das Kloster mag auf die Pfar=

ren taugliche Priester, doch nur Weltpriester, vorstellen; diese soll der Bischof prüfen, einsetzen, und als seine Untergebene in der Seelsorge behandeln. Ihnen soll der anständige Unterhalt gereicht werden; sie aber sollen die bischöfliche Steuer (Cathedraticum) erlegen, zu den Synoden erscheinen, und obschon sie von der Abreichung des ersten Jahrnutzens (Annata) frey sind, sollen sie doch dafür alle Jahre zwey Gulden an die bischöfliche Kammer bezahlen. Nur bewilliget der Bischof, daß sie auf des Abtes Wink mögen abgeändert werden. Diesem Vergleich nachzukommen verspricht der Abt am 16. Februar zu Innsbruck, am nächsten Tage aber das ganze Konvent zu Stams, im J. 1493. (Ex Protoc. Investit. n. 308. in Archiv. Consist. Brix.)

Im Herbste des Jahrs 1497 gefiel es dem Kaiser Maximilian I., eben zu Stams in Gegenwart seines Hofstaates und vieler fremden Gesändten die Gesandten des türkischen Kaisers Bajazeth zur öffentlichen Audienz zu lassen, welches ein gleichzeitiger Dichter in deutschen Versen beschreibt, die im öfter angeführten National-Kalender (p, 74.) können nachgelesen werden. Nach dem Beyspiel mehrerer seiner Vorfahrer resignirte Bernard am 19. August 1501, und starb im nähmlichen Jahre am 29. November.

16. Christian Bedrot von Pludenz will von Schranzhofer eben darum nicht gelobt werden, weil er den Gebrauch der päpstlichen Privilegien mit gar zu großer Hitze betrieb, dabey die Gunst seines Diöcesan-Bischofs ganz verlor, und zugleich das Kloster mit einer großen Schuldenlast beschwerte. Seine eige-

nen Religiosen, hierüber ganz ungehalten, brachten es dahin, daß er am 8. August 1523 resignirte, worauf er am 18. April des folgenden Jahrs starb.

17. Pelagius Baur von Isny wurde auf Anordnung des Landesfürsten Ferdinand I. zuerst als Verwalter des Klostersaufgestellt, dann am 11. May 1525 zum wirklichen Abt erwählt. Schon nach wenigen Tagen aber entstand jene fürchterliche Empörung der Bauern, welche auch Stams durch gewaltthätige Plünderung des Klosters und mehrerer Pfarrhöfe, durch Entziehung der Zehenten und anderer Einkünfte hart genug empfinden mußte. Noch mehr zu bedauern war es, daß auch Luthers Irrlehren selbst im Kloster Eingang fanden, und mehrere Religiosen zum Meineid gegen ihre feyerliche Gelübde verleiteten. Da durch diese Verführung, und zugleich durch eine natürliche Seuche die Zahl der Ordenspriester bis auf drey herabgesunken war; so sah sich Pelagius gezwungen, einige flüchtige Cisterzienser aus Lobenhausen und ein Paar Weltpriester aufzunehmen, um den Stiftungsverbindlichkeiten möglichst Genüge zu leisten. Indessen wurde mit der Gemeinde Mais ein Vertrag errichtet, und der dahin gehörigen Berggemeinde Hasling ein eigener Priester gegeben. Die immerwährenden Verdrießlichkeiten bewogen endlich den Abt zu resigniren, welches am 1. Juni 1540 geschah; worauf er am 25. November desselben Jahrs auch sein sterbliches Leben aufgab. (MS. P. Schranzhofer.)

18. Paul Kesinger, Religios von Kaisersheim, wurde nach Stams geschickt, um die vor und bey dem Ableben des vorigen Prälaten entstandenen Unruhen

zu untersuchen und beyzulegen; wurde aber wider alles Vermuthen selbst zum Abte verlangt. Er hatte zwey einzige Religiosen unter sich. Einer war bey ihm zu Stams, der andere zu Mais ausgesetzt. Diesen berief er zu Anfange des Jahrs 1544 zu sich, und wollte ihn als Mitgehülfen anwenden, erhielt ihn aber als Nachfolger, da er am 1. März desselben Jahrs unvermuthet dahin starb. (MS. P. Schranzhofer.)

19. **Simon Gäßler** von Bayrwies suchte die Zahl der Religiosen wieder zu vermehren, mußte aber nebst andern Unglücksfällen jene barbarische Plünderung aushalten, die Moritzens von Sachsen Kriegsvölker bey ihrem Rückzuge, da Moritz selbst auf einem andern Weg nach Passau zog, im J. 1552 anstellten. Nach zwey Jahren starb der Abt am 23. Juli.

20. **Georg Berghofer** von Parthenkirch wandte wieder alle Mühe an, das verheerte und geplünderte Kloster in bessern Stand zu bringen. Er brachte es endlich dahin, daß der Landesfürst Ferdinand das Kloster von Erhaltung der königlichen Jäger und Jagdhunde befreyte (eine Last, worüber damahls viele Klöster und Pfarrer wehmüthig klagten), wofür der Abt jedoch jährlich 196 fl. zu bezahlen versprach. Nach löblicher Amtsführung starb er am 13. Febr. 1567.

21. **Johannes Kölbel**, ebenfalls von Parthenkirch, wurde als Pfarrer in Mais zum Abt erwählt. Bey der im J. 1573 eingeführten neuen Steuerordnung wurde er zum Vertreter des Prälatenstandes erwählt, welche Stelle die nachfolgenden Äbte bis auf unsere Zeiten mit wenigen Unterbrechungen bekleideten. Bey den zu seiner Zeit öfters vorgenommenen bischöfli-

chen Visitationen wurde zwar das Kloster selbst nicht visitirt, doch wurden die Visitatores meistens gastfreundlich bewirthet, und ihre Erinnerungen in Betreff der unterstehenden Pfarrer und Kuraten, die sich der Visitation zu entziehen fruchtlos bemühten, mit Achtung angenommen. Das Kloster selbst wurde im Jahre 1573 von Nikolaus Abt zu Zisterz visitirt, und erhielt manche nützliche Vorschrift. In der mülserischen Kapelle, die Abt Johannes hatte erneuern lassen, erhielt er auch sein Begräbniß, nachdem er am 17. August 1590 gestorben war. (MS. P. Schranzhofer, et Protoc. Visitat. d. 1570, 1577, 1582 ꝛc.)

22. **Nikolaus Bachmann** von Weißensee wurde zwar schon am 30. August 1590 als Abt erwählt, hatte aber um Ostern 1593 die Einsegnung noch nicht erhalten. Da nun um eben diese Zeit (10. Jänner 1593) der Weihbischof zu Brixen Johannes Walser gestorben war, so ersuchte Nikolaus den Bischof Andreas von Österreich um Erlaubniß, sich zu Chur einsegnen zu lassen. In dem nähmlichen Jahre brach am 5. May durch Unbehutsamkeit eines Dienstbothens eine Feuersbrunst aus, welche den Kirchthurm, einige herumliegende Häuser und Ökonomie-Gebäude sammt dem ersten hölzernen Kloster in die Asche legte. Nur mit großer Mühe wurde die Stiftskirche und das neue Kloster vor der Einäscherung gerettet. Erzherzog Ferdinand ertheilte dem Stifte einen sechsjährigen Nachlaß der Abgabe für Erhaltung der Jäger und Hunde, und gab zur Herstellung der Glocken 8 Zentner Kupfer. Nikolaus endete sein frommes Leben am 2. März 1601.

23. **Melchior Jäger** von Schöffa in Bayrn, wurde am 16. April 1601 erwählt, und übergab dem Bischof Christoph Andre von Spaur, da er von ihm die Einsegnung erhielt, das nähmliche Versprechen des kanonischen Gehorsams, wie es andere Prälaten der Diöcese abzugeben pflegen. Das Original ist noch im brixner'schen Archive vorhanden. Das aufgedrückte Siegel stellt den h. Bernard vor, zu dessen Füßen sich das brixner'sche Wappen, das Osterlamm, befindet: denn dieses Wappen führte einst Stams, wie es auch Graf Brandis in seinem Ehrenkränzel noch aufweis't; ich weiß nicht, ob dadurch die Verehrung des heil. Johannes, oder die dankbare Erinnerung an die Mitstiftung und an die bischöfliche Oberherrlichkeit von Brixen zu bezeugen. Bey den nachgehends entstandenen Streitigkeiten mußte das brixner'sche Osterlamm aus dem Wappen entweichen. Melchior führte in geistlicher und zeitlicher Hinsicht eine sehr löbliche und nützliche Regierung, und unterstützt von dem Landesfürsten Maximilian dem Deutschmeister, stellte er die Klostergebäude sammt der Kirche wieder her, und bezahlte die von seinen Vorfahrern im Drange der Zeiten gemachten Schulden. Er suchte die Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit im Bade zum heiligen Kreuz bey Hall, fand aber dort seinen Tod am 15. Juni 1615.

24. **Thomas Lucas** oder Lugga von Innsbruck erneuerte die mülser'sche Kapelle, und übersetzte in dieselbe mit großer Feyerlichkeit die schon über 80 Jahre verborgene Reliquie des heil. Blutes Christi, wovon schon oben gesagt worden ist. Unter ihm wurden die Klosterschulen errichtet. Da er den Bi-

schof Wilhelm von Welsberg demüthigst ersuchte, er möchte seinen Ordenspriestern die Erlaubniß ertheilen, von jenen Sündenfällen loszusprechen, welche dem Bischof vorbehalten sind; so zeigte er wohl deutlich, daß es ihm gar nicht beyfalle, bischöfliche Gerichtsbarkeit anzusprechen. Doch wäre er bald mit dem Ordinariate in Verstoß gerathen, da dieses nicht mehr dulden wollte, und nach der Vorschrift des Kirchenrathes von Trient (Sess. VII. c. 7. et XXV. C. 16. de Reform.) nicht wohl dulden konnte, daß auf die dem Kloster zugehörige Pfarren und Kuratien nur zeitliche Verwalter ausgesetzt würden, wie man eben im J. 1631 den Dominikus De-Ponte auf die Kuratie Umhausen anstellen wollte. Abt Thomas wurde dem hierüber beginnenden Streit durch den Tod am 16. May im nähmlichen Jahre entzogen.

25. **Paul Gay** von Innsbruck war der Erste, der seine Einsegnung nicht mehr von seinem eigentlichen geistlichen Oberhirten, dem Bischof zu Brixen, empfing, sondern vielmehr Vergnügen daran fand, mit demselben wegen der angemaßten Exemtion, und besonders wegen der vom Ordinariate verlangten lebenslänglichen Anstellung der Pfarrer und Kuraten im lebenslänglichen Hader zu leben. Mit Unwillen sagt daher Schranzhofer: »Nur durch den Tod erhielt der Abt endlich die Freyheit und Exemtion von den Prozessen, in welche er, solang er lebte, verwickelt war; und so ruhte er aus am 25. May 1638.«

26. **Bernard Gemelich** am 11. August 1638 zum Abte erwählt, erhielt vom Papst Urban VIII. ein,

durch den Bischof zu Brixen erwirktes, und schon am 7. August ausgefertigtes Breve, vermög dessen er seine Einsegnung von Niemanden andern, als von seinem Ordinarius, dem Bischof nähmlich zu Brixen, verlangen und erhalten sollte. Der Dekan zu Flauerlingen Kaspar Schwarz überbrachte dieses Breve dem neu erwählten Abte am 23. August; erhielt aber von ihm nichts, als eine sehr unartige Antwort; und da der Dekan am 26. August eine nachträgliche Erinnerung wegen Vollziehung des päpstlichen Schreibens überreichen wollte, wurde er durch den Hofrichter zu Stams nicht einmahl über die Klosterpforte eingelassen. Daß ein solches Betragen nicht zur Herstellung des erwünschten Friedens geeignet seyn konnte, ist leicht einzusehen. Unterdessen betrug er sich nachgehends gegen die Bischöfe zu Brixen doch so, daß die Flamme der Zwietracht nicht gar so hoch, wie später, aufbrannte. Für das Kloster selbst machte sich Bernard durch Wiederherstellung der Ordenszucht so verdient, daß selbst einige Mönche von Stams nach Lilienfeld in Österreich gefordert wurden, auch dort die Disziplin wieder herzustellen. Er erbauete das gegenwärtige sehr helle und regelmäßige Konvent, zu welchem im J. 1645 der erste Grund gelegt worden war, dessen gänzliche Vollendung er aber nicht mehr erlebte. Er starb, nachdem er die ansehnlichsten Würden in dem Orden (er war Coadjutor, dann Präses der Cisterzienser-Congregation von Ober-Deutschland) und in dem Staate (er war auch einige Jahre hindurch Hofkammer-Präsident zu Innsbruck) mit vielem Ruhme bekleidet hatte, am 10. Juli 1660 zu Innsbruck; wurde aber zu Stams begraben. (Ex

Archiv. Cons. Brix. MS. P. Schranzhofer, und National-Kalender p. 72.)

27. **Augustin Haas** von Meran vollendete den angefangenen Klosterbau, brachte auch einen Vergleich mit dem bischöflichen Ordinariate am 2. Februar 1672 zu Stande. Da aber das Domkapitel denselben nicht gutheißen wollte, fing der Prozeß wieder von neuem an, dessen Ausgang Abt Augustin nicht mehr erlebte. Er starb auf der Rückreise von Cisterz, wohin er sich zum allgemeinen Ordenskapitel begeben hatte, zu Wettingen in der Schweitz am 10. Juni 1672. (MS. P. Schranzhofer.)

28. **Georg Nußbaumer** von Mais, erwählt am 27. Juni 1672. Mit weit größerer Hitze, als alle seine Vorfahrer, wärmte er wieder alle Streitigkeiten wider seine Mutterkirche Brixen auf, wurde aber zu Rom im J. 1685 und auf wiederholtes Andringen im J. 1687 so verfällt, daß ihm die Eitelkeit, unter keiner Diöcese (nullius Dioecesis) seyn zu wollen, theuer zu stehen kam. Wäre Brixen streng bey dem Ausspruche von Rom stehen geblieben, so würde sich das Kloster noch weit mehr haben demüthigen müßen; so aber wendete sich dieses, da es das ungünstige Wetter in der Nähe sah, an die landesfürstliche Regierung zu Innsbruck, die endlich von dem friedliebenden Fürst-Bischofe Johann Franz Khuen einen Vergleich erhielt, vermög dessen, 1. dem Bischof das wahre Diöcesan-Recht über Stams im Betreffe der Seelsorge, doch ohne Beeinträchtigung der Exemtion im Betreffe der inneren Ordenszucht zustehen soll. 2. Auch die Kirche des h. Johannes will der Bischof als eine ganz

zum Kloster gehörige Kirche ansehen, ohne ihre Visitation vorzunehmen. 3. Die Ordenspriester sollen zur Seelsorge zwar von dem Abte im Kloster geprüft, doch dem Bischof angezeigt, und von ihm gutgeheißen werden. 4. Die Ehesachen, in so weit sie der äußern Gerichtsbarkeit unterliegen, gehören vor das bischöfliche Gericht. 5. Die Straffälle in Hinsicht der Religiosen gehören dem Abte, in Hinsicht der Weltpriester dem Bischofe zu. Fehlen Religiosen außer dem Kloster, so sind sie dem Abte, fehlen Weltpriester inner dem Kloster, so sind sie dem Bischofe, beyderseits mit Erstattung der Unkosten, auszuliefern. 6. Zu den Pfarren Silz und Miemingen und ihren Zukirchen mag der Abt, doch nur einen Weltpriester, und zwar als lebenslänglichen Vikär ernennen, welchen der Bischof zu prüfen und einzusetzen hat. Nur mag der Abt 7. bey der Installation sammt dem Rural-Dekan zugegen seyn. Auch kann der Abt diese Seelsorger bey vorkommenden Fällen aus delegirter Gewalt väterlich ermahnen; nie aber sie eigenmächtig entfernen. 8. Zu den Kirchenrechnungen sollen auch die Pfarrer und Kuraten von dem Kloster beygezogen werden. 9. Der Abt mag sich des von dem Stifter überlassenen und auch von dem Bischof bewilligten Rechtes im Betreff der Abhandlungen bey den einverleibten Pfarren bedienen, und diese gehörig vornehmen; doch soll von jeder ein Auszug dem Bischof überschickt werden. 10. Der Abt soll zwar der Anmaßung zum Spolium (das meiste fahrende Gut der verstorbenen einverleibten Pfarrer an sich zu ziehen) entsagen; doch sollen ihm die Pfarrverwalter zu Silz und Miemingen dafür jährlich 6 Gulden, die Kuraten 3 fl. erlegen. 11.

Obschon das Ordinariat Brixen den vollständigen Ersatz der ungeheuern, bey diesem langwierigen Prozesse erlaufenen Unkosten fordern zu können glaubte, und dieselben auf etliche tausend Gulden berechnete; so glaubte doch auch das Kloster, nicht ohne Grund den Prozeß geführt zu haben, und folglich zur Leistung aller Unkosten nicht verhalten werden zu können; doch will es dem Bischof nach Ausspruch des hohen Vermittlers (der Regierung) 2000 fl. als Verehrung alsobald erlegen. 12. Eben dieser Vermittler verspricht die Handhabung dieses Vergleiches. Derselbe wurde zu Innsbruck errichtet am 10. Dezember, 1689, und unterzeichnet, von Franz Rudolph Freyherrn von der Halden als landesfürstlichen Deputirten; von Georg Felix von Mohr brixner'schen Kanzler und Deputirten; und von Edmund Zoz Prior zu Stams, im eigenen und des Konventes Nahmen. Nicht lange nach diesem für Stams so unangenehmen Ausgange des Prozesses blieb Georg bey seiner Würde. Er gab sie auf am 13. März 1690, und starb im hohen Alter am 29. Juli 1711. (Ex Actis hujus Processus in Archiv. Consist. etc.)

29. **Edmund Zoz von Schwaz**, dessen Nahmen wir so eben bey dem Vergleiche mit Brixen nennen hörten, wurde am 7. August 1690 zwar als Prälat erwählt, fand sich aber, weil er das Zutrauen der Seinigen verloren hatte, am 25. Juli 1699 wieder gedrungen, das Amt niederzulegen. Er starb zu Mais am 17. März 1706. Er hatte zu Stams die noch heute bestehende Wohnung des Abtes zu erbauen angefangen, die Vollendung aber dieses Werkes mit

einer sehr großen Schuldenlast seinen Nachfolgern hinterlassen. (MS. P. Schranzhofer.)

30. Franz Lachmayr von Innsbruck hatte im Jahre 1703 bey dem bayerisch-französischen Einfalle Gelegenheit mit den übrigen Tyrolern seine unerschütterte Treue und Ergebenheit gegen das allerdurchlauchtigste Haus Österreich zu zeigen; wie er dieselbe auch wirklich, keine Unkosten, selbst augenscheinliche Lebensgefahr nicht scheuend, an den Tag legte. Hochgerühmt als Abt und Landesstand starb er am 31. März 1714. (MS. P. Schranzhofer.)

31. Augustin Kastner, von Innsbruck brachte nicht nur die Klosterstudien in Flor, sondern schickte auch einige der jungen Konventualen nach Rom, und an andere auswärtige Studienanstalten. Er vollendete den Bau der Abtey, und erneuerte die Stiftskirche. Kaiser Karl VI. ertheilte ihm durch ein Diplom aus Wien vom 12. Jänner 1717 den Titel und die Würde eines kaiserl. Rathes und Hofkaplans für ihn und alle seine Nachfolger. Unter ihm fingen wider Brixen die alten Streitigkeiten an, da die Äbte den Titel - nullius Dioecesis - wieder hervorsuchten; da sie bischöfliche Funktionen, z. B. Altar-, Kelch- und Glockenweihen, auch außer dem Kloster ohne alle Anfrage beym Bischofe vornahmen; da sie wider Errichtung neuer Kaplaneyen im Ötzthale heftig protestirten. Den Ausgang dieses Streites werden wir unter dem Abt Roger hören. Mit einer großen Schuldenlast (der gewöhnlichen Folge der Zankeslust) beladen, bezahlte Augustin die Schuld der Natur am

19. März 1738. (MS. P. Schranzhofer, National-Kalender, p. 73. Acta Process. in Archiv. Consist.)

32. Jakob Mülbeck von Sterzingen trachtete durch gute Hauswirthschaft wieder manchen Schaden zu verbessern; doch konnte er sein gut begonnenes Werk nicht vollenden, da ihn der unvermuthete Tod schon am 17. März 1742 dahin raffte. (MS. P. Schranzhofer.)

33. Roger Sailer von Telfs erhält von seinen Ordensbrüdern sehr vieles Lob. »Unter ihm (sagt der Aufsatz im National-Kalender) begann für Stams eine ruhmvolle Blüthen-Periode für Künste und Wissenschaften und hohen literärischen Strebens. Aus den bescheidenen Zellen seiner Bewohner drangen Strahlen hervor, die ihr Vaterland, und zum Theil sogar ihr Zeitalter erleuchteten. Nie hatte das Stift jemahls so viele gelehrte Männer zu gleicher Zeit, als damahls: einen Marian Wenser, Joachim Plattner, Zacharias Fischer, beyde Professoren der Theologie in Innsbruck, Peter Stadler, Eugen Marquard, Martin Moser, Aloys Specker, Kassian Primisser, Kasimir Sterzinger, Roger Schranzhofer rc. Abt Roger genoß in einem hohen Grade die Gunst der unsterblichen M. Theresia, welche 1748 alle bisher dem Kloster verliehenen Rechte bestätigte, und 1758 die Stiftskirche mit einem reichen Ornate verzierte.« Jener Prozeß, von welchem oben Meldung geschah, endigte sich unter diesem Abte. Rom hatte wider den Abt Augustin im J. 1735 und 1737 gesprochen, daß ihm ohne Bewilligung des Bischofs nicht erlaubt sey, Weihen vorzunehmen, die mit Salbungen des

h. Oles verbunden sind. Auf dem Rechtswege abgewiesen, bath nun Abt Jakob auf dem Wege der Gnade den Papst um das hiezu nöthige päpstliche Privilegium. Dieses erhielt er zwar am 12. Juli 1741 vom Papst Benedikt XIV., der Bischof aber (Kaspar Ignaz von Künigl) zeigte so nachdrücklich, daß dieses Privilegium erschlichen sey, daß der Papst selbst die Anwendung desselben verboth, und seinen Wunsch zu einem gütigen Vergleiche äußerte. Dieser wurde nun unter dem Abte Roger errichtet, und bestand darin, daß der Abt zwar dergleichen Weihen vornehmen dürfe, aber nur in Stams und in den einverleibten Kirchen; nicht aber ohne ausdrücklicher Erlaubniß des Bischofs in andern Kirchen. Diesen Vergleich hieß der Papst gut am 23. November 1744. Nach sieben Jahren zeigte sich schon wieder eine neue Zwietracht. Dem Weihbischof Gabriel Grafen von Särenthein wurde im J. 1751, bey der Pastoral-Visitation die verlangte Einsicht in die Vermögensverwaltung der Pfarre Silz rund abgeschlagen; und da der Fürst-Bischof Leopold Graf von Spaur selbst diese Forderung machte, wurde er eben so abgewiesen. Schon war der Prozeß hierüber zu Rom anhängig gemacht, da sich die Kaiserinn M. Theresia ins Mittel legte, und einen neuen Vergleich erwirkte. Nach demselben mußte ein hinlänglicher Auszug aus den Kirchenrechnungen von Silz, Miemingen und den dazu gehörigen Kuratien alsobald, und dann jährlich dem Bischof vorgelegt, bey größern Auslagen seine Bewilligung angesucht, bey neuen Stiftungen seine Bestätigung verlangt werden. Im übrigen wurde auf den Vergleich vom J. 1689 hingewiesen. Dieser

neue Vergleich wurde am 27. Dezember 1753 errichtet, und im folgenden Jahre bestätiget. Roger gelangte zur ewigen Ruhe am 17. April 1766. (Ex Actis utriusque Process. in Archiv. Consist. - Schranzhofer etc.)

34. **Vigil Kranicher von Kranichsfeld** von Innsbruck wurde am 26. May 1766 als Rogers Nachfolger erwählt. Weitläufig erzählt seine Thaten Schranzhofer. Nur kurz sagt von ihm der Aufsatz im National-Kalender: »Abt Vigilius erbaute ein neues Krankenhaus mit einer Kapelle in der Mitte, welche darum Interesse für den Kunstfreund hat, weil sie die ersten Produkte des nachher so berühmt gewordenen vaterländischen Künstlers Schöpf enthält, welcher die Entwicklung seiner großen Kunsttalente zum Theil der Unterstützung dieses Abtes verdankt. Um das Stift gemeinnütziger zu machen, errichtete dieser Abt ein Seminarium für Knaben, welche zu den lateinischen Schulen vorbereitet wurden. Es bestand, bis es im letzten Decennium des 18ten Jahrhunderts, von Militär-Hospitälern öfters verdrängt, nach und nach erlosch.« Vigilius starb zu Innsbruck am 7. May 1786.

Nach seinem Hinscheiden wurde nicht sogleich ein Abt erwählt, sondern anfangs durch Religiosen des eigenen Klosters, dann durch einen Abbè Comandateur, Augustin Nagele aus dem Kloster Grieß bey Botzen verwaltet. Endlich wurde nach dem Tode des Kaisers Joseph II., von seinem Nachfolger und Bruder Leopold II. die Erlaubniß ertheilt, wieder einen neuen Abt zu wählen. Dieß geschah im Herbste des Jahrs 1790. (National-Kalender p. 73.)

35. Sebastian Stöckel von Pettnau im Stanzerthal wurde am 21. September 1790 als Abt erwählt, und am 29. desselben Monaths vom Fürst-Bischof zu Brixen Joseph Grafen von Spaur geweihet. Die so vielen und schweren Unglücksfälle, welche der heillose Krieg herbeyführte; selbst die ganze Auflösung seines Stiftes nach der Regierungsänderung ertrug er mit unerschütterlicher Standhaftigkeit. Wie freute er sich, sein Stift durch unsers besten Landesvaters Franz I. Güte wieder aufleben zu sehen! Aber nicht mehr lange konnte er diese Freude genießen, da sie ihm der Tod am 10. November 1819 entriß, oder ihn vielmehr dorthin führte, von wo aus er die Freude, Bernards Söhne nach Bernards Geist und Lehre leben zu sehen, fortwährend genießen wird. (Ex Necrol. Sebast.)

36. Augustin Handle von Stams gebürtig wurde am 13. Juni 1820 schon bey der ersten Stimmensammlung erwählt, und am 2. Juli darauf von unserem hochwürdigsten Fürst-Bischof zu Brixen feyerlich eingesegnet. Alle Zeit bleibe dieser Segen seines Oberhirten, oder vielmehr Gottes Segen über ihn, und leite, und stärke ihn auf allen seinen Wegen; auf den Wegen des Friedens und des Heiles!

§. IV.

Des Bischofs Bruno friedliche und kriegerische Verhältnisse mit dem Stifts- und Vaterlands-Adel.

Einen sehr weitläufigen Abschnitt würde es noch abgeben, wenn ich von so vielen Edelleuten, die sich unter unsers Bruno Regierung theils in friedlichen Verhältnissen, theils im Kampfe mit ihm zeigen, umständlichere Nachrichten sammeln und mittheilen wollte. Vielleicht würde ich mich dieses zu thun noch mehr bewogen finden, wenn dergleichen edle Familien noch heut zu Tag blüheten. Aber wie wenige derselben haben ihren Stamm bis auf unsere Zeiten gebracht? Wohl könnte man auch fragen, ob wohl alle verdient haben, daß ihr Nahme noch von uns genannt werde. Dem sey, wie ihm wolle. Von manchen Edelleuten, die sich durch fromme Stiftungen im Vaterlande bekannt gemacht haben, wollen wir dergleichen schöne Werke, so viele uns bekannt sind, nicht verschweigen. Von andern, die sich vielmehr durch kriegerische Tha-

ten, bald für, bald wider den Bischof, wohl auch wider auswärtige Feinde bekannt gemacht haben, wollen wir die vorfindigen Urkunden entweder anführen, oder doch, wo dieselben zu finden sind, anzeigen. Wir gehen der Zeitordnung nach, wenn nicht von einer Familie öftere Nachrichten vorkommen, wo also die Zusammenstellung derselben am nähmlichen Platze erwünschlicher zu seyn scheint.

Im Jahre 1250, dem ersten der Regierung unsers Bischofs Bruno machte das Kloster Neustift einen Vertrag mit den Brüdern Ruebert, Albero und Ulschalk, genannt die Musaugen, wegen des Hofes zu Pudlit (Punleit ober Mittewalt im Landgericht Sterzingen). Das Stift gab dem Ruebert 60 Pfund Perner, und dieser verzichtete nicht nur auf seine Ansprüche für diesen Hof; sondern übernahm es auch, seine Brüder dazu zu bewegen. Als Bürgen stellte Ruebert seinen Herrn Ulrich den Edeln von Tufers (Taufers) auf, welcher auch die Urkunde siegelte. Vermittler dieses Vergleiches waren: H. Heinrich Dekan zu Brixen, H. Jakob Ritter von Nauzes und der Mayr vom Markt (Villicus de foro); Zeugen waren: Herr Siufried Kellermeister, Gotschalk Pfarrer von Gais, Chunrad Ritter, der Pfarrer von Pfalzen, Niklaus der Diakon, Perhtold von Niwenburch, Otager, Chunrad von Utinheim, Otto von Schonekke, Ritter. Der Pfarrer von Eurin genannt Musauge,— und mehrere andere. Dieß geschah im J. 1250 zu St. Georgen in Pusterthal am Montage nach Mariä Himmelfahrt. (Resch ex Archiv. Neocell.)

Der vorstehende Pfarrer von Eurin wird in einer spätern Urkunde im Salbuche von Neustift ausdrücklich Heinrich Mousouge Pfarrer in Ahrn (aurea valle) genannt. Er schenkt durch dieselbe dem Kloster Neustift zur Labung der kranken Brüder desselben Stiftes zwey Höfe, einen genannt Schretewinchil (sehr wahrscheinlich Schrottwinkel ein adelicher Ansitz der Herren von Rost am Sand in Taufers, vor wenigen Jahren an den dortigen Pfarrer Joseph Seeber, nun seligen Andenkens verkauft), den er um 60 Pfund Perner von Ulrich von Luggedach (Luchtach) erkauft hatte; den andern genannt, Amme Eigene (zum Aigner), welchen er vom Herrn Ritter Heinrich von Marchia um 35 Pfund Perner erkauft hatte. Dieß geschah auf dem öffentlichen Chor des Klosters Neustift vor dem öffentlichen Altar der seligen Jungfrau Maria, im J. 1277, in der 5. Indiktion, am Tage des h. Apostels Barthlmä, in Gegenwart der Zeugen: des H. Ingramm Propstes in der Neustift, des H. Marquard Domherrn zu Brixen und Propstes bey der heil. Maria daselbst 2c. — Heinrich war der vorhergenannten, Ruebert, Albero und Ulschalk, Bruder. Ruebert oder Rupert war mit Adelheid von Taufers verehlicht. Ungeachtet des vorstehenden Vertrags mit Neustift hatte er doch mit seinem Bruder Ulschalk einige demselben Kloster zugehörige Knechte im Sack (unter Punleit) zurück behalten. Erst auf seinem Todbette zeigte er dem Pfarrer in Taufers Gerold Fridank, zugleich Chorherrn zu Innichen, die verübte Ungerechtigkeit an, und ließ seinen Erben den Ersatz des Schadens auftragen. Dieß geschah im Schlosse Taufers am Vorabende Mariä-Himmelfahrt, im J. 1277. —

Resch meint, Rupert, den er von Kastellrutt herkommen läßt, habe seine Grabstätte in der Pfarrkirche Taufers erhalten. (Resch, Monum. Eccl. Brix. P. II. p. 45. Collectan. D. Niederweger etc.)

Wirklich befolgte Ulschalk, des verstorbenen Ruperts Bruder, desselben Auftrag, und stellte im nächsten Jahre 1278 am Festtage von Mariä Geburt dem Kloster alles ungerecht zurückbehaltene Gut durch eine feyerliche Urkunde wieder zurück, welche Urkunde er durch Herrn Bruno Bischof zu Brixen, und dessen Domkapitel, wie auch durch H. Meinhard Grafen von Tyrol siegeln ließ. In dieser Urkunde nennt Ulschalk den Herrn Heinrich Pfarrer in Euren ausdrücklich seinen Bruder, welcher auch nebst vielen andern als Zeug zugegen war. (Hörm. Gesch. v. Tyr. II. p. 315.)

Im J. 1251 fertigte Bruno folgende Urkunde aus: „Wir Bruno von Gottes Gnaden Bischof zu Brixen, machen hiemit kund ——; daß wir dem Herrn Konrad von Schrovenstein und seinen Töchtern, nähmlich der Frau Gertraud, und der Frau Weirad, wie auch der Frau Elizabeth alle Lehen, welche sie von dem Stifte Brixen mit Recht und Billigkeit besessen hatten, wieder zu Lehen verliehen haben. Anstatt der besagten Frauen aber haben Ulrich von Servus (Serfaus), Eberhard von Starkenberg und Sibano von Landecke die Lehen empfangen, so daß diese größerer Sicherheit wegen dieselben dabey beschützen sollen. — Dessen sind Zeugen: Herr Eberhard Graf von Kirchbergk, Ulrich Edler von Tuvers, Wilhelm von Aicha, Heinrich von Swonegau, Marquard von

Serfuz, Syband von Ramues, Konrad Zant von Ymbste, Heinrich von Niziurs, Konrad von Starkenbergk, Albert von Wendes, Hugo von Stams, und mehrere andere. Dieses geschah bey der Belagerung des Schlosses Sunburgk in dem Gezelte des Herrn Bischofs zu Brixen, im Jahre 1251, in der 9. Indiktion.« (Roßbichler ex Archiv. Mohriano.)

Hier finden wir unsern Bischof mit dem Schwert umgürtet in dem Kriegslager vor dem Schlosse Sonneburg, das nun zwar zerstört ist, aber doch dem Landgericht um Innsbruck noch heut zu Tag den Nahmen gibt. Wer dieses Schloß damahls besessen, ob es Bruno wirklich erobert, ob er dasselbe eine Zeit lang selbst behalten, oder andern zu Lehen verliehen habe, ist uns unbekannt. Nur sehen wir auch hier wieder, daß sich die weltliche Gewalt des Bischofs zu Brixen im Innthale sehr weit ausgedehnt habe. Die Familie der Ritter von Schrofenstein ist im J. 1546 mit Georg Philipp von Schrofenstein erloschen.

Hörten wir in der vorstehenden Urkunde so viele Ritter und Edelleute vom Ober-Innthal nennen, so finden wir in folgender mehrere dergleichen vom Unter-Innthal genannt. Auf Vermittlung nähmlich Gebhards von Gottes Gnaden Grafen von Hirzberg (Hirschberg) übergab Heinrich Mühlhauser (wahrscheinlich von Mils) seinen Hof zu Flaurlingen mit einigen Leibeigenen eben diesem Grafen, und dieser belehnte mit diesem Hofe die drey Brüder Otto, Heinrich und Berchtold von Baumkirchen, die besagten Mühlhauser gefangen genommen hatten. Da nun

dieser Hof als Lösegeld angesehen wurde; so mußte Mühlhauser auch zugleich versprechen, daß er diese seine Gefangennehmung nie rächen wolle, wofür er als Bürgen aufstellte die Herren: Konrad, Dietmar und dessen Sohn Otto von Sistrans, den Herrn Heinrich Stöckhel, Witilo von Taure und Hermann von Taure. Zeugen der Vermittlung waren: H. Hildpold von Schwangau, die Herren und Brüder von Vellenberch, Konrad und Ulrich, und wieder Konrad des Ulrich von Vellenberch Sohn, die Herren und Brüder Hageno und Rudeger von Matrey, H. Ernest von Wembdingen, H. Chuno von Uffenstein, Friederich der Perchtinger, H. Chuonrad von Oberntriwens, Mainhard dessen Schiegersohn, H. Ulrich Propst von Diezen, Otto Haller, Eberhard Maranser und mehrere andere von der Stadt Inspructe, und von der Familie (dem Dienstgesinde) des Grafen. Dieß geschah im Jahre des Herrn 1254, im Monathe September, am Vorabende der Erhöhung des heil. Kreuzes, an einem Sonntage, in der Stadt Inspructe auf dem Söller (Altane, Solarium) des Huthers. (Horm. Beytr. II. 177.)

Im Frühlinge des folgenden Jahres 1255 befand sich Bischof Bruno auf dem Stammschlosse seiner Familie Kirchberg, wo er einen Vergleich zwischen seinen zwey Brüdern Eberhard und Chunrad Grafen von Kirchberg, und Chunrad von Swanegau bestätigte, vermög dessen dieser alle Ansprüche auf das neue Schloß aufgab, wogegen aber des Bischofs Brüder, Eberhard und Chunrad Grafen von Kirchberg, als Herren desselben Schlosses erklärten, daß sie besagten Chunrad als Kastellan oder Burggrafen in

dem äußern Thurm des Schlosses aufgenommen haben. Dieser mußte getreue und wachbare Burghuth versprechen, erhielt aber dafür von den Grafen einen Hof in dem Dorfe Sils und eine jährliche Einkunft von zwey Fudern Wein zu Lehen. Zeugen des Vertrages waren: Herr Graf Otto von Kirchberg, Eberhard von Aychaym, Sifrid von Talmasingen, Hermann Dax, Rudeger und Ludwig Brüder von Grisingen, Marquard vom Berg, Chunrad von Werin, Ansalm der Jüngere von Justingen, Gebehard von Starchenburch, Sifrid von Stainhaim, Ulrich Gejer von Tyrol, Merklin der Schreiber und mehrere andere. Dieß geschah im Schlosse Kirchperg, im Jahre des Herrn 1255, am Mittwoche, am Vorabend der Himmelfahrt, am 5. May. Wirklich fiel im Jahre 1255 Ostern am 28. März, das Fest der Himmelfahrt Christi am 6. May. Freyherr von Hormayr übersetzt Novum Castrum mit Neuhaus, ohne doch anzuzeigen, wo er dieses Schloß zu finden meine. Ich beobachte, daß das Schloß Petersberg in der Pfarre Silz im Ober-Innthale zu jenen Zeiten öfter das neue Schloß genannt worden sey, und daß dieses hier verstanden werde, weil dem Burggrafen für die Burghuth eben in dem nahegelegenen Dorfe Silz ein Hof zu Lehen gegeben wird. Die Herren von Schwangau hatten ihr Stammschloß in dem Dorfe gleiches Nahmens in der Pfarre Waltenhofen, an den Gränzen von Schwaben gegen Tyrol. In der Kapelle dieses Schlosses stiftete Ulrich von Schwangau im J. 1491 eine ewige Messe. (Horm. sämmtl. Werke, II. B. Urk. XXXI.

p. LXXXXIV. Braun Beschr. der Diöcese Augsburg, I. B. p. 44.)

Meine so eben vorgebrachte Auslegung über das neue Schloß erwahret sich vollkommen durch die nachstehende Urkunde. Berta (Freyh. v. Hormayr lies't mit Roßbichler Jouta, Barthel aber und Resch lesen Bertha), Tochter Gotfrieds des verstorbenen Grafen von Marstetten übergibt ihr ganzes Recht auf Gerichtsbarkeit, Besitzungen und Eigenthum, welches sie um das neue Schloß, nähmlich um St. Peter im Ober-Innthale herum von Erbschaft wegen hatte. Sie übergibt dieses ganze Recht in die Hände ihres Ehegemahls des edeln Mannes des Herrn Berthold von Nifen, der mit diesen Gütern nach freyer Willkühr zu handeln berechtigt seyn soll. — Bald darauf begab sich Herr Berthold in das Gebirg (so nennen die Bewohner ebener Gegenden, Schwaben, Bayern ꝛc. unser Vaterland), und übergab die ganze Gerichtsbarkeit, Eigenthum und Besitzungen um das neue Schloß herum, und die alte Festung Awenstein (Auenstein) an dem Flusse Ez den heiligen Stiftspatronen von Brixen Ingenuin und Albuin als freywillige und ewig dauernde Schenkung. Der ehrwürdige Herr Bischof Bruno, der damahls diesem Stifte vorstand, übernahm diese Schenkung, so wie er auch dieselbe mit vieler Treue eingeleitet hatte. — Darüber versprach auch der nähmliche Herr Berthold, er wolle gutstehen, und jedem, der an die Kirche Brixen hierüber eine Forderung machen wollte, Red und Antwort geben. Die Urkunde siegelt er selbst; dann Herr Graf Chonrad von Kirchperg, Chonrad von Reischon Domherr zu Brixen, Hartmann von Kirchperg gleichfalls Domherr,

Hartmann der Kaplan, Gotschalk Pfarrer von Evis (Fassa), Merchelin der Schreiber — —. Dieß geschah im Jahre des Herrn 1259, in der zweyten Indiktion, im Schlosse Säben, am 5. Tage des eingehenden Hornung. (Barthel. Samml. der Beyl. p. 37. Horm. Beytr. II. p. 147.)

Eine für Neustift im J. 1260 erlassene Urkunde erinnert uns an die Edle Familie von Rodank, welche wir in diesen Beyträgen schon so oft nennen hörten. Friederich von Rodank, jenes in Neustifts-Urkunden so hoch gerühmten Ritters Arnold (IV. B. 2. H. p. 229) Sohn, und zwar Erbe der väterlichen Güter, doch nicht der väterlichen Gesinnungen, wollte dem Kloster Neustift wegen der Gränzen der Grafschaft Raß, und wegen mancher in das Kloster-Urbar fließender Gefälle einen Prozeß anhängen, hiezu verleitet, wie er selbst sagt, durch Einflisterung einiger Leute, welche ihm die Wahrheit nicht redlich genug entdeckten. Nun überwies ihn aber Heinrich Propst in Neustift durch Briefe und Siegel so deutlich des Unrechtes, daß er sich bewogen fand, mit seinem Bruder Arnold von Schöneck durch eine feyerliche Urkunde alle von dem Vater und Vorältern an Neustift gemachten Schenkungen zu bestätigen. Als Zeugen sind unterschrieben: Albert der Dompropst, Heinrich der Dekan, Konrad genannt von Ryschon, Ulrich Suppan, Friederich Lithus, Otager, Domherren zu Brixen; Merboth Priester, Hartmann Spitalverwalter, Wilhelm und Heinrich von Aicha und mehrere andere. Die Urkunde wurde gegeben im J. 1260, in der 3. Indiktion, am Tage der Apostel Philipp und Jakob. (Hormayr, Gesch. v. Tyr. II. B. p. 324.)

Nicht so leicht waren diese zwey Brüder Friederich von Rodank und Arnold von Schöneck zu bewegen, dem Hochstifte Brixen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Die Fehde, welche Bruno mit ihnen bestand, und welche die Zerstörung ihres Ansitzes in Brixen zur Folge hatte, lernen wir aus folgender Urkunde kennen, die ich, weil sie noch ungedruckt ist, in den Beylagen (Beyl. n. 28.) aufführe.

»Wir Bruno — durch väterliche Liebe angetrieben, und von dem Wunsche beseelt, jene Gutthaten zu vermehren, welche unsere Vorfahrer unserer liebsten Tochter (wohl ein schöner, von Brixen und Neustift nie zu vergessender Ausdruck), der Kirche Neustift aus Liebe der Religiosen so günstig erwiesen haben, haben dieser Kirche mit bischöflicher Vollmacht jenen Grund zu Brixen geschenkt, wo einst die Herren Brüder Friederich von Rodank und Arnold von Schöneck ein Schloß hatten, welches uns höchst überlästig war, und welches wir wegen der Halsstärrigkeit, wegen Schimpf und Schaden, die uns und unserem Stifte die Insaßen verursachten, durch die Unsrigen erstürmet und geschleifet haben. Mit der Zeit haben auch diese Edelmänner, welchen wir 200 Mark dafür bezahlten, ihre Einwilligung dazu gegeben, daß Neustift diesen Platz als Eigenthum ewig besitze und benütze. Dieser Grund gränzte erstens an das Refectorium (an den Speisesaal des Kapitelshauses) und an die Schule (Wohnung der Chorknaben); zweytens an den öffentlichen Weg bey dem Hause des Dekans zu Brixen; drittens an den runden Thurm, so weit sich das gemauerte Haus erstreckt; viertens an das kleine

Gäßchen, durch welches man zur St. Johannes-Kirche geht. Es soll auch zwischen dem gemauerten Hause und dem runden Thurm ein Abtritt errichtet werden. Da nun besagtes Kloster Neüstift den unflätigen Platz von Steinen und Schutt gereiniget, und zur Zeit der Theurung mit vieler Mühe und vielen Unkosten hergestellt hat; so haben wir, damit unsere Schenkung dem Kloster nicht zum Schaden gereiche, oder nie zurückgenommen werde, gegenwärtigen Brief mit unserem und unsers Kapitels Siegel zu befestigen befohlen. Und damit diese Schenkung noch größers Ansehen gewinne, und größere Kraft und Stärke erhalte, so haben wir gegenwärtige Schrift dem heiligsten Vater, dem höchsten Bischof der hochheiligen römischen Kirche mit dringender Bitte zur Bestätigung vorgelegt. Die Nahmen der Zeugen sind: Hartmann Dompropst, Heinrich Dekan, Marquard Propst zur heil. Maria in Brixen, Hartmann Kustos, Merboto und Aaron Priester, Graf Chunrad von Kirchberg, Gotschalk Ritter vom Berg, Calhoh Lithus, Chunrad der Schwarze und mehrere andere. Dieß geschah im Jahre des Herrn 1265, in der 8. Indiktion, am letzten Tage des Hornungs, glücklich Amen.«

Über das Schloß der Herren von Rodank machte ich schon früher (II. B. p. 208) meine Bemerkungen. Die hier angezeigten Gränzen sind noch heut zu Tag ersichtlich. Gegen Mitternacht das Kapitelhaus, an welchem die älteste Wohnung der Chorknaben angebauet war. Gegen Morgen die Gasse, an welcher die ehemahlige Dekanal-Wohnung, nun an einen Privaten verkauft, sich befindet. Gegen Mittag der runde Thurm, von welchem noch deutliche Spuren an dem

Kanonikal=Hause, dem dermahligen Gymnasium gegenüber, zu sehen sind. Das kleine Gäßchen an der Abendseite zu dem Kreuzgang und zu der St. Johannes=Kapelle erinnert noch jetzt nur gar zu deutlich an die Forderung des Bischofs, daß dort ein Abtritt sollte errichtet werden. Hätte der erzörnte Bischof seinen stolzen Gegnern wohl einen herbern Schimpf zufügen können, als da er an der Stätte ihres zerstörten Raubnestes einen Abtritt hinsetzen ließ, und dieses selbst in der öffentlichen Urkunde, die sogar dem Papste zur Bestätigung vorgelegt wurde, mit deutlichen Worten anzeigte? Daß dieses, von den Neustiftnern wieder hergestellte Haus, zu Anfang des 16ten Jahrhunderts an den Fürst=Bischof ausgetauscht, und in das Priesterhaus, später in das Kassiani=Haus, sey umgeändert worden, habe ich schon früher bemerkt, und werde ich seiner Zeit noch bemerken. Von der Zeit der Theurung, die in der vorliegenden Urkunde angezeigt wird, finde ich in andern Urkunden dieser Zeit keine weitere Meldung. (Ex Codice pergam. Arch. Neocell. p. 24. b.)

Über den Vertrag, wodurch Bruno den Brüdern Friederich und Arnold die 200 Mark zu bezahlen versprach, wurde eine eigene Urkunde ausgefertiget, wovon ich den Auszug vorlege. Diese zwey Brüder erhalten von dem Bischof 200 Mark, dafür überlassen sie den brixner'schen Stiftsheiligen, dem Apostel Peter, Kassian, Ingenuin und Albuin vor ihrem Altare zum Ersatz alles Schadens und Schimpfes, den sie dem Bischof und seiner Kirche zugefügt haben, den Grund oder den Platz, auf dem ihr nun zerstörter Ansitz in der Stadt Brixen gestanden hatte,

mit aller Zugehörde in und außer der Stadt, mit allen Baumgärten, Brühlen *), Wiesen, Mauern, Steinen und Gründen, mit allem, was sie bis auf diesen Tag zwischen der Brücke in Stufels, inner den Stadtmarken, und dem Hause der Schwestern der heil. Elisabeth am Ende der Runggad als Eigen oder Lehen besessen haben; doch mit Ausnahme der eigenen Leute, und der Baustätte des Fischers in der Runggad, welche sie sich vorbehalten haben. Was sie von diesen Besitzungen zu Lehen gegeben haben, sollen die Lehenträger von der Kirche Brixen ins künftige zu Lehen erhalten. Auch wurde versprochen, die Herren von Rodank und die Ihrigen wollten in und außer der Stadt Brixen ohne Wissen und Willen des Bischofs nie ein Gebäude aufführen, das der Stadt oder dem Stift zum Schaden gereichen könnte. Zur größeren Versicherung des Vertrags hängte auch Meinhard Graf von Tyrol und Görz sein Insiegel an die Urkunde, so wie er sich auch nebst vielen Domherren und Edelleuten als Zeug unterschreiben ließ. Die Verhandlung ging vor sich zu Brixen auf dem Chor vor dem Altare der heiligen Stiftspatronen am Samstage vor dem Lätare-Sonntag, am sechsten Tag des eingehenden März, im Jahr des Herrn 1266, in der neunten Indiktion. (Ex Biblioth. Tyr.)

Was die Erbauung neuer Festungen betrifft, mußten eben diese Brüder Arnold und Friederich von Rodank im nähmlichen Jahre noch einmahl ver-

---

*) Prulis, nach Adelung bedeutet Brühl einen sumpfigen Ort. Zu Brixen wird eine große Wiese am Eisack, am Weg nach Zinken, der Brühl genannt.

sprechen, daß weder sie noch ihre Erben in dem Thale Lüsen (dieses Thal gränzt von der nordwestlichen Seite her an die Pfarre Rodaneck) jemahls ein Schloß erbauen wollen, wenn sie nicht hiezu die sonderbare gnädige Bewilligung von dem Herrn Bischof Bruno oder dessen Nachfolgern erhielten. Im Falle der Übertrettung dieses Verheißens sollten sie zur Strafe 200 Mark Silber erlegen, wofür sie alle ihre bewegliche und unbewegliche, gegenwärtige und künftige Besitzungen verschreiben. Dieses Versprechen wurde abgegeben im Jahre 1266, am 6. Dezember, als am Tage des heiligen Nikolaus. (Ex Archiv. Brix. Rosbichler Hist. III. p. 179.)

Scheint auch der Friede zwischen dem Bischofe Bruno und seinen Lehenvasallen, den Edeln von Rodank auf diese Art wieder hergestellt worden zu seyn; so dauerte doch dieser nicht lange. Vielmehr versetzte Friederich dem Stifte Brixen einen Streich, der demselben nicht nur auf einige Jahre, sondern für die ganze Zukunft höchst empfindlich seyn mußte; der aber zugleich Friederichs eigenen Bruder Arnold und dessen Nachkommenschaft sehr schwer traff. Friederich nähmlich, da er keine Nachkommenschaft hatte, und sich nicht mächtig genug fand, der Macht des Bischofs Hohn zu biethen, entschloß sich, den ganzen Berg Rodeneck und die Klause in Haslach (die nun in Ruinen liegende Mühlbacher-Klause) den Brüdern Meinhard und Albert Grafen von Tyrol und Görz als Eigenthum zu übergeben. Die Grafen mußten dafür dem Friederich versprechen, mit desselben Beyhülfe auf dem Berge ein Schloß und einen Markt zu errichten. Das Schloß Rodanek über-

gaben die Grafen alsogleich; den neu zu errichtenden Markt sammt dem Schlosse versprachen sie Friederichen und seinen Erben, wenn er noch dergleichen erhalten sollte, als Lehen zu verleihen, und ihm für die Burghuth jährliche Einkünfte von 10 Mark mit zwey Fudern Wein anzuweisen. (Nie sollte er von dieser Burghuth entfernet werden, als wenn er wider die Grafen so große Verbrechen begehen würde, daß er dadurch den Verlust seiner Lehen mit Recht verdiente.) Ferner versprachen die Grafen, dem Friederich die Hälfte des zu errichtenden Marktes zu überlassen, damit er diesen mit seinen Leuten als Bürgern besetzen könnte (Hier sehen wir, wo nicht den ersten Ursprung, doch die Vergrößerung des Marktes Mühlbach). Zugleich gaben die Grafen das zuverlässige Versprechen ab, sie wollten den ehrwürdigen Herrn Bruno Bischof zu Brixen auf alle mögliche Weise dahin zu bringen suchen, daß er dem Friederich alle Rechte, Einkünfte und Besitzungen, die ihm dessen Vater und Großvater, bey ihrem Tode rechtmäßig hinterlassen haben, wieder herausgebe und zurückstelle. Kann der Bischof hiezu nicht bewogen werden, so sollen die Herren Grafen verpflichtet seyn, dem Herrn Friederich zur Wiedererlangung alles dessen zu helfen und beyzustehen. Auch machen sich die Herren Grafen verbindlich, für den Herrn Friederich seine Rechtsansprüche bey dem edeln Herrn Ulrich von Tuvers zu ersuchen, und wenn dieses fruchtlos wäre, ihn dazu auf alle mögliche Weise zu zwingen. Auf gleiche Weise gaben die Grafen das sichere Versprechen ab, Herrn Friederich wider Jedermann zu schützen und zu schirmen. Dagegen versprach Friederich noch

einmahl und gelobte den Grafen und ihren Erben, das Schloß und die Klause getreulich zu behüthen, wider diese Schenkung auf keine Weise zu handeln, und wenn er seine Gemahlinn überleben sollte, keine andere, als die Tochter eines Dienstmannes der beyden Grafen zu heirathen. Der Vertrag soll ganz kraftlos seyn, wenn Friederich nur wider einen Artikel desselben handelte, aber auch ungültig seyn, wenn die Grafen die Burg und das Schloß nicht erbauten, oder dieselben wieder schleiften oder schleifen ließen. Beyde Grafen und Friederich siegelten die Urkunde, welche Friederich von Eberstein, kaiserlicher Notar, nach Rechtsform geschrieben hatte. Sie wurde gegeben im Jahre des Herrn 1269, in der 12. Indiktion, am 12. Tage des eingehenden Jänner im neuen Hause, in Gegenwart der erbethenen Zeugen: der Herren Friederichs des Edeln von Kafriak, Ulrichs von Rifenberch und Jakobs von St. Michaelsburg. — Diese Urkunde befindet sich, mit manchen trefflichen Anmerkungen beleuchtet in dem ältern Tyroler-Sammler (IV. Band, 1. Häft, p. 51 ꝛc.). Nur kann H. Niederweger sel. nicht glauben, daß unter dem neuen Hause, in welchem die Urkunde gegeben wird, Neuhaus im Gericht Uttenheim verstanden werde, von welchem Schlosse in der Pfarre Gaiß noch so viele Ruinen vorhanden sind, daß ein Par Taglöhner-Familien kümmerlich darin leben können; da hingegen die freystehende Schloßkapelle, in welcher Hans Jakob Söll von Aichberg, Besitzer des Schlosses und Burgfriedens Neuhaus im J. 1610 eine samstägliche Wochenmeß mit andern Gottesdiensten gestiftet hat, noch immer gut eingehalten wird. Und wie sollte wohl

hier dieses Neuhaus verstanden werden, da eben wider den Besitzer desselben, Ulrich von Taufers, Klage geführt, und Beystand versprochen wird? Es mag also vielmehr Neuhaus bey Terlan ober Botzen hier zu verstehen seyn. Auch sieht H. Niederweger als unrichtig an, was in der 41. Note von Agnes der Schwester des Hugo von Taufers gesagt wird. Denn obschon Hugo eine Schwester Agnes hatte, so erwählte doch diese das Klosterleben zu Meran, wo sie Abtissinn wurde. Jene Agnes aber, die mit Konrad Grafen von Kirchberg vermählt war, war nicht des Hugo Schwester, sondern Tochter. Über das Betragen Friederichs gegen das Hochstift Brixen getraue ich mir nicht, ein eigentliches Urtheil zu fällen; muß aber aufrichtig gestehen, daß ich nicht hinlängliche Gründe finde, dasselbe zu entschuldigen. Als getreuer Vasall gegen seinen bisherigen Fürst-Bischof handelte er gewiß nicht, wie er doch zu handeln vor wenigen Jahren nach seines Vaters Tode geschworen hatte.

Wahrscheinlich entstand aus eben diesem Betragen Friederichs jene unfreundliche Spannung zwischen Bruno und Meinhard, die im J. 1270 wieder beygelegt wurde, wovon oben (§. 2. p. 472) Meldung geschah. Bruno konnte nicht hindern, daß Friederich die Übergabe seines Schlosses und Lehengutes im J. 1271 am 18. May noch einmahl in sehr demüthigen, ich will nicht sagen, kriechenden Ausdrücken bestätigte, und so seinen eigenen Bruder und dessen Nachkommenschaft des angesehensten Erbgutes, das Hochstift Brixen aber der Lehensrechte über diese schöne Herrschaft beraubte. (Horm. Gesch. Tyr. II. B. p. 427, et 441.)

Arnold von Schöneck, Friederichs Bruder, betrug sich damahls gegen Brixen weit besser. Noch am 1. Oktober im J. 1270 verbürgte er sich dem Bischof mit Hinterlegung von 59 Mark Pernern, daß er demselben, so oft er angefochten würde, nach allen seinen Kräften beystehen wollte. Dieß geschah vor der Domkirche zu Brixen auf dem offenen Platze im Beyseyn vieler Zeugen. (Rosb. Hist. Brix. III. p. 197.)

Mit der Zeit scheint sich auch Friederich mit dem Hochstifte Brixen wieder ausgesöhnt zu haben. Da er und sein Bruder den väterlichen und großväterlichen Stiftungen, vermög deren sie verschiedene Mahlzeiten für die Domherren zu Brixen aushalten sollten, mehrere Jahre hindurch keine Genüge geleistet hatten; so erklärte Friederich durch eine, am 15. Juni 1272 zu Brixen gegebene, Urkunde, daß er seinen Fehler einsehe, und übergab zugleich mit seiner Gemahlinn Adelheid dem Domkapitel drey eigene Güter in Stay und Aichach, wozu er noch einen Hof in Nauders setzte; mit dem Beysatze, in jene Forderungen wolle er sich nicht einmischen, welche das Domkapitel an die Kinder seines Bruders zu machen habe. Die Urkunde wurde vom Bischof Bruno, vom Grafen Meinhard, der den Vermittler gemacht hatte, vom Friederich und seines Bruders Söhnen gesiegelt. (D. Mayrhof. ex Archiv. Brix.)

Auch das brixner'sche Salbuch, das doch in diesen Jahren nicht mehr so ordentlich wie in den frühern, fortgesetzt wurde, zeigt uns einige Schenkungen an, die Friederich an das Stift Brixen nach dieser Zeit machte. So schenkte er am Feste der Erscheinung des

Herrn 1276 der Kirche Brixen eigene Leute, die Gißla, des Heinrichs Zullo Tochter, Gottschalks Gemahlinn, mit allen ihren Kindern. Bald darauf übergab er die Kinder des Friederich von Cunpenna (wahrscheinlich von Kampan zu Sarns unter Brixen). Im Jahre 1277 brachte er am Altare der heiligen Patronen Ingenuin und Albuin die Frau Alheid, Tochter des Waltmanns, den man Baumgartner in der Vintel nennt, mit ihren Söhnen Gottschalk, Berthold und Nikolaus sammt ihrer ganzen Nachkommenschaft zum Opfer dar, mit beygesetzter Bedingniß, daß sie von dem Stifte nie durch Lehen oder einen andern Vertrag veräußert werden sollen. Auch im folgenden Jahre 1278 brachte er wieder mit der Dienstmagd Wendelmuth ein solches Opfer, wobey unter andern Zeugen Chunrad der Vize-Pfarrer zu Rodanch, Chunrad genannt König (Rex, wohl etwa einer von den ersten Ahnen der Grafen von Künigl), Heinrich von Mühlbach rc., erscheint. Auch Friederich und Reinbert von Schöneck, des Arnold, der um diese Zeit schon gestorben seyn mußte, hinterlassene Söhne, machten einige solche Schenkungen. (Ex Libr. Testam. Brix.)

Durch eine sonderbare Urkunde leistete Friederich auf manche Forderungen Verzicht, welche er an einige brixner'sche Unterthanen wegen Herberg, Futterung und Weissathen oder Verehrungen von Lämmern, Kitzern und dergleichen, machte. Solche Forderungen machte er bisher im Thale Lüsen, auf dem Berge Rodank, anf Pfreles (Fröller-Berg ober Rodanek), Spinges, in Valles, auf Morans (Spinges, Valls, Meransen, Kuratien der Pfarre Rodanek), in Dasines (unbekannt). Eben so ließ er seine Forderungen

auf die Mühlen zu Mühlbach nach, die zu den Meierhöfen gehörten. Dieses geschah zu Gunsten des Bischofs, in dessen Nahmen der Dompropst Eberhard und der Dekan Chunrad das Versprechen aufnahm. Zu Gunsten des Domkapitels aber gab er ähnliche Ansprüche auf drey Güter in Lüsen, und ein Gut zu Metansen auf. Sehr viele Zeugen geistlichen und weltlichen Standes sind bey der Urkunde unterschrieben, die zu Brixen im J. 1275, in der dritten Indiktion am 19. Dezember ausgefertiget wurde. (Ex Collectan. D. Primisser in Bibl. Tyrol.)

Was die weitern Schicksale der Herren von Rodank und Schöneck betrifft, beziehe ich mich wieder auf das, was ich schon oben (Beytr. IV. Th. p. 5—12) davon gesagt habe.

Beynahe zu gleicher Zeit hatte Bruno mit den Edeln von Aichach auf Kastellruth eine Fehde zu bestehen, die er auch weit glücklicher, als mit denen von Rodank bestand. Von dem Stammschlosse Aichach zwischen Kastellruth und Völs unweit der Kirche St. Vigil sind jetzt nur noch Ruinen vorhanden. Der Nahme der Edelleute, die dieses Schloß als Ministerialen von dem Hochstifte Brixen zu Lehen trugen, erscheint in den Urkunden um die Mitte des 12ten Jahrhunderts. Da wird nähmlich Heinrich von Aichach genannt, der auch sehr wahrscheinlich die Veste Kehlburg oder Gaiß in Pusterthal zu Lehen hatte, und daher der nähmliche zu seyn scheint, der unter dem Nahmen Heinrichs des Salzmanns im J. 1155, dann unter dem Nahmen Heinrichs des Salzmanns von Cheleburch im J. 1162 (Beytr. III. B. p. 429.

435.) vorkömmt. Von den Kindern Heinrichs führe ich an Wilhelm von Aichach und Kehlburg, welcher den edeln Stamm fortsetzte, und seine Schwester Mechtild, die zuerst mit Heinrich von Taufers, dann mit Arnold von Rodank vermählt, beyde Familien mit zahlreicher Nachkommenschaft erfreuete, und sich zugleich als Gutthäterinn von Neustift erwies. (Beytr. IV. p. 193. 7.) Wilhelm von Aichach hatte vier Söhne, von welchen zwey, Gottschalk und Konrad, Domherren zu Brixen waren; zwey aber, Heinrich und Wilhelm sich verehlichten, und zwar Heinrich mit Agnes von Feldthurns, welche nach dem Tode ihres Ehegemahles sich in das Kloster der Klarisserinnen zu Brixen verbarg, und durch dieses Beyspiel auch ihre Tochter Petrissa dahin zog; Wilhelm aber mit Richiza einer Schwester Ruperts von Kastellrut. Diese zwey Eheleute hatten drey Söhne, von welchen der erste, Albert, bereits im J. 1249 als Domherr in Brixen erscheint, im J. 1251 als Propst des Kollegiat-Stifts im Kreuzgange zu Brixen (Beytr. IV. p. 88), und bald darauf als Dompropst (Beytr. II. p. 321) ernannt wurde, und um das Jahr 1265 starb. Der zweyte war Wilhelm Herr von Aichach, Kastellrutt und Kehlburg, der zwar mit Agnes von Hauenstein (ebenfalls einem nun verfallenen Schlosse zu Kastellrutt) keine Kinder, wohl aber wegen seiner Händel mit Bruno desto mehr Stoff für die Geschichte hinterließ. Der dritte war Heinrich von Aichach, dem seine Ehegemahlinn, eine Schwester Bertholds Tarrant von Tarrantsberg, einen Sohn und drey Töchter gebahr.

Von diesen wurde Ottilia mit Heinrich von Voitsberg vermählt, nach dessen Tode sie sich im J. 1279 ihren Baasen im Kloster zu Brixen beygesellte; Elisabeth vermählte sich mit Erbo von Schenkenberg; Marina aber mit Johann von Gufidaun. Heinrichs Sohn hieß wie sein Onkel, Wilhelm, war mit Irmgard von Rodank im J. 1241 verehelicht, aus welcher er den einzigen Sohn Barthlmä erhielt. Beyde Wilhelme, der Ältäre und der Jüngere, sind es nun, die mit ihrem Fürsten und Lehenherrn in Unfrieden geriethen, und sich dadurch ins Verderben stürzten. Roßbichler (Gesch. der Bisch. v. Brix. III. p. 166 ꝛc.) soll uns den Hergang erzählen.

»Wilhelm von Aichach hatte sich listiger Weise in das Schloß Kastellrutt, welches dem Gotteshause gehörte, geschlichen, und behandhabte sich darin mit gewaffneter Hand. *) Bruno wollte zwar den Raubvogel aus dem Neste getrieben, und den Frevel bestrafet haben. Allein weil er sah, daß die angefangene Belagerung wegen Feste des Schlosses und der

---

*) Das Schloß Kastellrutt stand zu oberst des Dorfes auf einem Felsen, an welchem nun der Pfarrwidum angebauet ist. Der Thurm, der von diesem Schlosse noch stehen blieb, wurde von dem spätern Besitzer Georg von Kraus im J. 1696 in eine zweyfache, übereinander stehende Kapelle umgeändert, wovon die untere zur Ehre des heil. Anton von Padua, die obere zur Ehre Jesu, Maria und Joseph und des heil. Kajetan eingeweiht wurde. Der ganze Felsen wurde mit aus Holz geschnitzten, mehr andächtigen als schönen Figuren von der Leidensgeschichte Jesu besetzt.

verzweifelten Gegenwehr der hartnäckigen Insaßen sich nothwendig in die Länge verziehen, und große Kosten erfordern müßte, gab er das Recht zu diesem Schlosse nebst allen dahin gehörigen Leibeigenen und Grundherrlichkeiten — dem Grafen Meinhard von Tyrol als ein Lehen hin. Doch sollte der Graf 300 Mark dafür bezahlen, und sich des Schlosses erst mit Gewalt der Waffen habhaft machen. — Dieser Lehenbrief ist eben bey Belagerung dieses Schlosses am 31. May 1262 abgegeben worden. Konrad von Rischon und Heinrich von Rubein, deren der Erstere Dekan, der Letztere Domherr zu Brixen war, fanden sich im Nahmen des Kapitels dabey ein. Die andern Zeugen von Adel waren: Heinrich der Maulrappe, Burghard von Säben, Jakob von Michaelsburg, Konrad von Schrofenstein, Siegfried Füllein, Marquard vom Berge, Heinrich von Matrey, Heinrich von Vervenstein, und Chunrad von Eben. Diese Ritter scheinen mit dem Bischof die Fehde unternommen zu haben. Nun schien dieser Handel beendiget, und der Rebelle dem Grafen von Tyrol übergeben zu seyn: es war aber keines aus beyden. Meinhard war damahls nicht zugegen, und vielleicht hat er durch Bothen dem Bruno eine abschlägige Antwort auf sein Anerbiethen gegeben, daß also der Bischof genöthiget war, die Belagerung fortzusetzen. Sey dem, wie ihm wolle. Dieß ist aus andern kurz darauf ausgefertigten Urkunden gewiß, daß beyde Wilhelme, Onkel und Neffe, als Gefangene dem Bischof Bruno in die Hände fielen. Weil das Verbrechen dieser Ritter, besonders Wilhelms des Ältern so

ziemlich von der größern Gattung war, indem er wider die Person des Bischofs und seine Kirche sehr gefährliche Anschläge gefaßt, und dieses in der Stadt und im Dom zu Brixen selbst nur gar zu laut an Tag gelegt, so wollte ihnen Bruno den Ernst so zeigen, daß es ihnen verleiden mußte, in Zukunft solche Schritte zu thun.«

Wirklich fiel diese Strafe für beyde Ritter sehr empfindlich aus, wie dieses aus der Urfehde, oder dem feyerlichen Revers erhellet, den sie hierüber ausstellen mußten, und worüber Bruno noch eine sonderbare Urkunde ausfertigte. Das Schloß Kastellrutt mit aller Zugehörde an Leuten, Gütern und Einkünften mußten sie dem Bischof überlassen. Alle Pfand- und Schuldverschreibungen, Privilegien und Lehenbriefe mußten sie ausliefern. Die Einkünfte von 30 Mark, welche sie aus den Zehenten in Fassa und aus den Weingütern in Trackenleger und Cavril bezogen, mußten sie zurücklassen. Jene Güter, welche Dompropst Albert von seinem Bruder Wilhelm zu benützen erhalten hatte, mußten dem Hochstifte zurückgegeben werden. Alle Stiftlehen mußte er auffsenden, und auch die Afterlehen zurückzubringen sich anheischig machen. Auch des ältern Wilhelms Ehegemahlinn Agnes von Hauenstein mußte auf alle ihre Ansprüche, sie mögen Erbschaft, Morgengabe oder freye Schenkung betreffen, Verzicht leisten. Der jüngere Wilhelm mußte noch besonders sein Recht auf den äußern Thurm zu Kastellrutt, und auf das Schloß Kehlburg, welches ihm der Oheim bereits eingeräumt hatte, abtreten; auch mußte er seinen einzigen Sohn Barthlmä dem Bischofe auf sechs Jahre als Geißel übergeben.

Diese Urfehde mußten nicht nur beyde Ritter, sondern auch zehen ebenbürtige Freunde beschwören, und da diese auf der Stelle nicht aufgebracht werden konnten; so begnügte sich der Bischof indessen damit, daß für den ältern Wilhelm Heinrich von Voitsberg und Sifrid von Rotenburg, für den jüngern aber Heinrich Maulrap, Heinrich von Voitsberg und Heinrich von Saleck den Eid ablegten, welcher auch auf des Bischofs Nachfolger, Bundesgenossen und Freunde, besonders auf die Grafen von Görz und Tyrol und auf den Edelmann Ulrich von Touvers sich erstrecken soll. Ferner mußten die so sehr gedemüthigten Ritter schwören, sich nie außer dem Dorfe Seus (gegen Mittag); jenseits des Weges unter Tissenes (gegen Nord-Ost), nie jenseits der Brücke oder des Steges Wadepruck (Waidbruck am Fuße des Kastellrutter-Berges gegen Nord-West), nie auf dem Berge Kastellrutt selbst (im Dorfe) sehen zu lassen. Jedes Vergehen wider jeden Theil des Versprechens sollte als Meineid angesehen und an Ehren und Gütern, Leib und Leben gestraft werden. In Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Zeugen wurde diese Urfehde abgegeben und beschworen zu Brixen auf dem Chor der Mutterkirche im J. 1264, in der siebenten Indiktion, am 27. August. Auch die beygefügte Urkunde des Bischofs wurde am nähmlichen Tage gegeben. Damit, heißt es im Eingange, die Vermessenheit der Boshaften künftig jenen Anstalten nicht Hohn biethen möge, die getroffen werden, um die Verbrecher durch ihren Sturz als Besserungsmittel auf den Weg der Billigkeit zurückzuführen, und die Übrigen zu warnen, daß sie nicht durch hartnäckigen Geitz verblendet ähnliche Stücke

unternehmen. (Roßbichl. Gesch. d. Bisch. v. Brix. III. p. 166 etc. Diplomata ex Biblioth. Tyr. et ex Collectan. Rosbichl.)

Was für eine Entschädigung, und mit welcher Ungestüme, Meinhard bey dieser Gelegenheit von dem Bischof gefordert und erhalten habe, ist bereits oben (§. 2. p. 44) gemeldet worden.

Anfangs scheint Bruno mit der Aufführung der büßenden Ritter wohl zufrieden gewesen zu seyn. Schon nach zwey Jahren entließ er sie daher ihres schimpflichen Arrestes, wodurch sie an ihre Veste Aichach gleichsam angefesselt waren. Durch eine im J. 1266 zu Bruneck ertheilte Urkunde erlaubte ihnen Bruno wieder, frey ihre Wege zu gehen, und erließ auch die Bürgen ihres in dieser Hinsicht geschworenen Eides. (Roßbichl. ibid. p. 178.)

Des ältern Wilhelms Nahme erscheint nachhin nicht mehr in den Urkunden. Der jüngere aber bekam sammt seinem Sohne Barthlmä noch einmahl mit dem Bischof, und mit Grafen Meinhard Händel, und wurde deßwegen vom Grafen Meinhard in das Gefängniß geworfen. Um sich daraus zu befreyen, mußte er folgende Urkunde abgeben, wovon ich den Auszug liefere: »Ich Wilhalm vm Aichach vnd min svn Bartholome beiehen (bekräftigen) mit diesem brive——, daz ich Wilhalm von Graven Minharts von Tyrol vanchnuss also ledich worden bin, ich hann mins herrn bischolf Brunn helde (vielleicht sollte es heißen, Huld, oder Verzeihung) von Brichsen vnd graven Menhards loutterlich (Wir haben vom Bischof und vom Grafen aufrichtige Huld und Verzeihung er-

halten), vnd han ich vnd min sun Bartholame in disev vier bistvm versvorn, Salzburch, Brichsen, Chvr vnd Trinde, also daz wir von nv phingsten inner drein jaren darin nicht chomen svln, on ir beder vrlop (ohne Erlaubniß des Bischofs und des Grafen sollen sie innerhalb drey Jahren nicht in die Bisthümer Salzburg, Brichsen, Chur und Trient kommen). Dech chan vns ir einer an den andern darin nicht erlovben. wir haben ovch des geswORN, daz wir fvrbaz nimmermer wider den bischolf noch wider den graven nicht tvn svln, mit raeten noch mit werchen. vnd daz wir allez daz staet behalten, swaz vor geschriben ist, so geben wir vnserm herrn dem Bischolf Brovnen von Brichsen ovf allez daz wir haben, eigen vnd lehen, levt vnd gvt, verchembert vnd vnverchembert (später sagte man, verkummert, das ist verpfändet oder sonst belastet), vnd antwvrten iz in graven Minharts Scherm vns ze nvzze ze behalten, ob wir an vnserm gelübd staete beleiben, so svln wir nach den drein iaren allez vnser gut ledichlich haben, vnd svln ovch furbaz nimmermere wider si nicht getvn. Wird aber ich Willhalm brvchig, so ist allez daz ich han, wi iz genant ist, graven Meinharts ledichleich, vnd sol erz von minem herrn von Brichsen empfahen, vnd hat min svn damit nicht ze schaffen, wan also vil als an mins herrn graven Minharts genaden ist. Behalt aber ich Wilhalm min gelubde staete, vnd wirt min svn brvchig, so sol ich min levte vnd min gut vnz an minen tot haben, darnach so ist allez graven Minharts ledichlich. Ist aber daz ich Willhalm in der vrist mich Got ergeben wil, des sol mich grave Minhart nicht

irren, vnd sol er mir von minem gvte fvmzech Mark bernaer geben, vnd sol im daz ander ledichlich beleiben. Dvch sein wir Christans vrevnde worden von dem steine für vns vnd für all vnser vrevnde, di an min Willhalms vanchnüß schvldig sint, lovtterlich, vnd braechen wir die svene (Söhnung) oder dehein (einer) vnser vrevnt, also daz gegen vns möcht bewarrt werden, daz wir oder vnser eintweder schvlde daran hieten, mit worten oder mit werchen, so waeren wir brvchig, vnd waeren graven Minharten der Peen gevallen als vor geschrieben ist. Duch soln wir disen brif vesten vnd staeten mit der herrn Insigelen, des bischolfs vnd des Chors von Brichsen, des von Rodnich, des von Reichenberch, der Schöneckker, vnd Heinrichs von Velse. Ditzg ist geschehen zu Grizz nach Christus gebvrt vber tovsent jar zwei hvndert jar, an dem achtend sibenzgisten jare des dreizehenden tages ovzgeendes Merzen.«

Hier wollte ich eines der ersten Beyspiele anführen, wie unsere deutsche Sprache damahls ausgesehen habe, mit der Bemerkung, daß dieselbe eben um diese Zeit, da Kaiser Rudolph von Habsburg zur Regierung gekommen war, in die Kanzleyen allmählig eingeführt worden sey. (Ex Biblioth. Tyrol.)

Nun scheinen die Aichacher, genug gedemüthigt, sich zur Ruhe begeben zu haben. Wilhelms Nahme erscheint noch einige Mahle im brixner'schen Salbuche, da er dem Hochstifte noch einige Leibeigene überließ. Doch setzte sich die von dem ältern Heinrich und Agnes von Feldthurns herstammende Linie durch Hugo und Irmgard von Säben; von diesen durch Heinrich

und Irmela von Völs; von diesen durch Pangratz und Sophia Stampfhart; von denselben durch Heinrich und Barbara Walch; dann durch Hans von Aichach Pfleger auf Sprechenstein und Margreth, des Stephans von Tschötsch Tochter, auf Hans den Jüngern fort, der aus seiner Ehegemahlinn Margreth von Völs Lienhard von Aichach erzeugte. Dieser war Stadtrichter in Klausen im J. 1522; dann Hauptmann in Fassa, später Hauptmann zu Säben, und starb endlich als der Letzte dieses Stammes um 1550. Das Stammschloß Aichach war schon im J. 1411 mit brixner'scher Bewilligung an die Wolkensteinische Familie verpfändet worden; ist aber von dieser an die Völsische gleich einem Allodium im J. 1518 verkauft worden. Das Wappen der Herren von Aichach wurde vom Kaiser Ferdinand I. im J. 1559 der nun ebenfalls, wenigstens in Tyrol, ausgestorbenen Familie von Freysing, als mutterseitigen Anverwandten, zu führen erlaubt. (D. Canon. de Mayerhof. tabula genealog. Nobil. de Aichach.)

Man hätte glauben mögen, solche Beyspiele sollten erklecket haben, den Übermuth der stolzen Ritter zu brechen, und sie zur schuldigen Unterwürfigkeit gegen ihren rechtmäßigen Fürsten zu bewegen. Es mußte aber noch ein solches Beyspiel aufgestellt werden, und dieses zwar gegen eine Familie, die ihren ganzen Wohlstand dem Hochstifte Brixen zu verdanken hatte, welcher die Bischöfe von jeher ein sonderbares Zutrauen geschenkt hatten. Dieß war die Familie der Edeln von Voitsberg. Schon sehr oft ist von derselben Meldung geschehen, und hier wird daher nur wiederholt, daß sich ihr Nahme um die Mitte des 12. Jahr-

hunderts das erste Mahl hören lasse. Die Voitsberger waren zu dieser Zeit Burggrafen oder Richter zu Brixen und in der herumliegenden Gegend. Als solche scheinen sie die Schlösser Voitsberg und Pfeffersberg erbauet, oder von dem Stifte Brixen zu Lehen erhalten zu haben. Zu Brixen hatten sie an der St. Michaels-Pfarrkirche zwischen zwey Stadtthoren eine festungähnliche Wohnung, von welcher sie auch Edle von dem St. Michaels-Thor (Nobiles de Porta S. Michaelis) genannt wurden. Unter diesem Nahmen erscheint im J. 1142 Walther mit seinen Söhnen Gotschalk und Ernest; und wieder im J. 1150 mit seinem dritten Sohne Ludwig, mit welchem er das Gut Blaicken nach Neustift schenkte, so wie er dem Hochstifte Brixen zwey Güter in Schalders und ein Landgut in Ricke schenkte.

Eine Tochter dieses Walthers war Ottogaiba, die als Ehegemahlinn Reginberts von Rodank des Bischofs Konrad von Rodank Mutter wurde. Von den drey Söhnen Walthers hatte jeder nur einen Sohn, von welchen Ludwigs Sohn Walther der Jüngere war, der ohne Nachkommenschaft dahin starb; Gottschalks Sohn hieß Hermann, dem der Zunahme von Pfeffersberg beygelegt wurde, welchen Nahmen auch dessen Sohn Hartung, und die drey Enkel, Gottschalk, Arnold und Konrad führten; da aber alle diese drey ohne Kinder starben, kam der Besitz von Pfeffersberg wieder an die Hauptlinie von Voitsberg zurück. Des Ernests Sohn nähmlich, des dritten der vorstehenden drey Brüder, war Albert oder Adalbert, der sich ausdrücklich von Voitsberg nennt, und mit diesem Nahmen vom J. 1164 bis 1205 erscheint. Von seinen vier Söh-

nen war Gottschalk Domherr zu Brixen; Ernest wird Burggraf in Brixen genannt; Friederich führt keinen sonderbaren Beynahmen. Von diesen ist keine Nachkommenschaft bekannt. Wohl aber erhielt Heinrich aus seiner Ehegemahlinn Lieba zwey Söhne, Ernest und Albert, welche beyde wieder mit mehrern Söhnen erfreuet wurden; und zwar Ernest, mit Sophia von Garrenstein verehelicht, erzeugte eben jenen Reinbert, der mit Bruno die unglückliche Fehde begann, und Wilhelm, den man auch von Garrenstein nennte, weil er dieses Schloß als Erbtheil seiner Mutter erhielt, wo er auch, mit Margreth von Starkenberg verehelicht, eine Seitenlinie von Voitsberg bildete, die sich unter dem Nahmen von Garrenstein bis in die zweyte Hälfte des 14ten Jahrhunderts fortsetzte, da sie mit Ritter Heinrich von Garrenstein um 1372 erlosch. Noch mehrere Söhne hatte Albert, Heinrichs und der Frau Lieba zweyter Sohn. Von ihm nähmlich kommen her, Reinbert, Albert und Heinrich von Voitsberg, und die zwey Töchter Elisabeth und Adelheid. Albert war Domherr und Stadtpfarrer in Brixen und später Pfarrer in Rodaneck. (Hier muß die Angabe in dem Verzeichnisse der Stadtpfarrer von Brixen dahin verbessert werden, daß Albert nicht des unruhigen Reinberts Sohn und Engelins Bruder, sondern nur naher Anverwandter war. Beytr. II. B. p. 350.) Heinrich erhielt aus Ottilia von Aichach nur zwey Töchter, Elisabeth und Adelheid. Reinbert erzeugte zwar aus seiner Ehegemahlinn Adelheid drey Söhne, nähmlich Albert, Heinrich und Wilhelm; aber alle drey blieben ohne Nachkommenschaft, da Albert und Heinrich den geistlichen Stand wählten und

Domherren zu Brixen wurden; Wilhelm aber, wahrscheinlich wegen Blödsinnigkeit, noch im J. 1326 unter Vormundschaft seiner Anverwandten von Sarrenstein stehen mußte. Mit diesem Wilhelm starb also die gerade Linie der Voitsberger aus. (D. de Mayerhof. Tab. Geneal. Famil. de Voitsberg.)

Nun wenden wir uns wieder auf die zwey kriegerischen Ritter dieser Familie, Reinbert und seinen Sohn Engelin oder Engelmar von Voitsberg. Beynahe verwundern muß man sich, daß diese zwey von einem ganz andern Geist, als ihre Anverwandten beseelt zu seyn schienen. Andere Voitsberger erscheinen häufig als Gutthäter der Kirche Brixen und Neustift, des heil. Kreuz-Spitals und der Klosterfrauen zu Brixen. Nicht wenige von ihnen erwählten selbst den geistlichen Stand und sogar das Klosterleben. Nur diese zwey konnten sich mit ihrem Fürsten und Bischof nicht vertragen; aus welcher Ursache? ist uns nicht bekannt. Auch die Geschichte des von ihnen geführten Krieges ist uns nur in soweit bekannt, als uns dieselbe in der Unterwerfungs-Urkunde erzählt wird. Diese soll, bisher noch ungedruckt, in den Beylagen (Beyl. n. 29), hier im Auszuge folgen.

»Im Nahmen des Herrn Amen. — Kund sey allen —: Nachdem Reinpert von Voytsperg und Engelin sein Sohn den ehrwürdigen Herrn Bruno Bischof zu Brixen und sein Stift mit Raub und Brand und andern schweren Angriffen ohne Ursache offenbar angefallen hatten, und der Herr Bischof diese ihm und seinem Stifte zugefügten Unbilden mit Rath seines Domkapitels und seiner Ministerialen durch gelieferte Tref-

fen und durch Belagerung des Schlosses Voytsperg tapfer zurückgewiesen hat; so haben endlich Reinpert und sein Sohn Engelin ihr Verbrechen eingesehen, und haben, um dem Bischof und der Kirche Brixen den zugefügten Schimpf und Schaden zu ersetzen, gutwillig und frey an dem Altare der heiligen Patronen Ingenuin und Albuin zum Opfer dargebracht das Schloß Voytsperg und den Grund des Schlosses (wahrscheinlich war es damahls schon ganz zerstört, so wie es auch von dort an in Ruinen geblieben ist) mit den anliegenden Baumgärten, Äckern und Wiesen, die sich jenseits der Ruschitte (des Spilucker-Baches) befinden, und die Hälfte des Sees, und ihre Wiese auf der Flae (zwar heißt eine große Wiese zu Vahrn die Flach, d. i. die Fläche; Resch lies't aber hier, »an dem Flack«, und so könnte eine Wiese an dem Bache, der aus der Flackeralpe hervorfließt, verstanden werden), wie auch das Gericht oder die Gerichtsbarkeit außer der Stadt von dem Orte, Wer genannt, bey Velturns, bis in Wisenbach und Valackenpach (von Wehrer zu Feldthurns bis zum Weisenbach und Flackenbach beym Peisser in der Aue); sodann ihren Antheil an dem Hause zu Brixen bey St. Michael, und alles, was sie in und um der Stadt herum an Leuten, Baustätten und Lehen von dem Galgenbühel an bis zu oberst an die Flach besassen, nur mit Ausnahme des Zolles, den sie bey der Stadt Brixen haben.« — Dann werden die Leibeigene genannt, welche die Voitsberger dem Hochstift übergeben. «Darüberhin versprachen Reinpert und Engelin, sie wollten zwischen dem Tinnebach, zwischen der Holzbrücke, Mühlbach und Lüsen, an beyden Ufern des Eysacks und der

Rienz nie ohne Bewilligung des Bischofs oder des Domkapitels zu Brixen eine Festung anlegen. Sie schworen zugleich auf das heilige Evangelium —, diese Schenkung und Übergabe allzeit unverbrüchlich zu halten, — vor keinem Gerichte dawider zu klagen, den Bischof, seine Helfer, Ministerialen und Diener, Bürger und Bauern über die ihnen im Treffen zugefügten Schäden nie zu belangen; würden sie aber dieses thun, so sollen sie auch alles jene verlieren, was ihnen für dieses Mahl noch ist gelassen worden. Dieses Versprechen mußten auch beschwören: Herr Gebhard von Steteneckh, Heinrich von Vels, Friederich und Reimpert von Schoneck, Hugo von Velturnes, Eckhard von Gerenstein, Friederich von Rischon, Wilhelm und Cristian von Hawenstein und Erbo von Schenkenberg. — Zur Sicherheit wurde die Schrift auch durch das Siegel des Domkapitels von Brixen, des hochedlen Mannes Herrn Meinhard Grafen von Tyrol, dann des Reimpert von Voytsperg, und der vorgenannten Ministerialen befestigt. — Dessen waren Zeugen, Herr Eberhard Dompropst, die Herren Conrad Dekan, During, Winther, Reimpert, Friederich Lythus, Willehalm von Räsen, Suppan, Ulrich, Friederich am Wasser, Eberhard, Ludewig, Heinrich von Vragenstein, Heinrich von Ruvin, Heinrich Lythus und Hartmann Domherren zu Brixen; Herr Gotschalk vom Berg, Kalhoch und Lythus, Ritter; Herr Hartmann Kapellan, Heinrich Schreiber, Friederich Amtmann (und mehrere andere). Gegeben und geschehen zu Brixen auf dem größern Chor (Domchor), im Jahre des Herrn 1277 am Mittwoche vor der Quatemberfaste vor dem Feste der Geburt unsers Herrn

Jesu Christi. (Resch ex Archiv. Brix. Gotfried Primisser in Bibl. Tyrol.)

Die große Macht und der bedeutende Reichthum der Voitsberger läßt sich schon aus der vorstehenden Urkunde abnehmen. Dafür bürgen uns auch so manche Schenkungen, die sie an verschiedene Orte machten, wohl auch verschiedene Verträge, die sie errichteten. Einen solchen haben wir oben (Beytr. IV. p. 224) angeführt. Einen ähnlichen trage ich hier nach. Albert von Voitsberg und seines Bruders Söhne, Rempert (von dem wir oben reden) und Wilhelm theilten im J. 1256 ihre Erbgüter in zwey Theile. Nur ein Theil wird genannt, und zu diesem wird gerechnet: Das Gericht in der Stadt und der Hügel Salern; das Haus bey der Kirche des heil. Gothard und die Kirche selbst mit den anliegenden Baustätten, wie auch die Baustätte, welche Herr Albero besaß, so wie jene, die Heinrich Turnel inne hatte, und der Acker und Garten außer der Stadt; die Vogtey von Hochenwart über Leute und Güter; die Schörgen, die in der Stadt sind; der Hof zu Botzen; der Hof in Volnöß mit dem Zehenten; der Hof in Schalrs, Gruebe genennt, den der Nikl besitzt. Wen also das Los zu diesem Theile trifft, der soll über alle Leute in der Stadt richten, wem sie immer zugehören, oder in wessen Wohnung sie sich immer befinden. Die Diebe, welche in der Stadt ergriffen werden, sollen, wenn sie in der Stadt gestohlen, in derselben gerichtet; wenn sie außer derselben gestohlen, dem Gerichte außer der Stadt überliefert werden. Wem der Besitz des Hügels Salern zufällt, mag dort bauen und befestigen, wie er will,

ohne daß ihn der andere Theil verhindern könne. Was von diesen Besitzungen verpfändet ist, mag jeder, wie er will und kann, ablösen —. Es wurde auch beygesetzt, daß von den Päcken (Ballen, Bündeln, Lasten ꝛc.) der Kleider, Häute oder Fische, welche in die Stadt kommen, wenn sie dort aufgelöset werden, dem Richter sein rechtmäßiger Antheil werden soll. Alle Handelsleute sollen dem Richter an Markttagen seinen gebührenden Antheil abfolgen lassen. — Doch soll auch der Stadtrichter in Hinsicht des Gerichtes außer der Stadt sich keine Gewaltthätigkeit erlauben. Sowohl Herr Bischof Bruno, als auch beyde Herren von Voitsberg siegelten diesen Vertrag, der errichtet wurde zu Brixen im J. 1256, in der 14. Indiktion, am 9. Juni. Dann folgen 15 Zeugen. (Primisser in Bibl. Tyrol. Ex Authogr.)

So besaßen also die Voitsberger nicht nur das Gericht in der Stadt, sondern auch das außer der Stadt, später in die Gerichte Pfeffersberg, mit den Dörfern und zerstreuten Gemeinden, Mähr, Tschetsch, Tetschling, Bayerdorf, Pinzagen, St. Veit, Gareit, und dem Außerebner-Viertel; und in das Gericht Salern abgetheilt, wozu Vahrn, Spilluck und Schalders gehören. Nur im Vorbeygehen bemerken wir hier die Verhaltungsregeln für den Richter in Hinsicht auf die ergriffenen Diebe, so wie die Anweisung auf einen Theil seiner Besoldung, welche er von den Kaufmannswaaren zu beziehen hatte. Von der Kirche des heil. Gothard werden wir bald etwas Mehrers hören. Gleichwie nun die Voitsberger in der Stadt und ihrer Umgebung das Richteramt ausübten, so hatten sie auch im ganzen Lande herum sehr viele

liegende Güter, theils als Lehen, theils als Eigenthum im Besitze. Unter den Lehengütern mag uns die Vogtey über die Güter und Leute von Hohenwart als Andenken von den ehemahligen Besitzungen des Hauses Andechs in unserem Vaterlande dienen. Das Kloster der Benediktiner-Nonnen zu Hohenwart in Bayern hatte nähmlich Wiltrud, eine Tochter Ratpods des Grafen im Sundergau, auch von Thauer genannt, am Ende des 11ten Jahrhunderts zur Stifterinn. Ob diese Lehengüter des Klosters Hohenwart in der Gegend von Brixen, oder bey Thaur im Innthale gewesen seyen, ist mir unbekannt. Wohl aber hatten die Voitsberger in der Gegend von Brixen, nähmlich zu Pinzagen, auf dem Berge an der Abendseite von Brixen andere Lehengüter von dem Hochstifte Eichstätt. Hierüber ist ein Vertrag vorhanden, wodurch Ulrich Domherr zu Eichstätt im Nahmen seines Bischofs Hildebrand (er stand derselben Kirche vor vom J. 1261 bis 1279) eben unserm Reimbert von Voitsberg (Voychsberg heißt es in der Urkunde) die Güter in Binsagen gegen dem überläßt, daß dieser jährlich vier Fuder Wein, nach Innsbruck geliefert, dem Bischofe dafür vergelte. Die Rechte Meinhards des Grafen von Tyrol auf diese Güter werden dabey vorbehalten, so wie dieser auch gebethen wird, die Vertrags-Urkunde mit seinem Siegel zu befestigen. Sie wurde in Gegenwart des Bischofs Bruno und des ganzen Domkapitels in der Domkirche zu Brixen im J. 1272, in der 15. Indiktion am 9. November gefertiget. (Resch ex Joan. de Falkenstein Antiquit. Nordgav. T. II. num. 59.)

In eben dem Jahre 1277, das sich für die Voitsberger so unglücklich endete, hatte Reimbert mit den Söhnen seines Bruders Wilhelm, Heinrich und Eckhart, eine neue Theilung ihrer bisher gemeinschäftlich besessenen Erbgüter vorgenommen. Reimbert behielt als der Älteste die alten voitsbergischen Stammgüter, wohl nur, um sie bald mit Schande zu verlieren; Wilhelms Söhne aber erhielten, wie schon oben gesagt wurde, Garnstein nebst dem Gerichte Latzfons und Verdings.

Eine andere Urkunde, die im nähmlichen Jahre 1277 ausgefertiget wurde, läßt uns schließen, daß die traurige Fehde zwischen den Voitsbergern und Bischof Bruno erst im Herbste ausgebrochen sey, da Bruno im Sommer sich außer Lande, in Schwaben, befunden hatte. Sie geht die andere Linie der Voitsberger an, Alberts nähmlich, des Burggrafen von Brixen, Söhne. Durch dieselbe übergibt »Eberhard Graf von Chirchperch, von Gottes Gnaden Dompropst (summus prepositus Ecclesie majoris) zu Brixen und Statthalter (vicedominus) unsers ehrwürdigen Vaters in Christo des Herrn Bruno Bischofs zu Brixen sowohl im Zeitlichen als auch im Geistlichen während seiner Abwesenheit, dem Kloster Neustift für das Seelenheil Alberts des Burggrafen von Voitsperch, Ministerialen des Stiftes Brixen, eine Schafhürde auf dem Berge Spilucke, welche Coste genannt wird, die Merboto bauet, und eine andere eben dort, Anrath genannt, die Albert der Vasser bauet (die zwey kleinen Bauerngüter Gostner und Anratter zu Spiluck führen noch heut zu Tag diesen Nahmen), mit Wäldern, Wiesen, Weiden, Äckern

und aller Zugehörde. Diese Übergabe geschah auf Verlangen und mit Bewilligung aller derjenigen, welche das Geschäft anging. Sie heißen: Reimbert von Voytsberg (von Reimbert dem unglücklichen Krieger zu unterscheiden), Albert Pfarrer von Rodanch, Ottilia, Heinrichs des Burggrafen von Vogtsperch hinterlassene Wittwe, und ihre Töchter Elizabet und Alhaid, wie auch Alheid von Niwenburch. Herr Ingramm Propst von Neustift mit mehrern seiner Chorherren, anch andere Priester und Laien sind Zeugen. Die Urkunde wird gegeben im J. 1277, am 6. Juni, in der 5. Indiktion. Bald darauf machte Propst Ingramm mit seinem Convente die Bemerkung, daß ihnen die besagten zwey kleinen Güter Coste und Anrath nicht wohlfeil zu stehen gekommen seyen, indem sie für die Begräbniß des Herrn Burggrafen Albert bey 20 Mark haben ausgeben müssen. Sie setzen aber bey, der ehrwürdige Herr Bischof Bruno habe bey seiner Rückkehr aus Schwaben sowohl die Schenkung, als auch die gemachten Auslagen gutgeheißen. Dieß geschah im nähmlichen Jahre am Freytage nach dem Feste der seligen Margreth (dieses wurde in der Diöcese Brixen ehemahls am 12. Juli gehalten), in der Neustift. (Ex Codice pergam. Archiv. Neocell.)

Nach der Rückkehr des Bischofs aus Schwaben entspann sich also der heillose Krieg, von dem wir doch, wie schon gesagt, keine nähere Umstände angeben können, als jene, die uns in der Unterwerfungs-Urkunde angezeigt werden. Daß jene Edelleute, die den Frieden sammt den Voitsbergern beschwören

mußten, auf der Seite derselben während des Krieges gewesen sind, läßt sich eben nicht schließen, obschon es von einigen derselben vermuthet werden kann. Wohl aber kann man als gewiß annehmen, daß Meinhard bey dieser Fehde auf der Seite des Bischofs gewesen sey, weil er auch sein Siegel der Urkunde beydrücken läßt. Die gedemüthigten Ritter verschwinden nun aus der Geschichte, wie ihr Stammschloß Voitsberg, von welchem man heut zu Tag kaum spannenhohe Mauern mehr entdeckt. Dafür ließ Bruno auf dem näher gegen Brixen liegenden, durch den Spilucker-Bach von Voitsberg getrennten Hügel, Salern genannt, welcher bereits unter den frühern Besitzungen der Voitsberger vorkömmt, ein stattliches Schloß erbauen, welches den Nahmen Salern erhielt; ein Schloß, welches den Fürst-Bischöfen zu Brixen lang zum Schutze und zur Unterhaltung, nachgehends aber den Pflegern von Salern zur Wohnung diente, bis es durch Alter und Brand im 17ten Jahrhundert unbewohnbar, und darum verlassen wurde. Einige davon noch stehende Mauern bezeugen noch deutlich seine ehemahlige Größe.

Mit Reimbert und Engelin verschwand die andere Linie der Voitsberger nicht gar so bald. Im folgenden Jahre 1278 übergab Albert, des ältern Albert von Voitsberg Sohn, nachdem sein Bruder Heinrich gestorben war, mit Bewilligung dessen hinterlassener Wittwe Ottilia von Aichach dem Dompropst Eberhard ein Haus bey St. Gothard mit einigen Gärten und Baustätten, und selbst mit dem Patronats-Recht über diese Kirche; welches Recht von nun an der Dompropst zu Brixen ausüben sollte. Über

diese Schenkung sagt der Fortsetzer des Wintherischen Kalenders am 5. Juni: »Albert von Voitsperch Domherr, der Lai wurde, auf dessen Hinscheiden zwey Höfe in Schalders, welche ihm zu einer Oblay waren überlassen worden, an das Kapitel zurückgefallen sind. Er gab uns auch ein eigenes Haus in der Stadt und die Kapelle des heil. Gothard mit den anligenden Baustätten. Ein jeweiliger Dompropst soll dieses Haus inhaben und die Kapelle verleihen. An diesen Albert soll, so wie an seinen Bruder Heinrich, durch einen Jahrtag gedacht werden.« Durch diese Kapelle des heil. Gothard wird die unter dem Nahmen des heil. Erhard nun besser bekannte kleine Kirche nahe bey der fürstbischöflichen Residenz an dem Stadtthor, das in die Kreuzstraße hinausführt, verstanden. Da diese Kapelle sammt der Pfründe den Voitsbergern zugehörte, so ist es wahrscheinlich, daß sie von diesen erbauet worden sey; daß also die Sage, diese Kapelle habe einst als Pfarrkirche von Brixen gedient, ganz ungegründet zu seyn scheint. Das Patronats-Recht über die, in dieser Kapelle bestehende, Pfründe gehörte noch bis auf unsere Zeiten dem Dompropst zu, um so mehr, da manche nachfolgende Dompröpste, vorzüglich Johann Greudner am Anfange des 16ten, Willhelm Vintler am Ende des 17ten, und Johann Oswald von Mitterhofen am Anfange des 18ten Jahrhunderts die Pfründe etwas verbessert, und die Kirche erneuert hatten. Was den Domherrn Albert bewogen habe, den Stand eines Laien zu wählen, wie der Kalender sagt; ob er schon die höhern Weihen gehabt habe; ob er sich nachgehends verehelicht habe, bleibt uns unbekannt. Die von ihm gemachte Schenkung

bestätigte Bischof Bruno durch eine eigene Urkunde, in welcher er dem Dompropst Eberhard seinen geliebten Onkel nennt. (So ist also die Angabe im II. B. p. 322 zu verbessern, wo Hartmann und Eberhard von Kirchberg des Bruno Brüder genannt werden.) Die Urkunde wurde zu Brixen im J. 1278, am Montage nach Nikolai gegeben. (Resch ex Archiv. Capit.)

Die von Alberts Bruder, Reimbert dem Jüngern, hinterlassene Wittwe Adelheid erzeigte sich mit ihren Söhnen Albert und Wilhelm gegen das Kloster Neustift gutthätig, da sie demselben ihren Hof Steinwend in Schalders (dieser Hof gehört noch jetzt dem Kloster, und wird von demselben als ein angenehmer Sommeraufenthalt benützt) schenkten; doch mit der Bedingniß, daß die Chorherren die entseelten Körper der Stifterinn und ihrer Kinder, wenn dieselben an einem Orte sterben, der nicht mehr als zwey Tagreisen vom Kloster entfernet ist, auf desselben Unkosten nach Neustift führen, und mit anständiger Feyerlichkeit begraben, auch für sie und den eben damahls verstorbenen Heinrich von Voitsberg das jährliche Andenken begehen sollen. Hierüber wurde die Urkunde in Neustift am Festtage des heil. Erzengels Michael im J. 1296 ausgefertiget. (D. de Mayerhof. ex Archiv. Neocell.)

Von dieser Wittwe Adelheid muß ich noch eine zweyfache Urkunde anführen, obschon dieselbe bereits auf das nächste Jahrhundert gehört. Durch die erste bewilliget Johannes von Wulfing, damahliger Bischof zu Brixen, »daß man der Edeln und der Erbern Frauben fraw Adelhait von Voytsperch und ir Suenn Herrn Allprecht von Vogtsperch Chorherrn ze Brichsen

und Wilhalm sein pruder soll geben zu dem Jar, dieweil sey leben von dem Hof ze Chestlan, der unsers Gotzhaus ze Brixen recht aigen ist, achtodhalben Mut rocken Brixner maz, oder fünfzehen mut hofmaß, und vier geschulterein, an Sand Martinstag ain Gans, sechs Hüenre ze Weinachten, sechs Prot der ains acht Pernaer wert soll sein, und ain halben schaf pachen, ze Ostern ain Kitz, und viertzeich Aiger. —— So sey aber alley drey nicht sint, so soll das gelt — wider dienen unserm Gotshaus. —— Geben ze Brichsen — an dem naesten Pfinztag vor sand Margareten Tag.«

Durch die andere — »Verjehen — wir Alhait von Voytsperg, und Albrecht und Wilhelm weilent Reymprechts Sun von Voytsperch, — daß wir das bekennen, daß wir wider Gott und wider unser Gewizzen ze etleichen Jaren inne gehabt haben den Hof ze Garten, der da gelegen ist unter der alten Voytsperch, den mein Wirt und unser Vater Reymprecht der vorgenannt bey sein lebentigen Leibe aufgab dem Gotshauß ze Brichsen mit Purchstal, mit Wisen ꝛc. unz an disem Tach. also es eemalen der vorgenannt Reymprecht Bischof Praunen und dem Goteshauß ze Brichsen verschrieben hat mit ainer guten Hantveste. —— Von demselben Chriege und Ansprach, die wir gehabt haben hinz demselben Hofe ze Garten —— tun wir uns vierzecht — gegen unseren gnädigen Herrn Bischof Johanns von Brichsen ——. Darüber ist ze wissen, daß uns derselb — ain sonderlich grozziu gnade getan hat (durch Verleihung des Zinses von Kestlan). — Geschehen ze Brichsen — 1315. — am Phinztag vor sant Margreten Tag. Die Urkunden lassen uns einsehen, daß auch Reimbert der Jüngere mit seinem Vetter Reimbert dem Ältern

in den Krieg wider den Bischof Bruno verwickelt gewesen ist; daß daher auch dieser Reimbert dem siegenden Bruno einige Güter, besonders den Hof Gart, habe abtreten müssen, obschon sich dessen Erben noch einige Jahre in dem Besitze dieses Hofes zu erhalten wußten. Aus der Bezeichnung der Lage dieses Hofes unter der alten Burg Voitsberg, werden wir überzeugt, daß Voitsberg eben auf jenem Hügel über dem heutigen Hofe Garten zu Vahrn gestanden habe, auf welchem wir kaum mehr eine spannhohe Mauer entdecken; daß es aber damahls schon nicht mehr bestanden habe. Diesen Hof Garten besitzt nun die edle Familie der Müller von Müllershofen zu Brixen. Der kleine Bauernhof unweit des alten Schlosses Voitsberg wird nun mit verdorbener Aussprache Vorstberg genannt. Kestlan ist ein in zwey Theile abgetheilter, doch ganz beysammen stehender Ansitz am Fuße des St. Andre-Berges auf der Morgenseite von Brixen; wahrscheinlich darum Kestlan genannt, weil der Kastellan, Burggraf, von Brixen, denselben im Besitze hatte. (Resch ex Archiv. Brix.)

Ganz anders, als mit den Familien von Rodank, Aichach und Voitsberg, betrug sich Bruno gegen die Edeln von Feldthurns. Wir haben sowohl diesen Ort als auch die Ritter, die von demselben ihren Nahmen führten, schon öfter nennen gehört. Ohne mich in die Aufführung eines ordentlichen Stammenbaums dieser Familie einzulassen, bemerke ich nur, daß jener Wilhelm der Jüngere von Feldthurns, dessen ungerechtes Betragen gegen seinen Vater mit der auf dem Todbette gezeigten Reue ich schon oben (IV. B. II. H. p. 351) angeführt, aus seiner Ehegemahlinn Heilka von

Rodank drey Söhne, Hugo, Ulrich und Arnold erhalten habe. Hugo verehelichte sich mit Euphemia einer Tochter des Herrn Ulrich von Taufers und Adelheid von Wangen. Nur eine einzige Tochter ist als die Frucht dieser Ehe bekannt; Sophia nähmlich, die sich um das Jahr 1260 mit Bruno Grafen von Kirchberg, einem Sohn Eberhards, des Bruders unsers Bischofs Bruno, vermählt hat. Sehr bald trennte der unerbitterliche Tod das junge Ehepar, da er den jungen Grafen dahin raffte, ehe die Wittwe ihre bestimmte Morgengabe erhalten hatte. Diese sollte in brixner'schen Lehengütern bestehen, die vom Fuße des Berges Ritten von Saubach an bis Längmoos gelegen waren. Weil aber Bruno befürchtete, seine Nachfolger möchten eine so bedeutende Veräußerung von Stiftgütern, die im Werth 300 Mark betrugen, nicht gutheißen; so bath er in einer ausgefertigten Urkunde alle künftigen Bischöfe recht dringend, daß sie diese Verfügung ja nie anfechten, und etwa von Hugo oder seiner Tochter die Rückstellung der verliehenen Güter nicht unter Verweigerung der heiligen Sakramente fordern möchten. Alles dieses, sagt der Bischof, habe Hugo von dem Stifte Brixen für die demselben geleisteten, sehr wichtigen Dienste, gar wohl als Belohnung fordern können. Man wisse ja, daß er das Schloß Säben lange ritterlich beschützet, und da es zur Zeit der größten Unruhe und Verwirrung an die Feinde übergegangen, wieder erobert, und nach neuerlich angebrachter Befestigung in seine Obhuth genommen, und der Kirche wieder im guten Stande überantwortet habe. Bey diesen Gelegenheiten habe derselbe sein Vermögen, seine Unterthanen, ja selbst seine

Person zur Sicherheit des Gotteshauses so bidermännisch preisgegeben, daß er augenscheinlich 200 Mark daran verwendet. Als Zeugen unterschrieben sich dieser Urkunde: Gebhard Graf von Hirschberg, Eberhard und Konrad Grafen von Kirchberg, Friederich, Berald und Albero der Jüngere, Herren von Wangen, Bruder Heinrich von Velsenberg Commandator des deutschen Ordens, Albert von Voitsberg Domherr zu Brixen nebst mehrern andern. Gegeben im Schlosse Säben am 23. Juni, 1263. — Wie weit es bey mancher Fehde gekommen sey, sehen wir aus dieser Urkunde. (Roßbichl. Gesch. der Bisch. v. Brixen III. p. 171. MS.)

Wie vieles wäre noch von so manchen edeln Familien aus den Salbüchern von Brixen und Neustift, so wie aus den Schriften von Innichen und andern Privat-Urkunden anzuführen! Aber der Raum verbiethet mir das Weitere. Auch die zwey Bischöfe dieses zum Schlusse eilenden Jahrhunderts, Heinrich von Travejach und Landulph muß ich auf das nächste Häft schieben.

Nur ein Paar Worte über den dermahligen Zustand des Domkapitels zu Brixen, von welchem im gegenwärtigen Häfte, vorzüglich im 1. §. so oft Meldung geschieht, sey mir hier anzufügen vergönnt. Auch diese ehrwürdige Versammlung, nach den uralten Anordnungen der katholischen Kirche bestimmt, dem geistlichen Oberhirten, dem Bischof mit Rath und That an die Hand zu gehen, und ihn in der wichtigen Leitung des ganzen Bisthums zu unterstützen; die Versammlung, vor mehr als tausend Jahren wahrscheinlich durch

den heil. Ingenuin errichtet, durch den heil. Albuin vor 833 Jahren nach Brixen übersetzt, die in ihrer Mitte so viele ehrwürdige Männer gezählt, die nicht nur die Kirche Brixen, sondern auch manche andere erhabene Kirchen Germaniens zierten (es sey hier nur erlaubt, an Christoph Migazzi Kardinal und Erzbischof zu Wien, durch viele Jahre Domherrn zu Brixen, so wie an Johann Jakob Khuen Erzbischof zu Salzburg, ehevor Domdekan zu Brixen, zu erinnern); auch diese ehrwürdige Versammlung mußte durch die allgemeinen Kriegsstürme unserer Zeiten bedrängt, erschüttert, ja beynahe ganz vertilget werden, bis es endlich der väterlichen Sorgfalt unsers besten Landesfürsten, Sr. Majestät Franz I. Kaisers von Österreich, gefiel, dieselbe wieder ins Leben zu rufen. Allerhöchst Se. Majestät geruhten unter den 26. Jänner dieses Jahrs die Wiederherstellung des Domkapitels zu verordnen, und folgende Mitglieder zu ernennen: Als Dompropst, H. Joseph Schett, Ritter von Bohuslaw, Doktor der Theologie, k. k. Gubernial-Rath und Domherrn zu Brün in Mähren, geboren zu Tessenberg im Landgericht Sillian in Ober-Pusterthal; als Domdekan, H. Joseph Grafen von Spaur, Kanonikus des säkularisirten Domstiftes allhier, geboren zu Brixen aus jener uralten Familie, welche der Kirche Brixen schon sechs Fürst-Bischöfe (den Leo Spaur, nachmahligen ersten Bischof zu Wien, eingerechnet) gegeben hat; als Domscholaster H. Georg Prünster, Konsistorial-Rath und bisher provisorischen Oberschulenaufseher in der ganzen Diöcese Brixen, geboren in Tilliach, ebenfalls im Landgerichte Sillian: als Kapitularen, H. Paul Norz,

Konsistorial-Rath und Regens des fürstbischöflichen Priesterhauses zu Brixen, ehevor Dekan und Pfarrer zu Flaurlingen, geboren zu Innsbruck; H. Johann Juliani, Konsistorial-Rath, Dekan und Pfarrer in Fassa, geboren eben dort; H. Aloys von Söll, Konsistorial-Rath und Domprediger allhier, geboren zu Aufhofen einem Filial-Dorfe der Pfarre Gaiß; Franz Kraffonara, Doktor der Theologie, Konsistorial-Rath, Professor und Vice-Direktor der theologischen Lehranstalt, geboren in Wengen in der Pfarre Enneberg. Mit großer Feyerlichkeit wurden die neuen Domherren (die Hr. Schett und Juliani durch Stellvertreter, die übrigen persönlich) am ersten Sonntag nach Ostern, 2. Aprill, in der hohen Domkirche von unserem hochwürdigsten Fürst-Bischof Karl Franz, Grafen von Lodron, nach abgelegtem katholischen Glaubensbekenntnisse kanonisch investirt und eingesetzt. So hat also auch dieser Theil der Beyträge zur brixner'schen Geschichte nicht nur die Wiederherstellung des Klosters Stams, sondern auch des für die ganze Diöcese so wichtigen Domkapitels anzurühmen, und dem gütigsten Landesvater zu verdanken; gleichwie der vorige Theil von Wiederherstellung des Priesterhauses zu Brixen, der Klöster Wilten, Fiecht, Neustift und Marienberg, und des Kollegiatstiftes Innichen ruhmvolle Meldung zu machen hatte. Wie erfreulich wird es seyn, wenn auch die folgenden Theile noch manche solche, wahrhaft kaiserliche Gutthaten werden vor Augen legen, und der ganzen Nachwelt anrühmen können! Denkmahle, die den Nahmen eines Fürsten weit herrlicher zieren, als jene, die auf dem zerstörenden Schlachtfeld errichtet werden!

Den Tod unsers Bischofs soll uns wieder Roßbichler beschreiben. »Allem Anscheine nach mag Bruno eine gute Zeit vor seinem tödtlichen Hinscheiden noch mit den Hinfälligkeiten seines der Zerstörung zureifenden Leibes gefochten haben; denn von dem ganzen 1288 Jahre weiset uns kein Archiv eiue Urkunde auf, die unter seinem Nahmen wäre ausgefertiget worden. Es läßt sich also glauben, dieser eisenfeste Mann habe dem Tode gute acht Monathe hindurch getrotzet. Er starb endlich am 24. August des oben benennten Jahrs. Wenn es wahr wäre, was jene Aufschrift vorgiebt, wovon im ersten Abschnitt Meldung geschah, als hätte Bruno schon um 1212 zu Brixen die untern Schulen besucht, so müßte derselbe seine Lebenstage fast auf ein neunzigjähriges Alter hinaufgebracht haben. Von dem Todfalle dieses unvergeßlichen Bischofs schreibt der Fortsetzer des so oft angezogenen wintherischen Kalenders seiner Gewohnheit nach nur dieses Wenige: »Im Jahr des Herrn 1288 am St. Bartholomäus-Tage starb Bischof Bruno, der dem Kapitel die Kirche des heil. Michael übergeben hat. Er ward vor dem Altare des heil. Stephan neben dem seligen Hartmann begrabeu.« Also mitten in der Domkirche (nicht zu Stams, wie es die Austria sacra angibt). »Bruno, setzt Roßbichler hinzu, hat sowohl an Geburtsadel, schweren Zeiten, durch welche er sich großmüthig hinausschlug, gefährlichen Kriegen und Aufruhren, die er glücklich ausführte und erstickte, kostbaren Gebäuden, die er allenthalben anlegte, Reisen, die er in entfernete Länder zum Nutzen der Kirchenzucht auf die Koncilien unternahm, Handhabung der Gerechtigkeit und

seiner Stiftsherrlichkeiten, für die er bis zum Tode kämpfte, und endlich an der Wohlthätigkeit gegen verschiedene Gotteshäuser unter allen Bischöfen zu Brixen wenige seines gleichen.« (Roßbichler Gesch. der Bisch. z. Br. III. p. 252—253.)

Beylagen zum III. Häft IV. Band.

Nro. 26.

Bruno übergibt dem Deutsch-Orden das Spital und die Pfarre Sterzingen. 1263. (Ex Copia in Archiv. Consist. Brix.)

In nomine Domini Amen. Bruno Dei Gratia Episcopus Brixinensis. Universis praesentem paginam inspicientibus tam praesentibus quam futuris salutem in perpetuum. Ad notitiam singulorum volumus devenire, quod nos motu divino instructi pro remedio ac salute animae praedecessorum ac successorum nostrorum, et specialiter nostrae ac parentum nostrorum, donavimus domum in valle Wiptall sitam juxta Ecclesiam S. Mariae, quae domus hospitale dicitur, ob reverentiam Omnipotentis Dei et

Gloriosae Virginis Mariae cum Parochia sive Ecclesia S. Mariae in Sterzingen, quae ad Hospitale immediate pertinet, ad domum sanctae ac perpetuae Virginis Mariae Theutonicorum de ultra mare, et hanc donationem investituram fecimus fieri Henrico dicto de Velsenberg Praeceptori domus S. Mariae in Bolzano et Lengmos, recipienti nomine ac jure dictae domus S. Mariae Theutonicorum de ultra mare et fratrum ipsius domus. Expresse vero donatio talis hospitalis facta est cum praefata Ecclesia parochiali cum dono altaris et cum cura animarum ad dictam domum et hospitale ac plebem pertinentium, et cum omnibus bonis et possessionibus ac redditibus, cum omni honore ac jurisdictione et ratione integre ad illam domum et hospitale ac plebem pertinentibus, ubicumque sint vel inveniri possint, et cum institutione ac destitutione illi hospitali seu Ecclesiae et plebi pertinenti, ita, ut dicta domus S. Mariae Theutonicorum de ultra mare, et fratres ipsius ac Successores ipsorum dictam domum et hospitale et plebem ac Ecclesiam S. Mariae in Sterzingen cum omnibus praedictis habeant et teneant, et exinde quidquid velint, de caetero in perpetuum faciant sine omni contradictione nostra et nostrorum successorum nostris Juribus salvis et illaesis, et omnia jura et actiones tam reales quam personales nobis et Ecclesiae Brixinensi propter hoc competentem tam in rem quam personam praelibato Fratri Henrico

Praeceptori, qui diligenter ad id laboravit et effecit, dedimus et tradidimus praedictam domum S. Mariae de ultra mare accipienti, et ipsum pro ipsa domo Theutonicorum in rem suam Procuratorem constituimus, ut possit agere et petere et omnia facere integre, sicut hactenus habuimus facultatem, tamquam Dominus et Dioecesanus. Volentes etiam, ut ipsa domus sive hospitale per nos donata omni honore ac libertate gaudeat, sicut caeterae domus aliarum Dioecesum et Provinciarum. Testes — D. Hugo de Lapide, Sifridus Fulchim (Füllein), Henricus de Herwigeshofen, Marquardus de Perge, Elblinus dc Veldturns, Conradus dicti Magistri supremus Camerarius, Michilinus scriptor, et alii quam plures.

Actum Sabione in Camera Episcopali die tertio exeunte Augusto, Anno Domini Millesimo, ducentesimo sexagesimo tertio. Indictione VI.

Nro. 27.

Bruno beschwert sich über die Ungestümmigkeit Meinhards. 1265. (Ex Codice Neocell. pag. 26.)

Nos Bruno Dei Gratia Episcopus ecclesie Brixin. constare cupimus universis presentem paginam inspecturis, quod cum dominum Willehelmum dictum de Aychach, demolitorem ecclesie nostre in captivitate

teneremus, super illatis ab eodem ecclesie nostre dampnis oportunam satisfactionem percipere cupientes, dominus M. (Meinhardus) comes Goricie et tyrolensis ad dandam sibi medietatem eorumdem bonorum, que nobis super solutione dampnorum ecclesie nostre cedere debebant, tamdiu nos, licet indebite, importunitatis sue premebat instantia, quousque in redditibus quinquaginta marcas, vellemus, nollemus, oporteret verbis providere. Nos ergo violentiam hujusmodi et gravamen avertere non valentes, et sine sensibili ecclesie nostre dampno a nobis expetita persolvere non sufficientes, adhibito nobis universo confratrum nostrorum Canonicorum ac ministerialium collegio, venerabilem Dominum H. (Heinricum) Prepositum Novecellensem cum ceteris fratribus canonicis ejusdem loci, multa precum instantia cepimus deprecari, quatenus possessiones ecclesie sue, videlicet in Layan, et in Avers, et in Riede, et in forise, xiiij. marcas solventes in redditibus, cum suis pertinentiis omnibus, tam quesitis quam inquisitis, cultis et incultis ad satisfaciendum predicte comitis instancie pro possessionibus ecclesie nostre infra positis comutarent. Qui tanquam filii devotionis et obedientie nostram necessitatem intuentes, ac petitionem nostram devotius adimplentes, in commutationem predictarum suarum possessionum acceperunt a nobis has possessiones de nostris dominicalibus officiis eisdem cum

omnibus usibus, qui de ipsis percipi poterunt. ordinatas videlicet apud Arnella, quod dicitur Livinal, duo ovilia: Item in Lusen mansum, qui dicitur Vnderwurcen, Item in Stabingen unum mansum. Item in Valriffel unum mansum. Item in Valles unum mansum. Item in plebe Vellis unam curiam vinealem que dicitur Pomay. Item in officio nostro Vfhoven, apud Plan, duos mansos. Vt igitur antedicta hec forma commutationis permanere valeat inconvulsa, presentes nostri sigilli munimine duximus roborandas. Denique ad ampliorem confirmationem presentem formulam sanctissimo Patri ac Domino Clementi summo Pontifici confirmandam omni precum devotione et instantia presentamus. Acta sunt hec anno Domini M.CC.LX.V.

Nro. 28.

Bruno schenkt dem Kloster Neustift das Haus der Rodanker zu Brixen. 1265. (Ex Codice Neocell. p. 24. a tergo.)

Nos Bruno D. Gr. Brixin. Episcopus. Zelo paterne Karitatis moti beneficiis que predecessores nostri karissime filie nostre Novecellensi Ecclesie ob religionis amorem favorabiliter contulerunt, aliquid adjicere cupientes, fundum unum Brixine, ubi quondam castrum nobis nimium onerosum habe-

bant Domini videlicet Fridericus de Rodanch et Arnoldus de Schonecke fratres, quod propter contumaciam, offensas et gravamina inhabitantium nobis et Ecclesie nostre illata per nostros obtentum et a nobis dirutum extitit, quodque processu temporis dictorum nobilium accedente voluntate ac consensu ducentis marcis comparavimus, sic destructum dicte Novecellensi Ecclesie ut in eo domum construerent, de pontificali auctoritate donavimus, jure proprietatis perpetuo retinendum et colendum. Et primus terminus ejusdem fundi est refectorium, sive scole: secundus via publica apud domum Decani Brixinensis, tercius infra rotundam turrim quantum murata domus extenditur: quartus strata parvula qua transitur apud sanctum Johannem. Item quod inter domum muratam et turrim rotundam fiat latrina. Cum igitur memorata novecellensis Ecclesia locum ipsum sordidum lapidibus et zemento purgarit et coluerit tempore caristie gravibus laboribus et expensis, ne nostra donatio dampnosa sibi inveniatur, aut in posterum revocetur, presentem cedulam sigillorum scilicet nostri et Capituli nostri munimine decrevimus roborandam. Et ut ipsa donatio majus recipiat incrementum, ac etiam robur majoris obtineat firmitatis, presens scriptum sanctissimo Patri sacrosancte Romane ecclesie summo Pontifici confirmandum summa precum instantia presentamus. Nomina testium sunt hec: Hartmannus Preposi-

tus major. Heinricus Decanus, Marquardus prepositus S. Marie brixinens. Hartmannus Custos, Merboto, Aaron Sacerdotes. Comes Chunradus de Chirchperch Gosalcus miles de monte, Calhohus Lithus, Chunradus niger, et alii quam plures. Acta sunt hec ann. Dom. M. CC. LX. V. Indict. VIII. pridie Kal. Martii, feliciter Amen.

Nro. 29.

Die Voitsberger unterwerfen sich dem Bischof Bruno 1277. (Resch et Primisser ex Archiv. Brix.)

In nomine Domini amen. Ea que geruntur in tempore, ne cum tempore labantur, necesse est, ut ipsa literarum testimonio roborentur. Quapropter notum sit, quod cum Reinpertus de Voytsperch et Engelinus filius suus D. Brunonem venerabilem Episcopum Brixinens. et ecclesiam suam predacionibus, incendiis ac aliis gravibus insultibus sine causa manifeste invasissent, et ipse D. Episcopus injurias taliter sibi et ecclesie illatas preliis et obsidionibus circa castrum Voytsperch de consilio Capituli et ministerialium forcius repulisset, tandem idem Reimpertus et Eng. filius suus reatum suum recognoscentes, pro dictis injuriis et dampnis prefato D. Episcopo et Ecclesie Brixinensi pro emendatione sponte et libere donaverunt ad altare SS. Patronorum Ingenuini et Albuini Castrum

Voytsperch, et fundum castri cum pomeriis, agris et pratis adjacentibus trans ripam Roschitte, et mediam partem lacus, et pratum suum juxta Flae, et judicium sive jurisdictionem extra civitatem a loco illo qui dicitur Wer apud Velturnes usque in Wizenbach et Valackenbach, et partem domus sue in Brixina apud S. Mychahelem, et omnia que habent in dicta civitate, sive extra et citra civitatem tam in hominibus, areis et homagiis a monticulo patibuli usque ad summitatem Flae cum omnibus pertinentiis suis, excepto theloneo quod habent apud dictam civitatem Brixine. Hi sunt autem homines, quos dictus R. et filius suus dederunt dicto D. B. et ecclesie Brixinensi. Domina Rytza uxor Friderici prepositi Brixinensis. Christanus filius quondam Ortolfi et fratres sui. Ulinus, Fridericus, Willehalmus et filie dicti Ortolfi, Adelhaidis, Rytza, et Kunegunt. Albertus Strudel et uxor sua Selint cum pueris suis, Nykelinus Patschelir et pueri sui. Pueri domine Berthe de Sterzinga, et pueri quondam Reimperti apud pontem, et pueri quondam Engelmari Vinkonis, Bertholdus Nagel et pueri sui, ac omnes supradictos haeredes.

Insuper promiserunt dictus Reimpertus et filius suus E. quod infra fluvium Tynnam et pontem Holzpruch et Mulbach et Lusenam ex utraque parte Ysarci et Ryenze nunquam aliquam munitionem debeant edificare sine consensu Episcopi et Capituli Brixinen-

sis. Super hiis igitur omnibus sepedicti R. et En. juraverunt ad S. Dei Evangelia. Item ad tenendam pacem in perpetuum duraturam pro se et omnibus amicis suis talem prestiterunt cautionem, quod si unquam aliquo tempore contra dictum D. Episcopum et suos adjutores ministeriales et servitores, cives et rusticos aliquid molestie vel injurie attemptarent, pro hiis que facta sunt in eodem prelio, ex tunc omnia, que antedictus R. et filius suus nunc habent, et eis sunt relicta ac habenda in futurum, cedent libere et absolute sepedicto Domino Episcopo et ecclesiae Brixinensi, et sub eadem cautione promiserunt — —, quod illata ipsis et amicis suis in prelio predicto omnia sint abolita et recisa. Hoc etiam est adjectum, quod si unquam dictus R. et filius suus ac sui heredes, dictum D. Episcopum et Ecclesiam Brixinensem pro hiis donatis et traditis supradictis coram quocunque judice convenirent aut alias ipsum D. Episcopum et Ecclesiam Brixinensem in occupandis castris, in capiendis hominibus, in rapinis. in incendiis, in pignoribus faciendis vel in quibuslibet exactionibus vel vexationibus Ecclesiarum indebite invaderent, ex ipso facto ad supradictam penam tenebuntur, ita quod omnia eorum bona habita et habenda ad Ecclesiam divertantur. Et nihilominus ministeriales Ecclesie Brixinensis, qui huic paci et concordie interfuerunt, videlicet D. Gebhardus de Stetenecke, Heinricus de Vels. Frideri-

cus et Reimpertus de Schonecke, Hugo de Velturnes, Ekardus de Garrenstein, Fridericus de Rischon, Wilhelmus et Christanus de Hawenstein, et Erbo de Schenckhenberg promisserunt supra nominatum Domnum Episcopum et Ecclesiam Brixinensem adjuvare, defendere et tueri. Et ut hec rata permaneant et immutata, presens scriptum sigillo Capituli Brixinensis et illustris viri Domini Meynhardi Comitis Tyrolis et sigillo supra nominati Reimperti de Voytsperg ac sigillis supranominatorum Ministerialium jussum est firmiter roborari. Hujus rei Testes sunt, Dominus Eberhardus Praepositus. Domini Conradus, Duringus, Wintherus, Reimpertus, Fridericus Lythus, Willehalmus de Raesen, Suppanus, Vlricus, Fridericus de aqua, Eberhardus, Ludewicus, Heinricus de Fragenstein, Heinricus de Rufin, Heinricus Lythus et Hartmannus Canonici Brixinenses. Dominus Gotschalcus de monte, Kalohus, Lychus milites. Dominus Hartmannus Capellanus, Heinricus Scriba. Fridericus Officialis. Wilhelmus de foro, Albertus, Jacobus et Chunradus. Zinzingarius, Erkenboldus, Rubelinus, Slikardus Cives Brixinenses, Otto preco, Engelprechtus Preco civitatis Brixinensis et alii quam plures.

Datum et actum Brixine super Choro majori, Anno Domini Millesimo ducentesimo Septuagesimo Septimo. feria quarta ante Jejunium quatuor temporum ante Nativitatem Domini nostri Jesu Christi.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Alphabetisches Register

über den vierten Band der Beyträge

zur

Geschichte der Kirche Säben und Brixen

erstes, zweytes und drittes Häft.

A.

Seite

Achernach, Mairhof zu, Neustift geschenkt, 143, 181
198
Afers, Kirche daselbst, 243, 374
Agrikola, Hieron. Otto, Propst im Kreuzgang, 102,
Ahrn, Heinrich Musauge, Pfarrer, 534
Aichach, Edle von; haben Händel mit Bischof Bruno, 553; werden gedemüthigt, 556; Familie stirbt ab, 561
Albeins, Winther, Pfarrer, 76, 82; Peter von Meißen, 89; Erhard Canzellari, 94; Friederich von Wien, 94; Gotthard Seeman, 102
Albert, Graf v. Tyrol, brix. Schirmvogt, 49 (sieh Tyrol.) rc. 83
Albert v. Aichach, Propst im Kreuzg. 84, 401
Albert, Bischof zu Trient, 145
Albert v. Enna, Bischof zu Brixen, 510
St. Albuin, mit St. Ingenuin verehrt, 216, 369
Alexander IV. bestätigt die Übergabe von Völs an Neustift, 410; ertheilt viele Freyheits- und Ablaßbriefe, 410, 412. Sein Eifer für die Kirchenzucht, 413

Seite
Algund, Pfarre bey Meran, dem Kollegiat-Stifte zu Brixen einverleibt, 76, 84, 86, 129
Ambraß, Brixen zu übergeben versprochen, 238, 241
Amlach, Filialdorf von Tristach bey Lienz, 190, 334
Ampaß, Pfarre, Wilten geschenkt, 405
Andechs, Edle v. verlieren die Vogtey v. Brix. 42
St. Andre, Pfarre, dem heil. Kreuz-Spital einverleibt, 246, 377
Anraß, Valentin, Pfarrer daselbst, 89
Antholz, Pfarre, dem Kollegiat-Stifte zu Brix. einverleibt, 91, 143; dort wird Friede geschlossen, 329
Arams, Berthold Pfarrer, 59; Quirin Pölsterle, 96
Aßling, Pfarre, Neustift geschenkt, 414
Aufhofen, bischöfl. Amtmann daselbst, 59, 405
Aufkirchen in der Pfarre Toblach, 471
Augsburg, Reichstag, von Otto IV. 41; von Friederich II. 66; Stiftlehen, 485
St. Augustins Benefizium zu Brix. gestift. 449

B.

Bernard, Herz. v. Kärnthen, macht Bündniß mit Brixen, 329
Berthold v. Neufen, Bisch. z. Br. 120; frühere Ämter, 121; bereitet sich zum Kreuzzug 129, 130; erscheint beym Reichstag zu Nürnberg, 132; kehrt vom Kreuzz. zurück, 141; Krieg mit dem Gr. v. Tyrol, 147; stirbt, 158
Betschwitz Christoph v. Pr. im Kreuzg. 97
Birchach, Landgut, an das h. Kreuz-Spital verkauft, 128
Blut des göttlichen Heilands zu Stams, 507, 522
Bojen in der Pfarre Taufers, 198
Botzen, kaiserliches Lager, 145. Feuersbrunst, 159
Brandis, Kaspar Gr. v. Pr. im Kreuzg. 108
Brixen, dem Bisch. Zacharias von Säben geschenkt, 71; brinnt ab, 254; übt das Blutgericht aus, 275

Seite

Brixen, das Domkapitel wieder hergestellt, 578
— die Pfarre dem Domkap. einverleibt, 422
Brock, Anton v. Chorherr im Kreuzg. Prof. 113
Bruno Bischof, seine Herstammung, 398; Mutter 398, 459; Brüder 538; Erziehung, 399; läßt dem Domkapitel das Jus Spolii nach, 425; erscheint bey der Provinzial-Synode zu Wien, 426; bauet den bischöflichen Pallast, 431; erscheint beym Kirchenrath zu Lion, 439; bey der Prov. Syn. zu Salzburg, 444; wieder 450; bey der National-Syn. zu Würzburg, 456; hält selbst eine Synode, 446; hat Zwist mit Meinhard, 472; macht Friede, 473; zieht selbst ins Feld, 537; ist Mitstifter von Stams, 493; stirbt 581, 504
Bruneck, Meldung von der Stadt, 405; Erbauung durch Bruno, 406; Zustand 407, 480
Brunner Andre, Spitalverwaltrr zu Klausen, gibt Nachricht vom Spital, 26, 36; Propst im Kreuzgang, 95
Buchdruckerey in Brixen angefangen, 101
Buchenstein, Burchard Pfarrer, 304

C.

Canzellari Erhard, Propst im Kreuzgang Pfarrer zu Albeins, 94
Cesen in der Kuratie Lappach, 198, 227
Chiemsee, das Bisthum errichtet, 122, 131
Chorknaben zu Brixen, Stiftung für sie, 98
Clerus, dessen Immunität vom Kaiser bestät. 254

D.

Deutsch-Orden errichtet, 548; in Tyrol eingeführt, 349; zu Sterzingen, 417
Domkapitel zu Brixen, führt eigens Siegel, 405, hat darüber Streit, 438; wird säkularisirt, 578; wieder hergestellt, 579
Durnholz, in Sarenthal, 315

Seite

E.

Eberhard, ehevor Bischof zu Brixen, dann Erzbisch. zu Salzburg, hat Streit mit Gurk, 20; wird von Otto IV. verfolgt, 45; errichtet das Bisthum Chiemsee, 122; Seckau, 123, 130; erscheint beym Kirchenrath zu Rom, 136; führt den Predigerorden in Friesach ein, 159; weiht unsern Bischof Heinrich, 208; bestimmt die Rechte der Bischöfe zu Seckau, Lavant und Chiemsee, 209; wohnt der feyerlichen Hochzeit zu Straubigen bey, 210; stiftet Frieden zwischen Papst und Kaiser; 233; weiht Konrad Propst zu Innichen zum Bischof von Freysingen, 237; vermittelt Frieden zwischen dem röm. König Heinrich und Bayern, 245; bestätigt die Einverleibung der Pfarre St. Andre mit dem h. Kreuz-Spital zu Brixen, 246; weiht die Domkirche zu Brix. 301; gibt Sonneburg einen Schutzbrief, 306, 388; schenkt einen Kelch nach Brixen, 353; stirbt, 356; wird endlich feyerlich begraben, 458

Eberhard, Propst im Kreuzgang, 84

Egino, Pfarrer zu St. Lorenzen, 25

Egno, Bisch. z. Brix. 57, 64, 299; mit Friederich II. verwandt, 320; frühere Meldung von ihm, 323; seine Erwählung und Belehnung, 324; kais. Freyheitsbriefe, 326; Krieg mit Albert Gr. v. Tyrol, 328; Vertrag mit den Brüdern v. Wangen, 353; wird zum Bischof geweiht, 356; Freyheitsbrief von Innozenz IV. 359; Vertrag mit Ulrich v. Taufers, 360; mit seinen Nepoten v. Eppan, 360; wird nach Trient postulirt, 365, 399; sein Schicksal dort; stirbt, 365, 478

Egno Gr. v. Ulten, schenkt Leibeigene nach Brix. 21

p. 289

Seite

Eichstätt, Hochstift, hat Besitzungen in Tyr. 274, 569
Einlagerungs-Recht, 241, 275
H. Elisabeth, Patronin des Klarisser-Klosters zu Brixen, 270
Elisabeth Stifterinn von Stams, 492; stirbt, 496
Elisabeth, Tochter Meinhards v. Tyrol, 466, 502
Enneberg, Marchward Pfarrer, 58, 143, 304, 357; Barthelme Hagen, Pfarrer, 98
Erbämter brixner'sche, 402
St. Erhardskirche, dem Dompr. gesch. 572
Erzpriester, oder Erzdiakonen, 212
Etzthal, den Grafen von Ulten gehörig, 330
Ezelin, Tyrann zu Trient, 300

F.

Fassa, Pfarrer Johann Fabri, 93, Otto 291, Gottschalk, 541
Fassant Joseph, Chorherr im Kreuzgang, 116
Feldthurns, Edle von, 69; Händel zwischen Vater und Sohn, 351; Eintracht mit Bruno, 576; Pfarrer Dietrich, 266; Gerold, 354; Patronats-Recht dem Dompr. überlassen, 338
Fetz Donat, Chorh. Buchdrucker, 101
Fieger Nikolaus, Pr. im Kreuzgang, 100
Fließ, Pfarrer in Ober-Innthal, 142
Franz I. Kaiser von Österreich ꝛc. ꝛc. stellt Stams wieder her, 532; das brixner'sch. Domkapitel, 579
Franziskaner in Deutschland eingeführt, 162; ihr Zug durch Tyrol, 164
Freins, Fil. K. v. Laien, eingeweiht, 317
Freisingen, Gerold Bisch. v. abgesetzt, 235
Freundsberg, Brüder v. stiften das Kloster Vuldepp, 430
Friederich II. Kaiser; 45, 46, 48; hält einen Reichstag zu Augsburg, 66; zu Nürnberg, 131 zu Frankfurt, 144; zieht über Tyrol nach Rom, 145; wird gekrönt, 146; beruft einen Reichstag nach Cremona, 204; bestätigt Brixen die Bergrechte, 132, 180;

Seite

nimmt unserem Bischof die Verwaltung, 296; eben so dem Bischof zu Trient, 300; überzieht Österreich, 301; wieder exkommunicirt, 318; zu Lion verdammt, 355; stirbt, 401, 491
Friederich Bisch. z. Trient begleitet den Kreuzzug, 134; stirbt auf dem Rückweg, 140
Friederich, Pfarrer zu Gaiß, 58, 145, 212, 261; macht Testament, 357; Streit darüber 358
Friederich, Pfarrer zu Müls, 59, 61
Friederich von Walchen, Erz. z. Salzb. 438, 440 442; hält eine Kirchenversamml. 443
Fügen, Johann Lehenherr Pfarrer, 93
Fürstenburg erbauet, 485

G.

Gaiß, Heinrich der erste bekannte Pfarrer, 25 Friederich Pf. 58, 225, 248, 291 rc., Gottschalk Pf. 534; Peter Pf. 195; Barthelme Hagen Pf. 98; Joh. v. Winkelhofen Pf. 99
Gaiß, Stiftung der Edeln von Taufers dort; 195
Gareit ober Brixen, 82
Garnstein, Seitenlinie von Voitsberg, 570
Garten, Ansitz unter Voitsberg, 575
Georgenberg, Kloster, besitzt Güter um Brixen, 437; erhält Freyheiten, 447, 448; wird eingeäschert, 454
St. Georgen in der Pf. Gaiß, 198, 534
Gottes Gericht, Gerichts-Proben, 62
Gregor IX. belegt Friederich II. mit dem Banne 208
Grießingen, Marquard v. Chorherr im Krz. 87 Propst, 88; Stifter der Allerheiligen-Kapelle, 88
Grundzinse mit Weissaten, 231
Gsies, Seitenthal von Ober-Pusterth. 203
Gufidaun oder Summersberg Brixen gesch. 56
Gurk, Recht den Bischof zu wählen, 20

H.

Haberberg, Schloß bey Innichen, 470
Hagen Barthelm. Pf. zu Gaiß und Enneberg, 98
Hall, Valentin Rasberger, Pfarrer, 96
Handle Augustin, Abt zu Stams, 532
Hartmann, dessen Grab verehrt, 265, 335; seine Gebeine erhoben, 301
Hauwart, kais. Richter zu Brix. 305—311
Heinrich von Istrien (Andechs) verliert die Schirmvogtey zu Brix. 44; schenkt Leibeigene, 58, 173
Heinrich Bischof zu Brix. sieh Taufers.
Heinrich König, Sohn Friederichs II. 196, hält Hochzeit mit Margr. von Österr. 197, kömmt nach Brixen, 204; wird zu Trient aufgehalten, 205; empört sich wider den Vater, 289; stirbt, 290
Hendl, Karl Oswald, Propst im Kreuzg. 103
Hendl, Johann Reimprecht, Pr. —— 104
Herman Pr. im Kr. 84
Hiltprand, Karl Nikol. Pr. im Kr. 107
Hofer Jos. Chorherr im Kreuzg. 114
Hohenwarth Kloster, hat Güter in Tyrol, 569
Hubert Ursini, Pr. im Kreuzg. 103
Hubert a Lapide Pr. im Kr. 103

I.

Jagenreuter Georg, Pr. im Kreuzg. 93
Imst, Sitz eines Erzpriesters, 213; Pfarrer Konrad von Buchelen; 430, Markt, 487
Innichen, Patronats-Recht über die Pfarre, 403, 428
Innozenz III. bestätigt Rechte für Neustift und Innichen, 66; ladet zum Kreuzzug ein, 135
Innozenz IV. verdammt Friederich II. zu Lion, 355 kehrt nach Italien zurück, 401 + 410
Innsbruck, Verträge mit Wilten erneuert, 46, wird Brixen zu übergeben versprochen, 238, 254; Vergrößerung, 255; vorgeblicher Landtag, 256; Filialgemeinde von

Seite

Wilten, 259; erhält einen eigenen Pfarrer, 260; nach manchem Widerspruch, 416; Hofkapelle, 447
Johann der Taufer zu Stams verehrt, 505
Judenfraß Konrad, Pr. im Kreuzg. stiftet das Salve 94
Juliani Johann, Chorh. im Krzg. 108; nun Domherr, 508
Jungholz, Kuratie errichtet, 510

K.

Kaisersheim, schickt eine Kolonie nach Stams 495, 503
Kalender, Wintherischer, wichtige Urkunde 76—79
Kals, Pfarrer daselbst, Heinrich Hämerle von Stufels, 89
Kaltenbrun, Antrag zum Klosterbau, 516
Kastellrutt, Jak. Aschenburger Pf. 98; Edle von K. 359; Schloß 554
Katharina-Kirche erbauet zu Brix. 88
Kehlburg, den Aichachern abgenommen, 554
Kematen in der Pfarre Axams, 331, 342
Kempten, Johann von, Religios zu Stams, 511
Kestlan, Ansitz bey Brixen, 575
Khuen Joh. Jak. Erzb. zu Salzburg, 579
Kinder in Klöstern aufgeopfert, 63, 64, 214
Kirchberg, Grafschaft in Schwaben, 398
Klarisserinnen, erhalten ein Kloster zu Brix. 267 das älteste in Deutschland, 269; dessen Freyheiten, 271, 402, 410; Bestimmung der Zahl, Beichtväter, Ordensobern, 271 272; von Brixen erhaltene Gutthaten, 272; andere Gutthäter, 274; Zustand unter Nikolaus von Kusa, 278; werden vertrieben, 280; kehren wieder zurück, 283; senden Kolonien aus, 286; werden in Elisabethinerinnen umgewandelt, 287; müßen ihr Kloster zum Militär-Spital überlassen, 288; werden bestätiget, 288
Klausen, das Spital gestiftet, 26; Einweihung

Seite

der Kirche und der Altäre, 28, 29. Die Kirche wird nach Klausen selbst übersetzt, 30, 38; Bruderschaft zur Bedienung des Spitals, 31; Einrichtung desselben, 32; Verleihung der Pfarre, 33; Nahmen einiger Pfarrer und Spitalverwalter 34, 62; dermahliger Zustand, 39, 40
Kollegiat-Stift zu Brixen, 73; Reihe der dortigen Pröpste, 74; Bestätigung, 79; Verleihung der Propstey und der Pfründen, 81; Ausgleichung der Pfründen, 91; Erweiterung der Kirche, 92; Einführung des römischen Ritus, Erbauung der Orgel, 102; abermahlige Vergrößerung 433; wird mit 2 Pfründen vermehrt, 452; wird aufgehoben, 109
Kollfuschg, Landgut daselbst, dem h. Kreuzspital verkauft, 128
Kollsaß, dem Kl. St. Georgenberg gesch. 420; Konrad Pfarrer, 354; Eberhard Pf. 419
Konrad von Rodank, Bisch. z. Brixen, 13, Chorherr im Neustift, Propst daselbst, 14; Bestätigung des Bergrechtes, 18, 19, 67; stiftet das Spital zu Klausen, 26; erwählt die Grafen von Tyrol als Schirmvögte, 48; Stiftung des Kollegiat-Stiftes im Kreuzgang, 71, 79; stirbt, 118
Konrad Bischof zu Trient, macht Vertrag mit unserm Bischof, 15; begiebt sich ins Kloster St. Georgenberg, 17
Konradin römischer König, 491; besiegt und enthauptet, 492
Kraffonara Franz, Domherr zu Brixen, 580
Kreuzzüge, 135; unglücklicher Ausgang, 140, 141 von brixn. Edelleuten begleitet, 214, 215
Krumstab, unter demselben ist gut leben, 60, 211, 364
Künigl, Familie der Grafen, 551

Seite

L.

Ladislaus, Erzb. z. Salzb. 425, wird geweiht, 429; stirbt, 438
Lajen, 334; Besitzungen des Hochst. Freysing, 471; Pfarrer dort, 58, 93, 96
Lambrechts-Burg, Schloß bey Bruneck, 147, 218, 370
Landfriede beschworen, 218
Längmoos auf dem Ritten, Stiftung des Deutsch-ordens-Hauses, 70, 263, 349
Latteranensische Kirchenversammlung, 135
Latzfons, die Pfarre mit dem Spitale zu Klausen vereinigt, 27; hohes Alter der dortigen Kirchen, 28; Stiftung eines Benefiz. 38; Edle von Latzfons, 61, 177
Lauri Gottschalk, Gutthäter vom Koll. St. 90
Lavant, ein neues Bisthum errichtet, 209, 210
— oder Lawant bey Lienz, Pfar. Syboto, 309
Lectores oder Leser im Dom zu Brixen, 263, 380
Lehengüter, an Zahlungs-Statt verliehen, 79
Leisach bey Lienz, 190
Lienz, Klosterfrauen, 160; Platz dazu von unserem Bischof Egno geschenkt, 361
Lienz Burggrafen, Otto, 190; Heinrich 233; Konrad 470
Lion, Kirchenversamml. I. 355; II. 439; Abläße 440
St. Lorenzen, Pfarrer, 89, 99, 145, 305; Sitz eines Erzpriesters, 212
St. Lorenz-Benefiz. zu Brix. gestiftet, 93
Lotter Jakob Propst im Kreuzg. 95
Ludwig, Herzog in Bayrn, 45, 46
Ludwig des Bayern, vorgebliche Erlösung, 511
Lutz, Kaspar v. Chorherr im Kreuzg. 114

M.

Mahr unter Brixen, 73
Mais, die Pfarre, Stams geschenkt, 496
Mals, die Pfarre, Stams geschenkt, 499

Seite

Mareit, Pfarre, erlegt dem Kollegiat-Stifte Pension, 85, 453
Maria, ihre Verehrung zu Brixen, 80; Fest ihrer Empfängniß, 93; ihrer Heimsuchung, 95, 434
Marquard Pr. im Kreuzg. 85; vergrößert die Kirche, 433
Matrey (im Wippth.), Streit über einen Thurm, 148; brixner'sches Lehen, 238; Edle von Matrey, 206, 364
Matrey (Windisch) kömmt an Salzburg, 161; Otto Pfarrer, 309
Matsch, Konrad v. Pr. im Kreuzg. 91
Mayerhofen, Stephan v., stiftet ein Benefiz. im Kreuzgang zu Brixen, 109
Meinhard Graf von Görz, 56, 57, 308, 309, 336; Vertrag mit dem Domkapitel, 362, 460; erhält die Trientner-Lehen, 462
Meinhard II. Gr. v. Tyrol und Görz, gebor. 309, 465; sein Zwist mit Bruno, 467, 584; Vertrag, 469; wieder Zwist, 472; wird Herzog in Kärnthen, 489; stirbt, 506
Meran, Herzoge von, Schirmvögte v. Brix. 259
Meransen, 315
Meß-Stipendien, Meldung, 341
Michaelsburg, Edle von, 25, 206, 207, 470; Schloß, brixner'sches Lehen, 238
Miemingen, Pfarre, Stams gesch. 496
Migazzi, Kardin. Erzb. Domherr zu Brix. 579
Ministerialen, kaiserliche Entscheidung über sie, 41
Mittewald zweyfaches, 220, 223
Mohr Ant, Graf v., Pr. im Kreuzgang, 109
Montan bey St. Lorenz, 198, 334
Mühlbach, Markt und Kirche, 479, 547
Mülser Oswald, Wundergeschichte mit ihm, 513
Musaugen, Edle, 534

N.

Nas Johann, Weihbischof zu Brixen, 284
Natz, Pfarrkirche, geweiht, 25; Edle von Natz,

63, 177, 368; Michael u. Leonhard v. N. Pr. im Kreuzgang, 95
Neuburg, Ansitz auf St. Andre, 75, 480
Neufen, Stammschloß der Edeln v. Neuf. 120
Neuhaus in der Pfarre Gaiß, 194, 195, 548
Neurasen, brixner'sches Schloß, 333
Neustift, erhält die Pfarre Olang, 151; das Archidiakonat in Pusterthal, 212, 358, 384, 429; ein eigens Hofgericht, 227; die Pfarre Völs, 408; Aßling, 414; wird in Hinsicht der Ordenszucht Brixen unterworfen, 202; hat noch Chorfrauen, 294; dort wird die U. L. Fr. Meß und eine Todten-Präbende gestiftet; wird gegen Kriegsschäden gesichert, 475; Freyheitsbrief von Rudolph I. 481
Niederdorf, Pfarrer Konrad, 264, 421
Nikolaus v. Kusa, hat Händel mit Stams, 515
Nissel Phil. Chorherr und Gutthäter des Kollegiat-Stifts 105
Nivenburg oder Lienzner-Klause, 219, 329, 333, 336
Norz Paul, Domherr zu Brixen, 579

O.

Oberhofen in der Pf. Flaurling; nach Brixen vertauscht, 409
Ober-Innthal, brixner'sche Besitzungen dort, 408
Oetzthal, erhält eigene Priester, 513, 516
Olang, Neustift überlassen, 151
Otto IV. Kaiser, hat in Trient u. Brixen wenige Anhänger, 18; wird neuerdings gewählt, 41; als Kaiser gekrönt, 44; verliert wieder seine Anhänger, 45; stirbt, 48
Otto Herzog v. Meran, erhält von Brixen Lehen 237; verspricht Innsbruck und Ambraß Brixen zu übergeben, 254; vergrößert Innsbruck, 255; stirbt, 259
Otto II. bestätigt die Freyheiten v. Innsbruck, 319

Seite

P.

Pachinger Ulrich, stiftet eine Pfründe zu Klausen 38
Patronats-Recht, Meldung davon, 251
Patz, die Pfarre, Wilten geschenkt, 416
Pens, Lehen dort verliehen, 477
St. Peter in der Pfarre Lajen, 274
St. Petersberg nach Brixen geschenkt, 408, 538, 540
Pfalzen Jakob v., Propst im Kreuzg. 87
Pfeffers-Berg, Schloß bey Brixen, 253
Pfitsch, 335
Philipp Erzbischof zu Salzburg, Gutthäter der Klarisserinnen zu Brixen, 274; macht Verwirrung, 413, 460
Philipp Kaiser, ertheilt Brixen einen Freyheits-Brief, 18, 19; versöhnt sich mit dem Papste, 19, 20; wird ermordet, 40
Platte, Landgut, Neustift geschenkt, 24
Probe, die kalte Wasserprobe angewendet, 62, 177
Prünster Georg, Scholaster, Domherr z. Br. 579
Prutz, Pfarrer, 89, 145
Pusterthal, Grafschaft brixner. Lehen, 238

R.

Rasen Edle v., Zwist unter ihnen, 361
Ras ober Neustift, mit Kirche und Gottesacker, 250
Raspenstein, Schloß ober Sterzingen, 147
Razzes, Landgut, nun Bad zu Kastellrutt, 60 Neustift geschenkt, 175
Regensburg hat Güter in Tyrol, 488
Reiching Johann, Pr. im Kreuzgang, 98
Reifeneck, Schloß bey Sterzingen, 352
Reifenstein, Schloß unter Sterzingen, 352
Rein in der Pf. Taufers, 198
Rieper Johann, Pr. im Kreuzgang, 97
Riesbach in der Pfarre Olang, 198
Riol, Neustift geschenkt, 486
Rischon, Konrad v. Domdekan, Stifter des Augustin Benefizium, 448
Rodank, Ursprung des Geschlechts, 5, 6, 10; Frie-

Seite

derich I., Stammvater, 5, 6; Friederich IV. übergiebt Rodank an Meinhard, 8, 546, 549; Streit mit Brix. 542; Arnold von Rodank, freygebig gegen Neustift, 229, 371, 372; zieht mit Friederich II. in Italien, 303
Rodank Schloß, 10; Pfarrkirche, 12; Pfarrer, 97, 99
Rudolph von Habsburg, als Kaiser erwählt, 476 Schutzbrief für Neustift, 481; Krieg mit Ottokar, 482, 484
Rudolph v. Meißen, Pr. im Kreuzg. 86

S.

Salern erbauet, 572
Salzburg, dessen Recht zu Gurk, 20; der Dompropst infulirt, 234; Verwirrung wegen Philipp und Ulrich, 413 (sieh auch die Erzbischöfe, Eberhard, Philipp, Ulrich. ꝛc)
Särnthal, Lehen dort verliehen, 477
Särenthein, Ferdin. Gabriel, Graf v. Pr. im Krzg. 107
— Romedius — — — 108
Schachner Christoph, Propst im Kreuzgang, 95
Schalders genannt, 225, 315, 567, 574
Schett Joseph, Dompropst zu Brixen, 579
Schlanders, Deutschordens-Haus 349
Scholastikus zu Brixen eingesetzt, 404
Schöneck Arnold von, schenkt Neustift ein Landgut zu Hasenried, 24
Schrofenstein, Edle von, 536
Schrottwinkel in Taufers, 535
Seckau, Bisthum daselbst, 123, 130
Seefeld, Wundergeschichte mit Oswald Mülser, 513
Serfaus, Edle von, 536
Sillian, Pfarrer Heinrich Hammerle, 89; Wilhelm 429
Silz, Pfarre, 250, 340; Stams geschenkt, 494
Söll, Leopold Ignatz, Chorh. Dekan zu Stilfes, 112
— Aloys von, Domherr zu Brixen, 580
Sonneburg, Ansprüche der brixner. Beamten, 252 Schutzbrief des Erzb. von Salzburg, 388
Spaur Johann Thomas, Pr. im Kreuzgang 100

Seite

Spaur Ignatz, — — — — 108
— Joseph Graf von, Domdekan, 579
Spiluck, 225, 570
Spinges, Kuratie, 63, 307
Sprechenstein, Schloß 333
Stammler Sebast. und Georg, Pr. im Kreuzg. 97
Stams, Schriften darüber, 490; Stiftung, 493; Religiosen eingeführt, 495; Stiftbrief, 496; die Kirche eingeweiht, 500; Reihe der Äbte, 504 ꝛc. Privilegien, 514, 517, 528; durch Moritzens Kriegsvölker geplündert, 520; Feuersbrunst, 521, Streit mit Brixen, 523, 531; Vergleich, 525 530; aufgehoben, 532; wieder hergestellt, 532
Starkenberg in O. Innth. nach Brixen gehörig, 133
Stegen bey St. Lorenzen, 198, 358
Sterzingen, Meldung davon, 127, 155; Spital dort, 342, 389; dem Deutsch-Orden einverleibt, 417, 582; Pfarrer, 99, 253
Stilfes, Pfarrer Konrad, 58
Stöckel Sebastian, Abt zu Stams, 532
Stubay, Theobald Pfaffenhofer, Pfarrer, 98
Stucki Rudolph, Propst im Kreuzgang, 90
Summersberg, Schloß zu Gufidaun, Brixen übergeben, 56
Surauer Heinrich, Propst im Kreuzgang, 92

T.

Tarrant Thomas, Propst im Kreuzgang, 86
Tarrant Edle von, von Bisch. Bruno gefang. 482
Tartaren überfallen Österreich, 339
Taufers, Heinrich von, Bisch. zu Brixen, 189, seine Abstammung, 191, 367, 384; Vertrag mit Hugo von Taufers, 197; wird zum Bischof geweiht, 208; erscheint bey der Hochzeit zu Straubingen, 210; Friede mit Albert Gr. v. Tyrol, 218; sein Lob in Neustift, 292; wird der Verwaltung beraubt, 296, † 317

Seite

Taufers, Edle von, Genealogie, 192; Grafentitel, 109; Absterben, 195; Meldung, 134, 181, 226, 263, 302 rc.
Taufers, Hugo von, stiftet das Spital zu Sterzing, 342; dessen Schicksale, 345—348
Taufers, Pfarre, 264, 535; Kloster, 194, 277
Taur, wegen der Salzarbeiter, 354
Taxis Felix und Ernest, Freyh. v. Propst im Kreuzgang 108, 109
Telfs, Patronats-Recht dem Bisch. zugeschrieb, 250
Tervens bey Fiecht, 419
Tetschlingen ober Brixen, 314
Thurn Christian v. Pr. im Kreuzgang, 96
Tilliach, brixner'sche Stiftgüter dort, 336
Trautmannsdorf Leopold v., Pr. im Kreuzg. 100
Trautson edle Familie, 64, 179, 206, 314, 352
Trens, Meldung, 127
Tristach, Pfarrdorf bey Lienz, 190, 191
Tscheves bey Sterzingen, 334
Tunn Guidobald Vigil, Graf v. Pr. im Krzg. 104
Tyrol, Albert Graf von, als brixnersch. Schirmvogt erwählt, 49; Macht und Stammbaum, 52, 53; Schenkungen, 56, 57, 171; begleite den Kreuzzug, 118, 145; bekriegt Brixen, 147; Vertrag mit Bisch. Heinrich, 248; Schirmvogt von Neustift 203, 213; schenkt dem Stift Salz, 295; erhält Lehen vom Schwiegersohn Meinhard, 308; ist feindselig gegen Freysingen, 310; gegen Bisch. Egno, 328; macht Friede, 331; stirbt, 461
Tyrol von Görz abgesondert, 476
— die Pfarre St. Peter Stams geschenkt, 506

U.

Ulrich, Erzbisch. zu Salzburg, schenkt Neustift Aßling, 414; stirbt 415
Ulten, Ulrich Graf von, zieht wider die Tartarn, 340
Unter-Innthal, Grafschaft, brixner'sches Lehen, 238; dahin gehörige Pfarren, 448

Seite

Urbar brixner'sches, 402
Uttenheim, Herrschaft, 195, 198

V.

Vallgenein bey Stilfes, 226, 265, 381
Veldes, Brixen gehörig, 298, 336; Propstey, 355, 358, 488
Vellenberg bey Innsbruck, brixner'sch. Lehen, 238
Viersach, die Kirche eingeweiht, 66
Villanders, Friederich von, Pr. im Kreuzg. 88
Villgraten, Pfarre, 429
Villnöß, 215
Vintel, 307
Virgils, Bisch. z. Salzburg, Heiligkeit untersucht, 234
Vögte, ihre Verhältnisse gegen die Stifte, 46; besonders gegen Brixen, 49, 55
Voitsberg, Edle von, 123, 124, 217, 224, 231, 370, 373; ihre Fehde mit Bruno, 561; werden gedemüthigt, 564
Völs Franz Ant. Freyh. v. Pr. im Kreuzgang, 104 die Pfarre Neustift übergeben, 408; Pfarrer, 216, 369
Vomp, Vize-Pfarrer, 420
Vuldepp, Kloster in U. Innthal gestift, 430

W.

Wahlen in der Pfarre Toblach, 471
Waldreich Franz Augustin, Chorherr im Kreuzg. 116
Welfsberg, Otto von, im Krieg mit Brixen, 149; Heinrich von Welfsberg, 294, 363
Wens, Pfarrer, 252
Wertach, Pfarre, Stams einverleibt, 510
Wessenbrun will sich mit Stams vereinigen, 509
Wien zur freyen Reichsstadt gemacht, 301
— Provinzialsynode dort, 425
Wilten, Gränzberichtigung der Pfarre, 400; erhält die Pfarre Ampaß, 405; Patz, 416, die Zollbefreyung, 415
Winkelhofen Johann von, Pfarrer zu Gaiß, 99

Seite

Winther, Mitstifter und Propst vom Kollegiatstifte im Kreuzgang zu Brixen, 70, 74; verfertigt den Wintherischen Kalender, 76; vergrößert Brixen, 247; macht Testament, 243, 374; Gutthäter der Pfarrkirche, 244; stirbt, 76, 266
Wirsung edles Geschlecht in Taufers, 25
Wizzenstein, Schloß in Kärnthen, 488
Wolkenstein Veit von, erhält Rodaneck, 10
Wullenstetten, Grafschaft in Schwaben, 398
Würzburg, unruhige Kirchenversammlung dort, 456

Z.

h. Zacharias, sein Haupt zu Stams verehrt, 512
Zams, Pfarrer, 475
Zehentrechte in Taufers, 201
Zinzages, Dorf zu St. Andre, nicht Zinken, 82
Zoppot Konrad, Spitalverwalter zu Klausen, bewilligt die Fruhmeßstiftung zu Latzfons, 38; übersetzt die Spitalkirche nach Klausen, 39
Zünfte und Gesellschaften zu errichten verbothen, 236

Druckfehler im IV. Bande

I. Häft.

Seite	Zeile	statt	lies
6	1	Cigenthum	Eigenthum
21	7	Erzbischoft	Erzbischof
50	2	Gebräuchen,	Gebräuche
98	4	xxy	xxv
99	14 v. u.	Pauser	Pfaußer
135	15	260	620

II. Häft.

Seite	Zeile	statt	lies
225	12 v. u.	Bayern	Lajen

III. Häft.

Seite	Zeile	statt	lies
410	8	Cellarius	Cellerarius
472	2	nach Familie, setze bey:	wenigstens in Tyrol.
485	12 v. u.	Florian	Florin
514	Seitenzahl	414	514

Sinnacher, Franz Anton,

Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol

Bd.: 4,3

Brixen 1826

H.eccl. 1083 m-4,1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027654-2